

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 59 (1932)

Artikel: Aus der Geschichte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
Autor: Alder, Oscar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-272450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Von Oscar Alder.

Vorwort.

. . .»Und es ist das ewig Eine,
Das sich vielfach offenbart:
Klein das Grosse, gross das Kleine,
Alles nach der eig'nen Art;
Immer wechselnd, fest sich haltend,
Nah und fern und fern und nah,
So gestaltend, umgestaltend
Zum Erstaunen bin ich da.«

Dass der Chronist der Appenzellischen Jahrbücher, der seit mehr als 20 Jahren die Ereignisse, die sich im Zeitraume von 12 Monaten in unserem kleinen Ländchen abspielen, für künftige Generationen in der Landes- und Gemeindechronik festhält, den Jubiläumsbericht der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft gerade mit diesem Goethe-Zitat einleitet, kommt nicht von ungefähr, fällt doch deren Gründung in das 100. Todesjahr des Dichterkönigs von Weimar. Wie oft beim Durchstöbern der ehrwürdigen Protokolle und anderer Dokumente, die sich auf das Keimen und Entstehen und die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft beziehen, ist es dem Verfasser der vorliegenden Festschrift offenbar geworden, wie aus kleinen Anfängen Grosses entstehen kann und wie bei allem Wechsel der Dinge doch ein Grundzug das Ganze beherrscht und auch die scheinbar kleinsten Dinge in die richtigen Bahnen lenkt. »Gestaltend« und »umgestaltend«, so hat auch die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft gewirkt, anregend, führend auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Der Verfasser des Jubiläumsberichtes hatte das Glück, sich auf die zuverlässige und keiner ernstlichen Nachprüfung bedürftige Arbeit zweier ausgezeichneten Vorgänger stützen zu können, die ihm die seinige wesentlich erleichterte. Zur Feier des 50jährigen Bestandes der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft widmete der um ihre literarische Betätigung hochverdiente *Dekan H. J. Heim* von Gais den Mitgliedern auf den 7. August 1882, dem Tag ihrer 88. Versammlung, eine Festschrift, die auch in den Appenzellischen Jahrbüchern, II. Folge, 11. Heft, 1883, unter dem Titel »Zur Geschichte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft« erschien, und in der IV. Folge, 1. Heft derselben Publikation vom Jahre 1904 legte *Prof. Dr. A. Marti* in Trogen seine vortreffliche Arbeit: »Die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten Jahren ihres Erscheinens« nieder. Die Grundlage dieser Gesellschaftsgeschichte bilden die Protokolle, die zumeist sauber und exakt geführt, ein recht abwechslungsreiches Bild je nach der Persönlichkeit ihrer Verfasser bieten. Die ersten Bände blieben jahrelang verschollen, kein Mensch wollte wissen, wo sie hingekommen, bis es durch Zufall gelang, sie auf dem Estrich des Pfarrhauses in Gais, schlummernd in einer verstaubten Kiste, zu entdecken und zu neuem Leben zu erwecken. Jahrzehntelang hatte sich niemand mehr um diese Bücher bekümmert und schliesslich stellte es sich heraus, dass die Protokolle jener Zeitepoche sogar doppelt geführt und vom glücklichen Entdecker, Herrn Dr. Marti, der Kantonsbibliothek in Trogen einverleibt wurden, wo sie nun vor weiterem Verschwinden gesichert sind. Neben diesen handschriftlich geführten Protokollen boten aber auch die in den Jahrbüchern enthaltenen Jahresberichte und Protokollauszüge der Jahresversammlungen reichlichen Aufschluss; ebenso unsere kantonale Presse, namentlich die »Appenzeller Zeitung«, die »Appenzeller Landeszeitung« und der »Appenzeller Anzeiger«, die für die Bestrebungen der Gesellschaft stets wohlwollendes Verständnis bekundeten. Lückenlose Vollständigkeit kann den nachstehenden Ausführungen nicht zuerkannt werden; denn angesichts des

gewaltigen Stoffes war es gegeben, sich auf das Wesentlichste zu konzentrieren und für die erste Hälfte des Jahrhunderts die oben erwähnte Denkschrift von Dekan Heim mitsprechen zu lassen. Wenn im Anhang Zahlen eine recht untergeordnete Rolle spielen und bestmöglich vermieden werden, so mag dies dem Verfasser zugute gehalten werden, der es in dieser Beziehung mit dem Chronisten der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel, Paul Siegfried, hält, der im Vorwort zur Festschrift zu deren 150. Stiftungsfeier schreibt: »Die Gemeinnützige Gesellschaft ist aus dem Gedanken der Menschenliebe geboren, und deshalb sollen in ihrer Geschichte vornehmlich die Menschen und nicht die Zahlen zum Worte kommen.«

Ein Blick auf die verschiedenen Entwicklungsstadien unserer Gesellschaft ist nach ihrem hundertjährigen Bestehen doch wohl angebracht. Er soll zeigen, wie sie herangewachsen ist mit ihren Zielen, was für Kräfte auf ihre Entstehung und allmähliche Ausgestaltung eingewirkt haben. Es ist eine interessante Aufgabe, die Faktoren aufzusuchen, die mitbestimmend auf das Heranreifen des Gründungsgedankens eingewirkt haben; denn nur aus der Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung heraus kann ein volles Verständnis der heutigen Einrichtungen resultieren. So möge denn diese bescheidene Festschrift ihren Zweck als Nachschlagewerklein erfüllen und gleichzeitig die Leser dazu ermuntern, die Stifter und Förderer der Gesellschaft, sowie ihre guten Traditionen in Ehren zu halten und wie sie, stets treu und fest zur schönen menschenfreundlichen Sache zu stehen, die dem Volkswohl dient. Wer Liebe hat zu unserem Volke, wer Wohlgefallen hat an allem Edlen und Guten, wer beglückt ist über jeglichen gesunden Fortschritt, der möge diese Blätter nicht ungelesen auf die Seite legen.

Heiden, im Sommer 1932

Oscar Alder.

Vorläufer und Gründung der Gesellschaft.

Wer die geistige Entwicklung unseres Landes im Laufe des letzten Jahrhunderts, da nach den Stürmen der Revolution und der Zeit der Helvetik die reaktionäre Strömung Oberhand gewann und eine Bewegung zur Regeneration sich geltend machte, genau verfolgen will, der darf nicht achtlos an der Tätigkeit der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorübergehen; denn in ihr liegt ein grosses Stück appenzellischer Kulturgeschichte, hat sie doch durch manche Schöpfung auch andernorts schlummernde Kräfte der Gemeinnützigkeit geweckt und zur Nachahmung ermuntert und während ihrer hundertjährigen Lebensdauer nie aufgehört, die Ziele edler Menschheitsgedanken wachsamem Auge zu verfolgen. Nachdem schon im Jahre 1819 die »Oestliche gemeinnützige Gesellschaft« und drei Jahre später als Nachfolgerin derselben eine St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, regten sich die Geister immer mehr. Antistes Scherrer, Landammann Müller-Friedberg, Dr. Aepli und Professor Peter Scheitlin in St. Gallen, Dr. Joh. Caspar Zellweger u. a. standen dieser Gesellschaft, die bis zum Jahre 1866 wirkte, zu Gevatter. Von 1823—1833 bestand in Appenzell A. Rh. unter dem Präsidium zunächst von Dr. Joh. Caspar Zellweger, später von ihrem Gründer, Dekan J. J. Frei in Trogen, eine »Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft«, der hervorragende appenzellische Landsleute angehörten, so der Arzt, Politiker, Palästinafahrer und Mundartforscher Dr. Titus Tobler von Wolfhalden, Dr. Gabriel Rüschi von Speicher, der fleissige Chronist, Oberstlieut. Conrad Honnerlag von Trogen, Pfarrer J. Ulrich Walser in Grub, der temperamentvolle Demokrat, und Dr. med. J. H. Heim in Gais. Diese Gesellschaft stellte als ihre Hauptaufgabe zwar wissenschaftliche Bestrebungen in den Vordergrund, sie wirkte aber durch die Gründung einer Bibliothek und durch die Verbreitung schriftlicher Arbeiten bildenden Inhalts überhaupt aufklärend auf weitere Kreise. Die Zeit, in welcher die »Vaterländische Gesellschaft« bestanden hat, war auch politisch eine

frische, brachte sie doch dem Kanton Appenzell A. Rh. eine neue, auf liberale Grundsätze sich stützende Verfassung. Eine Zeitlang vereinigte sie die gebildeten Männer Ausserrhodens zu gemeinsamem geistigem Schaffen; und ruhig darf von ihr behauptet werden, dass sie eines jener fortschrittlichen Elemente bildete, welche den Kanton Appenzell aus der Reaktion zur geistigen und politischen Regeneration führten.

Das Keimen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft fällt in das Jahr 1832. Dekan Heim leitet deren 50jährige Geschichte ein mit den bezeichnenden Worten: »Die Not war die Mutter der Gesellschaft.« Mit der Industrie, namentlich der Baumwollfabrikation, stand es damals wie heute: bitterbö. Arbeits- und Verdienstlosigkeit herrschten im Lande, die Not ging den einsichtigen Männern aus dem Volke zu Herzen. Ein einfacher Schulmeister in Teufen, *Hans Jakob Rohner*, der »eifrige Beförderer alles dessen, was den Landbau in unserm Kanton befördern konnte,« war der eigentliche Initiant zur Gründung einer Gemeinnützigen Gesellschaft, »die der Fabrikation gegenüber den Sinn für Feldbau wecken sollte«. Seine Ansicht über die Art und Weise der Konstituierung derselben legte Rohner in seiner Schrift: »Einladung und Entwurf zu einer appenzellischen praktisch-gemeinnützigen Gesellschaft, zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes und zur Verhütung der Armut und Verdienstlosigkeit« nieder. Seine eifrigen Bemühungen, eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, waren von Erfolg gekrönt. Am 9. September 1832 traten die sechs nachgenannten »wohlgesinnten Freunde und Beförderer des Nützlichen und Guten in unserm Volke« zu einer ersten Beratung zusammen. Es sind dies Lehrer *Rohner* in Teufen, Ratsherr *Rechsteiner* in Urnäsch, Ratsherr *Preisig* in Bühler, Hauptmann *Tanner* in Speicher, Alt-Landsfährnich *Tobler* in Speicher und Lehrer *Zellweger* von Trogen. Aber schon an der zweiten Zusammenkunft der Initianten, an der Hauptversammlung vom 30. gleichen Monats, war Rohner nicht mehr unter den Lebenden, eine ganz kurze Krankheit hatte seinem Wirken ein frühes Ziel gesetzt. Er starb am Versammlungstage, den 30. September 1832

im 49. Lebensjahre. Umso mehr betrachteten nun seine Freunde es als ihre Pflicht, dessen Gedanken als ein »Vermächtnis aus sterbender Hand« zur Ausführung zu bringen. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, an dessen Spitze der vieljährige Freund und Gesinnungsgenosse Rohners, Joh. Friedrich Preisig von Bühler, Ratsherr und Revisionsrat, trat.

Dieses provisorische Komitee (an Stelle von Rohner wurde Lieutenant Hugener von Stein gewählt) erhielt den Auftrag, einfachere Statuten zu entwerfen, da sich bei näherer Prüfung des gedruckten Entwurfes von Rohner ergeben hatte, »dass für die Gesellschaft Grundbestimmungen nötig seien, die möglichst einfach und fern von jedem bindenden Prinzip für die Teilnehmer gegeben wären, weil man im allgemeinen annehmen kann, dass komplizierte, gekünstelte Statuten den Keim der Auflösung einer Anstalt in sich tragen.« Das Programm Lehrer Rohners war ganz auf landwirtschaftliche Ziele eingestellt und enthielt folgende Hauptpunkte: Anbau des feuchten Torf- und Moosbodens mit bestimmten Grasarten, die viel und gutes Viehfutter geben; Anbau des rauhen und grösstenteils unnütz liegenden Weidbodens vermittelt gewisser Kleearten, die, wenn sie nur alle 3—4 Jahre etwas gedüngt würden, zwei Ernten gutes Futter geben; Vermehrung und Veredlung der Viehzucht; Anbau verschiedener Handelsgewächse; zweckmässige Benutzung und Veredlung der eigenen Landesprodukte; Einführung neuer Erwerbszweige (Anklang an die heutigen Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien); Wald- und Obstbaumzucht. Rohner hatte dabei die Gründung einer Aktiengesellschaft vorgeschwebt und zwar mit Aktien zu 100, 50 und 25 Gulden auf sechs Jahre. Der Aufruf des Teufener Schulmeisters, der wohl als einer der ersten Appenzeller für das Frauenstimmrecht, wenigstens an Versammlungen, eintrat, richtete sich auch an die »edeligesinnten, vermöglichen Appenzellerinnen«, denen er für den Fall der Uebernahme von Aktien das Recht erteilen wollte, sich an den Haupt- und Bezirksversammlungen durch einen Verwandten vertreten zu lassen und, wenn die Zahl der Teilnehmerinnen auf 20 steige, jähr-

lich eine besondere Versammlung in Teufen zu halten, »wobei der Präsident, der Schreiber und Kassier die Leitung der Geschäfte mit Vergnügen übernehmen werden«. Aber niemand wollte sich zur Zeichnung solcher Aktien herbeilassen, es blieb beim frommen Wunsche.

Rohners Broschüre hat auf Jahrzehnte hinaus nicht nur der Tätigkeit der Gesellschaft, sondern auch ihren Publikationen eine ganz bestimmte Richtung gegeben. Rohner war, wie Dr. Marti ausführt, zu seiner Schrift besonders durch die Schlussätze in Kasthofers Buch »Der Lehrer im Walde« angeregt worden und erblickte in der Bevorzugung der Landwirtschaft gegenüber der Baumwollfabrikation und in der »besseren und zweckmässigeren Benutzung des vaterländischen Bodens« das Mittel, um nicht nur der damaligen Verdienstlosigkeit und Armut abzuhelfen, sondern überhaupt ein Volk ökonomisch unabhängiger und damit auch sittlich besser zu machen.

Die eigentliche Gründungsversammlung fand am 4. November 1832 statt; sie war von 60 bis 70 Teilnehmern besucht und vom Präsidenten des Initiativkomitees, Revisionsrat Preisig, mit einer schwungvollen Rede eröffnet worden. Weitblickend führte er darin u. a. aus: »Wenn wir im Anfang auch nur im Kleinen wirken, dabei aber unermüdlich, ununterbrochen, wohlberechnet, jeden Teil des grossen Ganzen berücksichtigen, so wird der Segen nicht ausbleiben. Gegebene Beispiele werden folgen und reiche Früchte bringen, die Anzahl der Mitarbeiter wird sich mehren, die Kräfte werden sich gegenseitig wecken, erwärmen, stärken. Der Einfluss auf das Gesamtwohl wird von Jahr zu Jahr immer fühlbarer werden. Dieser Hoffnung dürfen wir uns hingeben, wenn unser Zweck: Förderung von Landbau, Handel und Gewerbe, diese drei Schwestern vom Nationalreichtum, Wohlstand, Kredit und Ansehen, umsichtig, treu und bieder aufgefasst und verfolgt wird. Roms blühendste Epoche war die, als deren Führer der Kultur ihre ganze Aufmerksamkeit widmeten, als ein Scipio und Cicero ihre alten Tage bei der Landwirtschaft verlebten, als ein Kaiser Diocletian den Purpur gegen den Landbau vertauschte und Cyrus Bäume zog.»

Der Redner betonte sodann an Hand von Beispielen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen und Waadt die Notwendigkeit einigen Zusammenhaltens und bemerkte dann weiter: »Wo vielfache Kräfte sich treu und aufrichtig die Hände reichen, ist kein Wirken umsonst. Aber dieses Wirken muss jetzt beginnen, so lange es Tag ist, ehe eine Nacht einbricht, die alles Wirken fruchtlos macht.« (Hatte Preisig wohl eine stille Ahnung, dass auch seine Tage bereits gezählt seien?) Der Versammlung wurde nun der Statutenentwurf unterbreitet, der mit wenigen unwesentlichen Abänderungen genehmigt wurde. Damit war die Gründung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vollzogen und es konnte zur Wahl des definitiven Vorstandes geschritten werden. Zum voraus entwickelte der bisherige Präsident des provisorischen Komitees die Gründe, die ihn zur Ablehnung des Präsidiums bewegten. Die Wahlen ergaben nun folgende Zusammensetzung des Vorstandes:

1. Gemeindehauptmann J. J. Tanner in Speicher,
Präsident;
2. Lehrer Joh. Konr. Zellweger in Trogen, Aktuar;
3. Revisionsrat Friedrich Preisig in Bühler;
4. Lieutenant Konrad Hugener in Stein;
5. Ratsherr J. Martin Rechsteiner in Urnäsch;
6. Landsfähnrich Barthol. Leuch in Walzenhausen;
7. Kontingentshauptmann W. Tobler in Heiden;
8. Ratsherr Sebastian Buff in Wald.

(Eine weitere Stelle im Vorstand wurde für ein künftiges Mitglied in Herisau offen gelassen. Das Protokoll lässt uns aber im Unklaren, auf wen sie nachträglich gefallen ist.)

Als ein Dokument aus der Gründungszeit der Gesellschaft verdienen es die *ersten Statuten* derselben, im Wortlaut samt dem Vor- und Schlusswort im Jubiläumsbericht wiedergegeben zu werden, widerspiegelt sich darin doch das ehrliche Bestreben der Gründer, etwas zu schaffen, das auf dauernden Bestand eingestellt war.

Erste Statuten

der

appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft zur
Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe.

Wer mit ruhiger Besonnenheit die Abnahme der Fabrikation auf der einten, und auf der andern Seite hinwieder die steigende Population unseres ohnehin übervölkerten Landes ins Auge fasst, muss mit gerechter Besorgniss der Zukunft entgegensehen. Die Fabrikation lässt uns keine Hoffnung zur Wiederkehr ihres frühern Flors übrig. Würde aber die Verdienstlosigkeit, verbunden mit den bedauerlich hohen Preisen der Lebensmittel in dem Grade andauern, wie dies seit einigen Jahren der Fall war, so müsste der Andrang der Noth in dem Masse zunehmen, dass ihm am Ende weder Steuern, noch Abgaben, weder wohltätige Stiftungen, noch verbesserte Schulen zu begegnen im Stande wären.

Soll dieses traurige Missverhältniss zwischen dem hohen Preise der Nahrungsmittel und der Verdienstlosigkeit nicht für alle Klassen drückende Last werden, so müssen wir uns vom Auslande und den Launen des Handels unabhängiger zu machen suchen. Wir müssen neben dem Betrieb der Industrie die bestmögliche Benutzung des vaterländischen Bodens in zweckmässigerem Wechsel von Futterkräutern und Feldgewächsen zu veranstalten trachten. Wir müssen das Beispiel anderer hochgelegenen Gegenden der Schweiz, namentlich das des bernischen Emmenthals, nachahmen, das durch die Einführung von Klee, Esparsetten usw. weit mehr Nahrungsmittel baut, als früher, und dessen ungeachtet keine Verminderung am Viehstande erleidet. Das schon lange verschollene Märchen darf uns nimmermehr täuschen, als sei unser Klima zur Anpflanzung zu rauh; die Geschichte beweist das Gegenteil, und was ehemals gedieh, wird heute noch fortkommen!

In diesem Sinne, treue liebe Mitlandleute! und im Gefühl der dringenden Nothwendigkeit einer gesteigerten Bodenkultur hat sich aus verschiedenen Gemeinden des Landes eine Gesellschaft unter dem bezeichneten Namen gebildet, welche bis jetzt schon solchen Anklang gefunden hat, dass sie sich der Theilnahme aus allen Volksklassen erfreut. Dieser Verein macht sich zwar die Beförderung jedes Industriezweiges zur Aufgabe; dabei wird er jedoch sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Landbaues in unserm Kanton richten.

Zu ihrer Wirksamkeit hat sich die Gesellschaft folgende Statuten gegeben:

Zweck.

§ 1.

Diese Gesellschaft hat den Zweck und macht sich's zur Aufgabe: Die Aufnahme und Verbesserung der Landwirtschaft und der Gewerbe in ihrem ganzen Umfange möglichst zu befördern.

Mitglieder.

§ 2.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen oder wirklichen und Ehrenmitgliedern. Jeder Einwohner des Kantons kann als Freund und Beförderer des Nützlichen und Guten ein Glied der Gesellschaft werden. Es werden auch gern hiezu angenommen auswärts wohnende Appenzeller, die redliche Teilnahme für die Wohlfahrt ihres engern Vaterlandes äussern. Zu Ehrenmitgliedern wird die Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Aufenthalt, solche Männer wählen, welche im Falle sind und den Willen haben, das glückliche Gedeihen der Anstalt auf die einte oder andere Weise zu unterstützen.

Eintritt.

§ 3.

Um in die Gesellschaft treten zu können, bedarf es einer einfachen Anzeige bei einer der Versammlungen, oder in der Zwischenzeit bei einem Mitgliede des Vorstandes.

Austritt.

§ 4.

So wie der Eintritt frei und ungehindert ist, so ist es auch der Austritt. Jedoch ist jedes Mitglied verbunden, seine gemachten Beiträge zurückzulassen, und seinen Austritt beim Vorstand anzuzeigen.

Mittel zum Zweck.

§ 5.

Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen zunächst durch bestimmte und dann auch durch freiwillige Geldbeiträge. Um die laufenden Unkosten zu bestreiten, zahlt jedes wirkliche Mitglied jährlich fl. 1 in baar. Um diese und jene nothwendigen Versuche anstellen zu können, wird nebenbei eine eigene Kasse eröffnet; in diese Kasse legt jedes eingeschriebene Mitglied seine freiwilligen Beiträge, je nach Willen und Vermögen den vorgesetzten Zweck zu befördern. In gleicher Beziehung wird gehofft, dass Männer, mit gemeinnützigem Sinn und Glücksgütern ausgestattet, diese Kasse bedenken und der Anstalt in so weit sich anschliessen werden, dass sie derselben mit Beiträgen in Geld, mit einem Stück Land zu Versuchen, oder mit landwirthschaftlichen Geräthschaften u. dgl. zu Hülfe kommen. Beiträge letzterer Art werden von den ordentlichen Mitgliedern statt Geld auch gern angenommen.

Leitung der Geschäfte.

§ 6.

Ein Vorstand, bestehend in einem Präsidenten, einem Aktuar und 7 Beisitzern, leitet das Ganze. Von diesen 9 Mit-

gliedern, welche durch die Hauptversammlung gewählt werden, kommen auf jeden Landesteil 3; die Wahl des Präsidenten und Aktuars geschieht frei. Der Vorstand besorgt unter gemeinschaftlicher Verantwortung die Kassen und hat jährlich einmal der Gesellschaft Rechnung abzulegen, sowie auch zu bedeutenden Ausgaben ihre Einwilligung zu verlangen.

Hauptversammlung.

§ 7.

Die Gesellschaft versammelt sich in der Regel 3 mal des Jahres, als: im Monat März, im Juni oder Juli und im November; einmal in den Gemeinden hinter der Sitter, einmal im Mittelland und einmal ausser der Goldach. Zu jeder dieser Versammlungen werden alle Mitglieder der Gesellschaft eingeladen, jedoch ohne Zwang; sämtliche Glieder des Vorstandes aber sind gehalten, jedesmal zu erscheinen.

Bezirksversammlung.

§ 8.

Zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes wird gewünscht, dass in der Zwischenzeit Bezirksversammlungen gehalten werden, welche von dem jeweiligen Vorstand des betreffenden Bezirks geleitet werden sollen; dieser hat dann das Resultat der Verhandlungen der künftigen Hauptversammlung vorzulegen.

Erneuerung der Wahlen.

§ 9.

Die Erneuerung der Wahlen wird im Brachmonat vorgenommen und die Versammlung dazu im Mittelland gehalten. Die Wahlen geschehen auf ein Jahr; die gewesenen Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

Sitzungen des Vorstandes.

§ 10.

Der Vorstand besammelt sich, so oft es die Umstände erfordern, jedesmal auf vorhergegangene Einladung des Präsidenten hin, und zwar an dem Orte, den er mit Uebereinstimmung der Mitglieder hiezu bezeichnet.

Erleichterung der Geschäfte.

§ 11.

In jeder Gemeinde, welche Mitglieder hat, soll von denselben ein Führer gewählt werden, der den Einzug der bestimmten und freiwilligen Beiträge besorgt, sowie er auch allfällige Aufträge des Präsidiums zu besorgen hat.

Eigenthum der Gesellschaft.

§ 12.

Dahin rechnet sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel, wodurch es ihr möglich gemacht wird, auf mittelbarem sowohl als unmittelbarem Wege ihren Zweck zu erreichen. Als:

1). Die von dem verewigten Schullehrer Rohner, Mitstifter der Gesellschaft, in seinem und im Namen von einigen Vaterlandsfreunden geschenkte Bibliothek von 350 Bd., welche sich seither durch neue Schenkungen vermehrt hat.

2). Die bestimmten und freiwilligen Geldbeiträge.

3). Schenkungen an Liegenschaften, Geräthen aller Art
u. s. w.

Schlusswort.

Ihr kennet nun, theure Landesbrüder, den Zweck der Gesellschaft! Ihr Streben ist eins mit dem der hohen Obrigkeit, den untern Volksklassen mehr und zweckmässige Beschäftigung anzuweisen. Sie bedarf aber zur Realisierung ihrer Absichten die Mitwirkung des thätigen Mittelstandes und die aufopfernde Hingebung der Begüterten im Lande. Darum ist es der Gesellschaft daran gelegen, der Theilnehmer und Freunde für die gute Sache recht viele zu gewinnen, sei es, nach § 2, in der Eigenschaft als wirkliche oder als Ehrenmitglieder. Zu diesem Behufe sollen die vorliegenden Statuten in allen Gemeinden bekannt gemacht, und nach einiger Zeit Erkundigungen über den Erfolg eingezogen werden, welcher der schon in's Leben getretenen Gesellschaft den geeignetsten Masstab geben wird, wie weit sie ihre Wirksamkeit auszudehnen habe.

Lasset uns also den Versuch machen, der Armuth, so weit es Menschen möglich ist, auf eine vernünftige Weise Schranken zu setzen. Appenzell zeigt sich in den heutigen Wirren politischer Grundsätze auf eine Art, die ihm Ehre macht; geben wir auch im innern Staatshaushalte ein Beispiel, dass wir erkennen, nur Gemeinsinn und brüderliches Zusammenhalten unter Hohen und Niedern sei der Grundpfeiler bürgerlichen Wohlstandes und die richtige Ansicht von der göttlichen Vertheilung des zeitlichen Guts.

Einleitung und Schlusswort zu diesen ersten Statuten überraschen durch die kultivierte Sprache, die der Gründer der Gesellschaft würdig ist; es fällt darin aber auch der hohe sittliche Ernst und die Sorge für Land und Volk auf. Die Statuten selber gehen nicht über das Ziel hinaus; sie sagen nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig, lassen Spielraum offen für Erweiterung von Zweck und Ziel der Gesellschaft, vermeiden jeglichen Zwang des Versammlungsbesuches, sie appellieren aber auch an die Opferwilligkeit der Mitglieder und ermuntern sie zu guten Taten. Etwas kompliziert kommt uns heute die Veranstaltung der in § 8 vorgesehenen Bezirksversammlungen vor, die den »Stoff« für die Hauptversammlungen vorzubereiten hatten.

Da alles Spätere das Produkt aus zeitlich Vorhergehendem ist, so folgt die Darstellung der Tätigkeit der Gesellschaft im wesentlichen chronologisch den Ereignissen; denn nur aus der Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung heraus kann ein volles Verständnis der

heutigen Einrichtungen resultieren. Wenn indessen die letzten Jahre etwas kürzer behandelt werden, so geschieht dies deswegen, weil ein Urteil über die noch Lebenden in einer vorwiegend geschichtlichen Darstellung nicht angebracht erscheinen dürfte und die Ereignisse selbst für die objektive Würdigung noch wesentlich der Abklärung bedürfen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft von zehn zu zehn Jahren.

1832—1842.

Getreu den Statuten stellte sich die Tätigkeit der Gesellschaft anfänglich sozusagen ausschliesslich auf die Hebung und Förderung der Landwirtschaft ein. Schon in der ersten Hauptversammlung im November 1833 wurde beschlossen, es seien Versuche zu machen mit *Anpflanzung von Korn, Hafer, Gerste und Kartoffeln* und durch die Gesellschaft für die Anschaffung von Werkzeugen und Samen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Mit gutem Beispiel ging Oberstl. Honnerlag voran, indem er ein Stück Boden kostenlos zur Verfügung stellte. — Auch über die Möglichkeit des *Seidenbaues* in unserem Kanton wurde eifrig diskutiert. In der Folge beschäftigte dieses Thema den Vorstand sehr intensiv; das erste Muster selbsterzeugter Seide kam aus Herisau. Auch vom Anbau von Brennesseln, Tee, Hopfen und Tabak war die Rede. Die ursprüngliche Idee, eine Musterwirtschaft nach dem Vorbilde des Musterbauers Kleinjogg einzuführen, musste die Gesellschaft bald fallen lassen, in der Folge sah sie sich immer mehr auf Anregungen und materielle Subventionen angewiesen. An mancherlei Enttäuschungen fehlte es nicht. Die Verhältnisse zeigten sich oft genug stärker als der beste Wille der Vorstands- und Gesellschaftsmitglieder. — Vom *Düngerwesen* ist in den ersten Protokollen so viel zu lesen, dass einem das entsprechende Gerüchlein in die Nase steigt; auch vom *Kunstdünger* ist schon die Rede. Daneben befasste man sich auch mit Fragen der *Viehzucht*, ganz im Sinne der Be-

strebungen des heutigen kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins. In Dr. Stamm von Gais erstund der Gesellschaft ein eifriger Befürworter auf diesem Gebiete. Aus der Landeskasse wurden Viehprämien erwirkt, man befasste sich mit Fragen der »Kälbererziehung«, mit Rasse und Behandlung des Viehs und seiner Krankheiten, liess sich Anregungen geben über Milch-, Butter- und Käseproduktion und Vorschläge zur »besseren Einrichtung der Zuglöcher in den Viehställen«, die Frage über die Einführung einer *Viehversicherungsanstalt* tauchte erstmals in einer Vorstandssitzung vom Jahre 1834 auf, in der Folge auch in den 40er Jahren und später. Schon im Juli 1835 war man so weit, für Appenzell A. Rh. eine Viehassekuranz zu schaffen, »sobald 200 Stück Vieh für dieselbe eingeschrieben würden«. Allein diese wollten sich nicht finden lassen und die ganze Angelegenheit wurde auf die lange Bank geschoben. Der Kuriosität halber sei registriert, dass Rats herr Rechsteiner ab »Urnäschen« einen 19pfündigen Kabiskopf in eine Sitzung mitbrachte und dass letzterer gebührend angestaunt wurde.

Eine Moralpredigt über die *Schädlichkeit des Rauchens* gab Anlass zu regem Gedankenaustausch. »Wenn der eine die Pfarrer und Lehrer verpflichtet wissen wollte, dem Uebel bei sämtlichen jungen Leuten entgegenzuwirken«, so ward von diesen die richtige Bemerkung entgegengestellt, »dass weder die Geistlichen noch die Schullehrer gegen ein Uebel mit Erfolg ankämpfen werden, so lange nicht auch die Väter mit ihnen Hand in Hand dem Missbrauch steuerten«. Und handkehrum empfiehlt einer als bestes Hausmittel gegen Euterentzündung »das neue Hundsschmalz« und gegen Blähsucht »die in Flaschen abzuziehende Fleischsulz«. Nach der Sommersitzung bei Meister Tobler in Niederteufen »genoss man nach Betrachtung der Natur und der Landwirtschaft der wackeren Tobler unter dem Schatten fruchtbeladener Bäume ein ländliches Mahl. Das Tischbrot war aus selbstgepflanztem Korn und Erdäpfeln bereitet; das Getränk bestand aus dem Saft selbstgezogenen Obstes und zum Nachtisch wurden verschiedene Kirscharten und Rahmfladen aufgetischt«. Anlässlich eines Vor-

trages über *Einführung gemeinsamer Käsereien* rühmte Kantonsschullehrer Dr. Gutbier »die Einfachheit der Käsebereitung in Thüringen, wo sie sogar den Kindern überlassen werde, damit die Erwachsenen darüber keine Zeit verlieren«.

Die Frage des *Waldbaues* wurde erstmals in der Winterversammlung 1835 angeschnitten, ohne mit dem Antrag betreffend Gründung von Waldbauaktiengesellschaften auf Gegenliebe zu stossen. Die Frage der Anschaffung eines *Dörrapparates* vermochte einzelne Gemüter zu erregen. — Im Juni 1837 trat Lehrer Zellweger als Aktuar zurück, um das Präsidium der Gesellschaft zu übernehmen. Der Aktuariatsposten ging an Lehrer Jakob Signer von Herisau über, der ihn wie sein Vorgänger in mustergültiger Weise besorgte.

Auch die *Branntweinpest* bildete den Gegenstand einlässlicher Diskussion. Landschreiber Hohl beklagte sich darüber, dass sogar Schüler, die Schnaps getrunken, wegen Betrunktheit nach Hause geschickt werden mussten. »Jüngere Leute von dieser Landplage, vor dieser Pestilenz zu warnen, das sei heilige Pflicht jedes biedern und gutdenkenden Landmannes.« Es wurde darauf hingewiesen, dass schon im Jahre 1778 vom zweifachen Landrat ein Warnungsedikt herausgegeben worden sei gegen die Unmässigkeit des Trinkens im allgemeinen und besonders gegen das Schnapstrinken. Ein Votant verglich den Genuss von Branntwein mit »der Liebe zu Personen anderen Geschlechts, die sich weder durch Verbote noch durch Drohungen vertilgen lasse«. Schliesslich wurde beschlossen, im Kalender wiederholte Belehrungen, Warnungen und Beispiele über die Wirkungen destillierter Getränke erscheinen zu lassen, ein Gesuch an die Landesschulkommission zu richten, sie möchte bei Abfassung eines Lesebuches darin ein besonderes Kapitel über diesen Punkt zur Belehrung der Schuljugend ins Auge zu fassen und es sei die Verteilung von Schriften über die Schädlichkeit des Branntweingenusses vorzunehmen. — Die Mangelhaftigkeit der *Löschanstalten* gab Dr. Hohl reichlichen Stoff zu praktischen Vorschlägen unter Bezugnahme auf den grossen Brand von Heiden (7. September 1838). Ge-

warnt wurde u. a. vor hölzernen, mit Sägmehl angefüllten »Speuztrucken«. — Dann taucht auf einmal die Frage auf, ob irdene *Teuchel* nicht rationeller wären als hölzerne. Mit der Prüfung dieser Anregung wurde eine Spezialkommission betraut. — An der Maiversammlung des Jahres 1839 ging das Aktuariat an Dr. Gabriel Rüschi von Speicher über, der wie Lehrer Signer eigentliche Musterprotokolle abfasste und dabei sehr gründlich verfuhr.

Die ersten Versuche, eine *Zwangsarbeitsanstalt* in unserem Kanton ins Leben zu rufen, gingen von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus, die an ihrer Hauptversammlung vom 29. Oktober 1839 ein Referat von Arzt Hohl in Heiden über »die Notwendigkeit der Errichtung von Korrekptionsanstalten, in Bezug auf das von Dr. Schläpfer in Trogen gestiftete Vermächtnis« entgegennahm. Verwirklicht wurde diese Idee aber erst durch den Kantonsratsbeschluss vom 15. März 1880 und vom 15. Mai 1882. Am 1. Mai 1884 eröffnete die Zwangsarbeitsanstalt in Teufen die Tore für ihre unfreiwilligen Gäste. — Dann beschäftigte die Frage der *Kornkassen* nach dem Muster der Gemeinde Herisau die Gesellschaft. Dr. Rüschi's Einfluss auf die Verhandlungsgegenstände machte sich sehr bald bemerkbar, so referierte er über das Thema: »Die gewöhnlichen Volkskrankheiten« und verriet dabei den tüchtigen Historiker. — Aufs Tapet kam die Frage der Errichtung von *Arbeitsschulen für Töchter* und des Anschlusses an den kurzenbergischen *Verein für Bildung junger Handwerker*. — Die Versammlung vom 17. Mai 1840 liess eine gelungene humoristische Strafpredigt über die Worte: »Wo der Bauer nicht muss, regt er weder Hand noch Fuss« über sich ergehen. Der Referent eiferte gewaltig gegen »die Macht des Eigensinns, die Gewalt der Vorurteile, die Last der Trägheit und das Regiment des Schlendrians« und hatte mit seiner Kapuzinade die Lacher auf seiner Seite. — In ein Wespennest stach Arzt Hohl von Heiden mit seinem Vortrag »Die Gemeinnützige Gesellschaft, wie sie ist und sein sollte«. Seine ätzende Kritik fand keinen guten Boden — kurz darauf erklärte er seinen Austritt aus der Gesellschaft. — Letz-

tere setzte sich immer weitere Ziele, so befasste sie sich auch mit der Frage der *Erziehung der Armen* und der Errichtung von Anstalten und der Zweckmässigkeit der Einführung des *Pisebaus*. Auch die *Impffrage* war wiederholt Gegenstand der Beratungen. — Dann wieder eine rein bäuerliche Angelegenheit: die appenzellische *Alpwirtschaft*, ein Thema, mit dem sich die Gesellschaft öfters beschäftigte. Mit Erfolg petitionierte sie für schützende *Gesetze gegen den Waldfrevel*, gegen das »schädliche Gewerbe herumziehender Geisshirten und gegen das übertriebene Ziegenhalten vieler Sennen«.

Es zwingt uns heute fast Bewunderung ab, wenn wir in den alten Protokollen lesen, mit welchem Enthusiasmus und Feuereifer die Gemeinnützige Gesellschaft sich jahrelang mit dem *Seidenbau*, als einem neuen Industriezweig, befasste. Schon im Jahre 1831 hatten der Lehrer Schmid und der Uhrenmacher Solenthaler in Herisau die ersten Versuche mit der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der Zucht der Seidenraupe gemacht und im Jahre 1834 waren laut Bericht der Seidenbaukommission schon über 30,000 Stück Maulbeerbäume und Setzlinge im Kanton vorhanden. Man setzte Prämien aus für Einzelne und ganze Familien, die sich der neuen Kultur hingaben, man eröffnete einen eigenen Seidenbaukonto und war nicht wenig stolz darauf, dass die appenzellische Seide sogar an der grossen Ausstellung in London vertreten war. Ein Johs. Züst in Wolfhalden rühmte sich, er besitze über 6000 Maulbeerbäume. (Die Kantonsbibliothek in Trogen bewahrt noch zwei Muster echter Appenzeller-Seide auf, welche im Jahre 1839 der damalige Präsident der Gesellschaft, J. K. Zellweger, dem Dekan Frei geschenkt hatte. In dem Begleitschreiben heisst es: »Mag die Einführung des Seidenbaues an den bekannten klimatischen Hindernissen scheitern oder unserer Industrie seinerzeit einen höheren Flor verleihen, die Erinnerungen an die ersten enthusiastischen Versuche zu dessen Einführung bleiben immerhin eine interessante Erscheinung«). Wohl war die im Appenzellerland gewonnene Seide von vorzüglicher Qualität, allein der Grosse Rat, um einen Beitrag angegangen, wollte nicht in dem Ding sein; es

fehlte an der richtigen Konzentration der neuen Industrie in kundiger Hand, an Ausdauer, und was das Entscheidende war, trotz allem und allem, was dagegen gesagt worden ist, an den klimatischen Bedingungen für das Gedeihen der Seidenkultur, die bald ganz verschwand, als dem ersten Feuer die Erschlaffung nachfolgte, und auch später, als die weniger zarte Fagarraupe aus den hochgelegenen Berggegenden Chinas auftauchte. Da weder die Maulbeerbaumzucht noch der Seidenbau Erfolg hatten, so blieben die nachteiligen Rückwirkungen solcher verfehlten Versuche nicht aus. Wir finden daher in den Protokollen häufige Klagen über schwachen Besuch der Versammlungen.

1842—1852

Lehrer Johannes Signer war amtsmüde geworden; gesundheitliche Störungen veranlassten ihn zum Rücktritt als Präsident; doch liess er sich bewegen, abermals den Posten eines Aktuars zu übernehmen, der bei ihm ebenfalls in den richtigen Händen lag. An die Spitze der Gesellschaft trat nun Landschreiber Johann Jakob Hohl, damals noch Gemeindehauptmann von Grub, eines der initiativsten Mitglieder des Vorstandes: der rechte Mann am rechten Ort! Sechszehn Jahre präsierte er die Gesellschaft mit grossem Geschick und vorbildlicher Hingabe an die Sache, die ihm Herzensangelegenheit war. Er wandte sich gegen die immer mehr zunehmende Neigung zum *Spielen* (Lotterie) und wurde darin von verschiedenen Gesellschaftsmitgliedern warm unterstützt. Auch machte er auf »einen im Dunkeln schleichenden Feind« aufmerksam, gegen den auch der »Freie Appenzeller« zu gleicher Zeit kräftig auftrat, »der mit Namen bezeichnet, bald Güter-, bald Holz-, bald Vieh-, bald Zedelhändler heisse und speziell im *Hypothekarwesen* allerlei unsaubere Praktiken treibe und Fallstricke lege.« — Inzwischen war die Angelegenheit *Pisebau* für immer »aus Abschied und Traktanden« gekommen. — Es war auch die Rede von einer neuen Erfindung, des *Löschpulvers*. »Wie wohltätig solches bei entstehenden Feuersbrünsten sein müsste, wurde bald von allen erkannt; es war nur zu bedauern, dass

kein Anwesender über dieses Auskunft geben konnte, dessnaden die Diskussion ein baldiges Ende fand«.

Wichtiger erschien die Anregung zur Gründung einer *technischen Schule*, »da kein Land eine solche nötiger habe als das unsrige«. Diese Angelegenheit wurde an eine Kommission gewiesen, die aber unüberwindbare Schwierigkeiten vor sich sah, schliesslich aber doch beauftragt wurde, beim Grossen Rat anzufragen, ob es möglich wäre, nach dieser Richtung etwas zu unternehmen. Der Rest ist Schweigen! Dafür wurde zur Hebung der *Schweinezucht* beschlossen, genaue Nachfrage zu halten über die »Einbürgerung englischer Schweine« in unserm Kanton. Auch von einer Petition an den Grossen Rat, es möchte »an nächster Tagsatzung mittelst einer besonderen Konferenz die *Auswanderung der Schweizer* besprochen werden«, ist im Protokoll die Rede. — Habt Erbarmen mit jeglicher Kreatur! Ein Referent behandelte das Thema »*Tierquälerei*«, aber »die Unterhaltung hierüber wollte nicht recht lehrreich werden, indem manche nicht viel Schädliches und Unrechtes erblicken wollten«. Mehr Interesse fand ein Rezept, »wie die *Schindeln* zu mineralisieren und unverbrennlich zu machen seien«. Gutgeheissen wurde ein Antrag des Komitees, es möchten neuerdings die *Impfkosten* der Kinder armer Eltern aus der Gesellschaftskasse bestritten werden. Klagen wurden laut über »*Müller und Bäcker*«, da man von den ersteren nicht genug Mehl von dem Korn erhalte, das in die Mühle geführt werde, und die Bäcker das Brot teurer geben, als es sein sollte. Zur Prüfung dieser weltbewegenden Frage wurde eine fünfgliedrige Kommission ernannt.

Wetterleuchten des *Sonderbundskrieges*! »Ergriffen von der Bedeutung der gegenwärtigen Zeit wurde an die Gesellschaft die Frage gestellt, ob es nicht zeitgemäss und dem Zweck der Gesellschaft entsprechend wäre, Anstalten zu treffen zur Unterstützung im gegenwärtigen Kampfe Verunglückter oder gar gefallener Hinterlassenen.« Es scheint sich aber nur um ein Strohfeder gehandelt zu haben. Und wieder einmal mehr wurde eine Angelegenheit an die Kommission gewiesen, nämlich die Frage betreffend *Errichtung von Leih-*

banken. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass »solche Einrichtungen üble und nachteilige Folgen nach sich ziehen«. Der Antrag blieb stecken. Als Neuigkeit wird an einer Hauptversammlung ein Stück Asphalt vorgewiesen, »der als Pflasterung von Hausfluren, Trottoirs und Strassen gebraucht, und weder durch Nässe, noch durch Gefrieren zerstört werde«. — Nicht befreunden konnte man sich mit der »Wünschbarkeit eines *Armenpflegervereins*; dagegen wurde grundsätzlich beschlossen, die *Einführung von Mädchenarbeitsschulen* vorläufig dadurch zu unterstützen, dass der Verein an jede innert zwei Jahren zu errichtende Arbeitsschule, vorausgesetzt, dass sie eine allgemeine oder allen Mädchen in der betreffenden Gemeinde zugänglich sei, eine Prämie von sechs Kronentalern pro Jahr verabreichen will.

An der Maiversammlung 1851 wurde als neuer Aktuar Pfarrer *Laurenz Engwiler* in Rehetobel gewählt. Eine ausgezeichnete Wahl!

1852—1862

In der Erwägung, dass das *zu früh Heiraten* eine Ursache des Pauperismus sei, wurde die Frage ventiliert, ob nicht geeignete Schritte zu tun seien, »dass eine Heiratstaxe von wenigstens 10 Fr. zu Gunsten der Gemeindegüter eingeführt werde«. Der Antrag wurde auf den »wenn auch langsamen, so doch sichersten Weg freier Belehrung« verwiesen. Bemerkenswert sind folgende Anträge: 1. es seien geeignete *Badeplätze für die Jugend* zu erstellen; 2. die Knaben seien zum Armbrustschossen anzuhalten, ebenso zu militärischen Uebungen einfachster Art. 3. Die Gemeinnützige Gesellschaft möchte von Zeit zu Zeit, abwechselnd am Stoss und auf Vögelinseck, ein einfaches kantonales Jugendfest veranstalten, an welchem militärische Uebungen, Armbrustschossen, Steinstossen und Schwinget, für die bescheidene Preise auszusetzen wären, veranstalten. Diese wohl recht gutgemeinten Vorschläge wurden aber »teils als mangelhaft, teils als unausführbar, ja von einer Seite geradezu als verfehlt« taxiert. — Nachdem die ersten

Gesellschaftsstatuten bereits schon im Jahre 1833, also ein Jahr nach der Gründung, eine teilweise Revision erfahren hatten, gab sich die Gesellschaft im Jahre 1856 neue Statuten. — Eine aktuelle Angelegenheit brachte Präsident Hohl aufs Tapet: *die Vor- und Nachteile der Eisenbahnen*. Das Protokoll bemerkt nur, »dass das Referat wegen der klaren Auffassung der Sachlage allgemeinen Beifall und Unterstützung gefunden habe.« — Am 30. November 1857 beging die Gesellschaft das *25jährige Jubiläum* ihres Bestehens. Präsident Hohl, der unermüdliche, hielt in Herisau die Festrede mit Rückblick und Ausblick. Es war eine freundliche Geste dieser Versammlung, dass sie nach einem Referat von Erzieher Zellweger der *Lehreralterskasse* ein Geschenk von 200 Fr. zu überweisen beschloss. In ablehnendem Sinne wurde eine Eingabe der *St. Gallisch-Appenzelischen Gemeinnützigen Gesellschaft* um Anschluss der Gesellschaft beantwortet, »da unser Verein ein spezifisch appenzellischer ist, der nach 25jährigem, immer noch lebenskräftigen Bestande, seine bisherige Selbständigkeit durch Verschmelzung mit der grösseren, st. gallischen Gesellschaft nicht gerne gefährden würde, die zumeist aus brüderlichen Kreisen sich rekrutierenden Mitglieder sich im kleinen Kreise wohl fühlen und darum ungescheut aktiven Anteil nehmen an den Verhandlungen, während ihnen dasselbe in grösserem Kreise nicht mehr möglich wäre«. — Es konnte nicht ausbleiben, dass einzelne Mitglieder der Gesellschaft immer mehr auch dem Schulwesen ihre Aufmerksamkeit schenkten und Fortschritte auch auf diesem Gebiete zu erzielen suchten. So bantragte Pfarrer Weber von Grub an der Hauptversammlung vom 17. Mai 1858, es sei eine Eingabe an die Verfassungsrevisionskommission zu richten in dem Sinne, »dass schon in einem Artikel der Verfassung einem nachfolgenden *Schulgesetze* gerufen werden möchte«. Dieser Antrag wurde begründet mit dem Hinweis auf den »höchst ungenügenden Zustand der Alltags- und besonders der Repetierschulen«. In der Diskussion wurde wohl die Wünschbarkeit eines Schulgesetzes von verschiedenen Votanten anerkannt, zugleich aber auch die Befürchtung ausgesprochen, die Unpopu-

larität eines solchen könnte anderweitigen, ebenso dringenden Verbesserungen der Verfassung und Gesetze im Wege stehen. Was der Pfarrer von Grub vor 74 Jahren postuliert hat, darauf warten wir heute noch. Absatz 7, Art. 27 der zu Kraft bestehenden Kantonsverfassung: »Im übrigen ist das gesamte Schulwesen durch ein Gesetz zu ordnen«, steht immer noch auf dem Papier; in einer regierungsrätlichen Schublade harrt ein fertiger Entwurf zu einem Schulgesetz der Auferstehung, nachdem die Landsgemeinde wiederholt schon die Behauptung von der Unpopularität eines Schulgesetzes in nicht misszuverstehender Deutlichkeit bestätigt hatte. — Seit dem Eintritt von Oberst Emanuel Meyer in die Gesellschaft wurde ein besonderes Augenmerk auf das *Forstwesen* gerichtet. Mit einer Petition vom 31. Juli 1858 gelangte die forstwirtschaftliche Kommission an den Grossen Rat, es möchten die Grundbesitzer auf die teils schon vorhandenen, teils drohenden Gefahren einer vernachlässigten Waldkultur durch eine Publikation aufmerksam gemacht werden. In Punkt 2 der Eingabe wird der Untersuch des gegenwärtigen Standes der Waldungen im Kanton durch einen tüchtigen Forstmann gewünscht und in Punkt 3 verlangt, es möchte der Staat durch gelegentlichen Ankauf von Pflanzboden zur forstmässigen Anlage von Staatswaldungen und durch geeignete Verfügungen für Einführung einer forstlichen Aufsicht und Behandlung wenigstens derjenigen Waldungen, deren Besitzer und Verwalter sich freiwillig dieser Leitung unterziehen, das Seinige beitragen. Der Grosse Rat hat dann diese Eingabe zur Prüfung und Begutachtung an die Standeshäupter gewiesen und sodann auf deren Relation hin Forstinspektor Kehl in St. Gallen eingeladen, die appenzellischen Waldungen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten. — Die Hauptversammlung vom 23. Mai 1859 stand im Zeichen der Trauer um den verstorbenen vieljährigen und hochverdienten Präsidenten und Förderer der Gesellschaft, J. J. Hohl, dem der Vizepräsident, Verhörer Dr. Meier, einen tiefempfundenen Nachruf hielt. —

An der gleichen Versammlung wurde mitgeteilt,

dass der Vorstand, dem Rufe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Folge leistend, für unsern Kanton die *Sammlung von Beiträgen für den Ankauf des Rütli* besorgt habe, nachdem der Grosse Rat die hiefür nachgesuchte Bewilligung »in dem der Sache angemessenen Umfang« bereitwilligst erteilt hatte. Der Ertrag von 1785 Fr., in welchem eine von der Kantonschule und der Erziehungsanstalt Zellwegers in Gais ausgegangene Summe von 200 Franken inbegriffen war, leistete den Beweis, dass Ausserrhoden auch Anteil an einem Unternehmen haben wollte, das dazu bestimmt war, »den Freiheitssinn unserer Väter zu ehren und diese Anerkennung auch in der heranwachsenden Jugend wachzurufen«. An die Kollekte hat allein die Schulpjugend 1410 Fr. beigetragen, die stolz darauf war, ihr Scherflein zur Rütlisache beigetragen zu haben. Das Gedenkblatt mit der Ansicht des Rütli ist noch heute auch in Appenzeller Häusern zu finden. — Und abermals *Forstwesen*: In der Novemberversammlung 1860 wurde nach einem gründlichen Referat von Oberst Emanuel Meyer beschlossen, es sei der Vorstand der Gesellschaft zu beauftragen: 1. an die Revisionskommission eine Petition für Erlass eines *Forstgesetzes* zu richten; 2. an den Grossen Rat eine Eingabe zu richten in dem Sinne, dass ins jährliche Staatsbudget eine angemessene Summe zu forstlichen Zwecken aufgenommen werde; 3. vorgängig der Landsgemeinde, welche allfällig über Annahme oder Verwerfung eines Forstgesetzes zu entscheiden haben werde, in allen Gemeinden des Landes Versammlungen zu veranstalten, um das Volk über diese Angelegenheit zu belehren und ihm die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer rationellen Forstwirtschaft darzulegen. — Abwechslung in die trockenen Traktanden brachte ab und zu der originelle Dr. Küng in Heiden, der an einer Versammlung sich anerbote, »Anleitung, und zwar approbiert, zu geben zur Haltbarmachung der Schuhsohlen durch Aufnageln eines Stückes Leder auf der sog. Balle, wo der Schwerpunkt des Fusses ist.« Der Protokollführer schliesst sein Protokoll vom 21. Oktober 1861 mit der launigen Bemerkung: »Der Heimweg gab Gelegenheit, die wohlfeilste Beleuchtung, ohne

Oel und Gas — nur mit Mondschein — und eine schon aus Noahs Zeiten bekannte Heizung — ohne Holz und Ofen — nur mit Sauser — als ganz vorzüglich zu approbieren«. — Anfangs der Sechzigerjahre herrschte wieder eine industrielle Krise. Auf ein Referat von Salomon Zellweger über die *Baumwollfrage* erkannte die Gesellschaft die Notwendigkeit der Einführung neuer Industriezweige und setzte 1862 eine besondere *Industrie-Kommission* nieder, mit Salomon Zellweger in Trogen, später mit Kaufmann Steiger-Meyer in Herisau an der Spitze. Diese Kommission legte sich mit Energie und Sachkenntnis auf die Einführung der *Seidenweberei*, setzte sich in Verbindung mit einigen grossen Zürcher Seidenfabrikanten, die Ferggereien bei uns errichteten, gründete Webschulen in acht Gemeinden und leistete das Menschenmögliche, so dass schon in Zeit von etwa sechs Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere hundert Seidenweber herangezogen waren. »Das Ende von diesem seidenen Liede war«, schreibt Dekan Heim, »dass ein Jahr nach Einführung des neuen Erwerbszweiges infolge einer Geschäftsstockung im Seidenhandel, alle Arbeiter anderes Brot suchen mussten und alle Opfer an Geld und Zeit total verloren waren«. — An der Jahresversammlung 1862 sprach Pfarrer Freuler in Wolfhalden — die Entzifferung seiner Protokolle kostete uns einige Mühe — über die Frage: *Was kann getan werden für die Volksbildung, um die Lücke zwischen der Schule und dem eigentlich praktischen Leben auszufüllen?* Was er forderte, das war Verlängerung der Alltagsschulzeit und Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend. Die Gesellschaft petitionierte hierauf beim Grossen Rate um Ausdehnung der Alltagsschulzeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr und bestellte einen eigenen Referenten über die Fortbildungsschulfrage in der Person des Kantonsschuldirektors Schoch, der warm für solche Schulen einstand, sie indessen nicht obligatorisch machen wollte, wohl aber Verlängerung der Alltags- und Uebungsschulzeit wünschte. Die Gesellschaft, von der Wünschbarkeit und Ausführbarkeit der Fortbildungsschulen überzeugt, schloss sich darauf der Pe-

tition der allgemeinen Lehrerkonferenz an die Landeschulkommission in dem Sinne an, dass diese jene Schulen im Auge behalten und allenfalls Prämien dafür erteilen möge. Drei Spezialkommissionen sollten von da an für Errichtung solcher Schulen in den einzelnen Gemeinden wirken; allein die durch ihre Anregung ins Leben gerufenen gingen nach kurzem Dasein fast alle wieder ein.

1862—1872

In diese Epoche fällt die *Gründung des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge*. Der rechte Mann warf an der Hauptversammlung vom 2. November 1863 die Frage auf: Soll und kann nicht auch in unserm Kanton etwas getan werden für entlassene Sträflinge? Das war Verhörer Dr. Meier in Trogen. Der Antrag Dr. Meiers, einen Schutzaufsichtsverein zu gründen, fand sympathische Aufnahme. Damals schon verwendete sich Statthalter J. G. Nef in Herisau speziell für jugendliche Verbrecher. Eine engere Kommission entwarf Statuten, die 1864, wenig modifiziert, angenommen wurden. Das erste Komitee des Vereins wurde bestellt aus den Herren Landammann Sutter, Statthalter Nef, Verhörer Dr. Meier, Pfarrer Schläpfer und Grossrat Züst. Es stellte schon 1865 den Antrag, dass die Schutzaufsichtssache als ein besonderer Zweig der Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft zu erklären sei und unter ihrem Patronat und ihrer Souveränität stehe, was sich die Gesellschaft gern gefallen liess. So kam es, dass sie seit 1865 jeweilen die Jahresberichte und die Rechnungen des Vereins entgegennahm und dessen Komitee wählte, so wie es noch heute der Fall ist. — 1864: Ein erster Anlauf für Einführung einer *Mobiliarversicherung*, über welchen Gegenstand Landschreiber Fässler in Trogen referierte. Ein Antrag, die Gesellschaft möchte das Referat drucken lassen und dadurch dem Volke zugänglich machen, wurde zum Beschlusse erhoben. Seither sind verschiedene Anstrengungen unternommen worden für die Einführung der staatlichen Mobiliarversicherung, aber die Landsgemeinde hat noch

jede Vorlage abgelehnt. — Landammann Dr. A. Roth in Teufen brachte an der Hauptversammlung des Jahres 1866 die Angelegenheit des *Hilfsvereins für schweizerische Wehrmänner* (Vorläufer der Appenzellischen Winkelriedstiftung) zur Sprache. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Die Gesellschaft beteiligt sich als solche bei der Ausführung des Hilfsvereins (lies richtig: Hilfswerkes) und wählte hiefür eine Kommission, bestehend aus den Herren Landammann Dr. A. Roth, Teufen, Präsident, Oberst E. Meyer, Herisau, Oberrichter Dr. Zellweger, Trogen, Oberrichter Dr. Meier, Trogen, Arzt Krüsi, Herisau, Kommandant Würzer in Hundwil und Pfarrer Oertle in Rehetobel. — *Wahrung der Standesehre*: Einige ältere Mitglieder glaubten Klage führen zu müssen, dass die Gesellschaft die landwirtschaftlichen Fragen so ziemlich in den Hintergrund stelle und dass dieses ein Grund sei, dass die Versammlungen weniger zahlreich besucht werden. Pfarrer Eugster von Herisau wies aber an Hand des Protokolls nach, dass die Landwirtschaft nicht zu kurz komme, es werde für sie sogar mehr getan als früher, überhaupt sei es Aufgabe der Gesellschaft, nicht nur *ein* Feld, sondern alle Gebiete des gemeinnützigen Wirkens zu berücksichtigen. — Dass auch die Idee zur *Errichtung von Krankenhäusern* von der Gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangen ist, gereicht ihr entschieden zur Ehre. Arzt Gottlieb Krüsi in Herisau war der erste, der diesen Gedanken im Schosse derselben zur Sprache brachte, indem er an der Versammlung vom 14. Juni 1869 in Gais ein Referat hielt über «Die Krankenpflege in unserem Kanton mit Bezug auf die Spitalfrage». »Wenn wir zaubern könnten, so müsste uns ein Kantonsspital her,« sagte der Referent und meinte, unter 250,000 Fr. liesse sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Das Referat wurde gedruckt und den Armenverwaltungen, Armenvereinen und Lesegesellschaften zugestellt und zugleich ein Kredit bis auf 300 Fr. für Anordnung eines Krankenwärterkurses ausgesetzt, der aber nicht zustandekam. Inzwischen hatte Pfarrer Bion in Trogen mit grosser Hingebung Gaben gesammelt zum Bau eines Bezirkskrankenhauses in Trogen. Er

begrüsste die Gesellschaft anlässlich der Versammlung in Walzenhausen im Jahre 1872 mit seinen Plänen. Die grosse Frage drehte sich darum: ob ein Kantons-
spital, oder mehrere Bezirksspitäler, oder Kranken-
stuben für jede Gemeinde vorzuziehen seien. Das Ge-
sellschaftskomitee wurde beauftragt, mit dem Vorstand
der Gesellschaft appenzellischer Aerzte mit möglichster
Beförderung Beratung zu pflegen, wie in dieser Ange-
legenheit am besten vorzugehen sei. In einer ausser-
ordentlichen Versammlung im gleichen Jahr in Trogen
erklärte sie sich dahin, Spitäler in Trogen und Herisau
seien zweckmässig und notwendig, ebenso wünschbar
sei die Errichtung solcher in Heiden und in Appenzell.
Weitere in diese Materie einschlägige Traktanden seien
fortan von den beiden genannten Komitees vereint zu
beraten. — Die erste *Führung mit Appenzell I. Rh.*
zwecks Beitritt von Mitgliedern ist auf das Jahr 1868
zurückzuführen. — Das Schützenfest in Trogen hatte
neue Freundschaftsbande zwischen beiden Halbkantonen
geknüpft. Die Gemeinnützige Gesellschaft folgte nach
und beschloss, die Innerrhoder zur nächstjährigen Ver-
sammlung einzuladen. Dieser Einladung folgte gleich
vom Anfang an eine ansehnliche Zahl. Die politische
und konfessionelle Schranke zwischen Ausser- und
Innerrhoden war gefallen und als ersten Innerrhoder
im Komitee der Gemeinnützigen Gesellschaft wählte die
Versammlung vom 14. Juni 1869 Landammann Rech-
steiner in Appenzell zu ihrem Vorstandsmitgliede. Die
erste Hauptversammlung in Innerrhoden fand den
13. Juni 1870 in Appenzell statt. — Zur Sprache kam
zur Abwechslung wieder einmal die appenzellische Spiel-
sucht, das *Lottospiel*, über das der Vizepräsident, Sa-
lomon Zellweger, an der Versammlung vom Jahre 1870
referierte. Er zeigte, »in welcher abschreckender Weise
dieses fluchwürdige Spiel in unserem Lande wuchere
und welcher grossen Schaden es in ökonomischer und
moralischer Beziehung verursache. Die Summe, welche
nach annähernder Berechnung jährlich aus unserem
Kanton in die Lotto nach Oesterreich wandere, werde
auf 180,000—200,000 Fr. geschätzt. Als Mittel gegen
dieses Krebsübel schlug der Referent vor: 1. Verschär-

fung des Strafgesetzes gegen Bankhalter und Kollekteurs in dem Sinne, dass auch entehrende Strafurteile ausgefällt werden können; 2. Aufklärung des Volkes durch Schule und Kirche. Der Referent schloss mit Franklins Spruch: »Wer euch sagt, dass ihr auf andere Art reich werden könnt, als durch Arbeit und Sparsamkeit, vor dem nehmt euch in Acht; er ist ein Giftmischer«. Die ganze Angelegenheit wurde zu weiterer Prüfung an eine neunköpfige Kommission gewiesen, die dann eine bezügliche Eingabe an die Kantonsregierung richtete.

Nachdem die *Rettungsanstalt Wiesen* in Herisau, entstanden aus einer Stiftung des Landammanns Schläpfer in Herisau im Betrage von 8800 Fr., den 11. Oktober 1849 eröffnet worden war, befasste sich die gemeinnützige Gesellschaft mit dieser Anstalt erstmals einlässlich in der Versammlung des Jahres 1871. Pfarrer Aug. Eugster referierte über »Die Stellung, Bedeutung und Aufgabe der Rettungsanstalt in ihrem Verhältnis zum Kanton.« Die Diskussion fand ihren Niederschlag in der Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Gesellschaftsvorstand, der sich dann mit dem Wiesenkomitee in Verbindung setzte. Unter der Bedingung der Revision der Anstaltsstatuten wurde Wiesen »solange die Kasse es erlaube, und die Notwendigkeit es erfordere«, jährlich 200 Fr. zugesichert, wie die Gesellschaft auch den Grossen Rat auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstalt aufmerksam machte. Die letztere steht seit 1872 unter dem Patronat der Gesellschaft, die seither das Wiesenkomitee ernannte und die Berichte und Rechnungen der Anstalt entgegennahm. — Die Versammlung vom 8. Juli 1872 stand im Zeichen des Rücktrittes des Präsidenten, Pfarrer Bion, und des Aktuars, Pfarrer A. Eugster.

1872—1882

Einen leuchtenden Beweis von Opferwilligkeit, gemeinnützigem Sinn, Beharrlichkeit in der Verfolgung und Verwirklichung eines grossen Zieles legten jene Männer ab, denen der Bau unserer *Bezirkskrankenhäuser* zu verdanken ist. An der denkwürdigen Ver-

sammlung vom 9. Juni 1873 in Bühler konnte der neue Präsident, Landammann Dr. Arnold Roth von Teufen, die hochehrwürdige Mitteilung machen, dass der Bau eines Krankenhauses in Trogen bereits gesichert sei und die Zeichnungen freiwilliger Beiträge sich auf 96,000 Franken belaufen. Dr. Emil Fisch in Herisau, der eigentliche Pionier unseres Krankenhauswesens, der für seine Idee sogar den grössten Teil seines Vermögens und seiner Praxis geopfert, brachte der Versammlung zur Kenntnis, dass, unterstützt durch Beiträge auch von aussen, das Lokalkomitee in Heiden das schöne, geräumige Kellenberger-Bänziger-Doppelhaus angekauft habe, um es zu einem Krankenhaus zu verwenden. Es werde Raum bieten für 30—40 Betten, und es sei möglich, dass dasselbe bereits im Spätsommer eröffnet werden könne. (Betrag der Zeichnungen 65,000 Fr.) Und Landammann Rechsteiner berichtete, dass auch in Appenzell die Aussichten auf einen Spital recht erfreuliche seien, ein Bauplatz sei bereits bestimmt und ein grosses Quantum Holz gratis zur Verfügung gestellt worden. (Beiträge 25,000 Fr., die zu einem grossen Teil ebenfalls den Bemühungen von Dr. Fisch zu verdanken waren.) »Die Statuten seien«, wie Landammann Rechsteiner bemerkte, »so freisinnig und loyal wie anderswo.« Nach Antrag des Vorsitzenden wurde der Dank den Männern, welche sich um die Errungenschaften in der Spitalfrage verdient gemacht, durch Aufstehen sämtlicher Versammlungsteilnehmer bekundet. Bald rückte auch Herisau in die Linie und erhielt durch die nie erlahmende Initiative und zähe Ausdauer Dr. Fisch's ein Musterkrankenhaus, das für das ganze Hinterland bestimmt war. Das war sein Hauptwerk, die eigentliche Krönung seines Lebenswerkes. Er hatte mit riesigen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen die junge Generation wohl keine Ahnung hat. Den freiwilligen Beiträgen in der Höhe von 246,000 Fr. stand, inkl. Arealankauf, eine Schuldenlast von 609,000 Fr. gegenüber. Und schon drohte unter dem Druck der eingeschlichenen Misstimmung die bisher so ergiebige Finanzquelle zu versiegen. Das gab schwere Stunden für den unermüdlchen Förderer desselben. Er musste seine ganze Spann-

kraft zusammennehmen, um nicht zu ermatten. Indessen bewährte sich inmitten der finanziellen Krisis seine an Auskunftsmitteln reiche Begabung und ebenso sehr die durchschlagende Wirkung der Uneigennützigkeit seines Vorgehens. Es wurde ein Hypothekendarlehen im Betrage von 100,000 Fr. aufgenommen; nach unsäglichlicher Mühe gelang es Dr. Fisch, ein Obligationendarlehen in Stücken zu 500 Fr. bis auf einen Gesamtbetrag von 220,000 Fr. unterzubringen, wobei er aber buchstäblich die Häuser behufs Plazierung der Teilobligationen absuchen musste. Der Rest wurde durch ein unverzinsliches Darlehen, bei welchem er persönlich in die Bresche trat, gedeckt. Noch mühseliger gestaltete sich eine letzte Finanzoperation behufs Sicherung einer pünktlichen Verzinsung des Obligationenkapitals mittelst sog. Garantiescheine, die auf einen jährlich zu entrichtenden Betrag von Fr. 12.50 während vier Jahren lauteten und deren annähernd 1000 Stück an Mann gebracht wurden. Glücklicherweise brauchten sie nicht prolongiert zu werden, indem schliesslich die Gemeinde Herisau zu einer Subvention von 60,000 Fr. sich herbeiliess, mit der Bestimmung als Zinsgarantiefonds. Nach diesem Leidenswege durfte dann Dr. Fisch endlich im August 1879 die Inbetriebsetzung des Krankenhauses in Herisau erleben und damit auch die Verwirklichung des grossen Gedankens, den die Gemeinnützige Gesellschaft seinerzeit mit Begeisterung aufgenommen. (Im übrigen verweisen wir auf die im Jahre 1930 erschienene Denkschrift: Zum 50jährigen Bestand des hinterländischen Krankenhauses in Herisau 1879—1929, herausgegeben von der Krankenhausverwaltung.)

Freudig begrüsst wurden von der Gesellschaft die *freiwilligen Armenvereine*. Obergerichtsschreiber Niederer in Trogen hielt 1873 einen Vortrag über »Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege«. Kühnlich wurde dann in der Diskussion behauptet, die bürgerliche Armenpflege sei unhaltbar.

Die Frage der Errichtung von *Arbeitsschulen für Töchter* wurde neuerdings im Jahre 1874 angeschnitten. Auf ein Referat von Landschreiber Fässler über »Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffent-

lichen Unterricht« beschliesst die Gesellschaft eine Eingabe an die Behörde um staatliche Unterstützung besonderer Lehrkurse für Arbeitslehrerinnen, dekretierte für einen solchen aus der Gesellschaftskasse gleich 200 Fr., und als zu diesem Zwecke gleichen Tags von den an der Versammlung anwesenden Mitgliedern 426 Fr. gesteuert worden waren, ordnete die Gesellschaft selbst einen solchen Kurs an, ohne Begrüssung der Behörden. Seither ist die Arbeitsschule schon längst zum Obligatorium erhoben worden. — 1879 trat Pfarrer Beyring in Trogen energisch für die *obligatorische* Fortbildungsschule ein, nachdem schon zwei Jahre früher die *Verlängerung der Alltagsschulzeit* um ein Jahr und die *Verdoppelung der Uebungsschulzeit* erreicht worden war, dank der Ausdauer namentlich auch von Landammann Dr. Roth und, wie im Protokoll ironisch bemerkt wird, »dank dem Walten der Vorsehung, die auch Missverständnisse zum Guten zu lenken weiss«. So hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft je und je auch der Schulangelegenheiten angenommen.

Nach einem Referat von Alt-Statthalter Emanuel Meyer in Herisau über die *Katastervermessung* wurde dem Grossen Rate vorgeschlagen, zum Zwecke allmählicher Einführung einer solchen zunächst alle Liegenschaften, auf denen neue Zedel errichtet werden, und durch die Vorsteherschaften sämtliches Bodenareal der Gemeinden katastermässig vermessen zu lassen. Diese Eingabe blieb ohne Erfolg; erst mit dem am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuch und dem von der Landsgemeinde 1911 angenommenen kantonalen Einführungsgesetz betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches wurde dieser Gedanke endgültig verwirklicht.

Ein Referat von Pfarrer Usteri: »Einiges über Hausindustrie«, das von Kaufmann Steiger-Meyer ergänzt wurde, hatte den Beschluss zur Folge, dass die Gesellschaft einen Aufruf an ihre Mitglieder ergehen liess, in den Gemeinden Lokalkomitees zu bilden zur *Aufbesserung der Industrie*, in dem Sinne, dass in den Arbeitsschulen der Nachstickerei, dem Ausschneiden und Wiffeln besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Ein freundliches Intermezzo: An der sehr gut besuchten Jahresversammlung vom 17. Juni 1878 in Urnäsch wurden die Gemeinnützigkeitsapostel mit folgenden Festschriften begrüsst:

»Durch nützlichem Streben
Verschönern das Leben,
Ist edel und fromm.
Drum rufen zur Stunde
Mit freudigem Munde
Wir herzlich: Willkomm!
Was nicht vermag die einz'ge Hand,
Das bringen viele wohl zustand;
Drum steh' im Wirken nicht alleine,
Tritt ein in nützliche Vereine!«

Die im Jahre 1871 erfolgte Wahl von Landammann und Ständerat Dr. Arnold Roth in Teufen zum schweizerischen Gesandten in Berlin bedingte seinen Rücktritt als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, die unter seinem Präsidium Fragen von weittragender Bedeutung gelöst hat. Seine jeweiligen Eröffnungsansprachen zeichneten sich aus durch hohen Geistesflug und meisterhafte Beherrschung des Stoffes. Als Mitglied ist Dr. Roth der Gesellschaft bis zu seinem Tode treu geblieben.

Ein ausgezeichnetes Referat von Gemeindehauptmann Conrad Eisenhut, Herisau, über das Thema: »Das *Wirtschaftswesen*, mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse« führte zu folgenden Anträgen:

I. Bei Erteilung von Wirtschaftsbewilligungen ist im allgemeinen rationeller zu verfahren, unter genauester Einhaltung der in Artikel 71 unserer kantonalen Polizeiverordnung niedergelegten Vorbehalte und in dem Verständnis, dass Artikel 31 der Bundesverfassung den Wirtschaftsbetrieb nicht in die Kategorie der unbedingten Gewerbefreiheit stellt. Die Ueberwachung des Wirtschaftswesens sei eine verschärfte, Wirtschaftsentzug trete häufiger ein und die Strafe des Wirtschaftsverbotes verhängt man öfter.

II. Die Konzession des Wirtschaftsbetriebes ist in unserem Kanton durch die Einführung eines Patentes für Wirtschaftsbetrieb und den Handel und Verkauf von Branntwein und geistigen Getränken zu erschweren und am Erträgnis dieser Besteuerung partizipieren Kanton und Gemeinden in proportionalem Verhältnis.

III. Der Staat schafft die Stelle eines Kantonschemikers und verpflichtet zugleich die Gemeinden zur Bestellung von

Gesundheitskommissionen. Diesen beiden Organen überbindet er die Pflicht, die Getränke in den Wirtschaften, Schenkhäusern und Verkaufslokalen periodisch, wenigstens jährlich einmal, genau zu untersuchen. Der Befund soll angemessen veröffentlicht werden. Fehlbare sind unnachsichtlich zur Strafe heranzuziehen.

IV. Der Erlass eines eidgenössischen Wirtschaftsgesetzes ist derart anzustreben, dass der Bund die allgemeinen Grundbestimmungen für den Wirtschaftsbetrieb aufzustellen hätte, während die spezielle Aufsicht und die Besteuerung an der Hand kantonaler Wirtschaftsverordnungen den Kantonen überlassen bliebe. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft setzt sich diesbezüglich mit der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung.

V. Zur Realisierung der Anträge I und III wendet sich die appenzelische gemeinnützige Gesellschaft an die kompetenten kantonalen Behörden. Sie und ihre einzelnen Mitglieder bemühen sich im Fernern mit Beispiel, Wort und Tat dafür einzustehen, dass das Interesse für die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege und namentlich die Erkenntnis des verderblichen Einflusses des Genusses geistiger Getränke unter dem Volke allgemein geweckt und gefördert und dieses für Annahme bezüglicher Gesetze, als Besteuerung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinverkaufs von Branntwein und geistigen Getränken in irgend einer Form, gewonnen werde.

Die Versammlung beschloss, die Anträge des Referenten, mit Ausnahme von Punkt IV, dem Komitee zu überweisen in dem Sinne, dass sich dasselbe in geeigneter Weise an die zuständigen Behörden wenden sollen. Auch die appenzellischen Gesetzesmühlen mahlen langsam: Das heutige Gesetz betreffend das Wirtschaftswesen und den Kleinhandel mit geistigen Getränken, das fast alle Anregungen Eisenhut's enthält, stammt aus dem Jahre 1908; es darf aber füglich behauptet werden, dass die Gemeinnützige Gesellschaft den ersten Anstoss dazu gegeben hat.

Wohl die bedeutendste Tat der Epoche 1872 bis 1882 hat sich die Gesellschaft dadurch geleistet, dass sie die *Irrenfürsorge* in die richtigen Bahnen gelenkt hat; sie hat daran ein grosses, unvergängliches Verdienst. Dekan Heim leitet den bezüglichen Abschnitt in seiner Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Gesellschaft mit den bezeichnenden Worten ein: »Der Menschheit ganzer Jammer fasst uns da an, und jede Bemühung, diesen Jammer zu mildern und zu lindern, umgibt die Aureole christlicher Humanität«. Nachdem

schon im Jahre 1873 Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher in der Gesellschaft die Motion gestellt hatte, es sei ihr Vorstand zu beauftragen, die Frage über Gründung eines Vereins zur Sammlung freiwilliger Beiträge für arme Gemütskranke zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu stellen, wollte das Komitee von der Gründung eines besondern Vereins für diesen Zweck nichts wissen, sondern nur für ein Jahr eine Kommission bestellen lassen, die Gemeinden und Privaten behufs rationeller Verpflegung von Geisteskranken mit Rat und Tat an die Hand gehen, sich mit Irrenanstalten in Verbindung setzen und zur Unterbringung solcher Kranken ihre Vermittlung eintreten lassen, auch für die ganz unbemittelten Irren die nötigen Mittel aufbringen sollte. Das wurde 1874 in Teufen beschlossen und die Wahl der Kommission dem Vorstand überlassen. Dieser ernannte Dr. Graf in Teufen zum Präsidenten derselben. Zwei Jahre später stellte diese Kommission den Antrag, es sei ein Verein anzustreben, dessen Mitglieder sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichten, und dessen Aufgabe darin bestünde, durch materielle Unterstützung einerseits die Versorgung armer Gemütskranker in gut geleiteten Anstalten zu übernehmen, anderseits für Genesende zu sorgen, dass sie von Rückfällen möglichst bewahrt bleiben, sowie einer rationellen Pflege der Geisteskranken in unserem Kanton durch Belehrung Vorschub zu leisten. Ferner drang sie auf Gründung eines allgemeinen Hilfsfonds, dem auch die Unterstützung armer Geisteskranken und Genesenden zukäme. Man fand indessen, die Sache sei noch nicht spruchreif, und erteilte der Kommission den Antrag, zuerst das nötige Material zu sammeln und dann mit neuen Anträgen zu kommen. Sie stellte 1877 unter Beilegung eines Statutenentwurfes nochmals den Antrag, einen *Verein zur Versorgung armer Geisteskranker und zur Unterstützung von Rekonvaleszenten* zu gründen. Die Gesellschaft stimmte zu, genehmigte die Statuten und übertrug die Wahl des Komitees ihrem Vorstande. Es wurde aus den Herren Pfarrer Lutz, Präsident, und den Aerzten Dr. Graf, Regierungsrat, Dr. Altherr, Eisenhut, Graf (Appenzell) Dr. Koller und Dr. Schläpfer bestellt.

Ein Jahr später berichtete es, dass die Sammlung von Beiträgen einen befriedigenden Erfolg gehabt, aber die Versorgung von Irren noch nicht stattgefunden habe. Aber schon von 1877 bis 1882 hatte der Verein über 10,000 Fr. eingenommen. In Ausführung eines Landsgemeindebeschlusses vom Jahre 1892 wurde der Vorstand des Vereins als Organ der Irrenversorgung seitens der kantonalen Behörden bezeichnet. Heim schliesst in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum seinen Abschnitt »Hilfsverein für arme Irre« mit der Bemerkung: »Ob die Erstellung einer Irrenanstalt im Kanton möglich ist, wird die Zukunft lehren. Wenn es der Gesellschaft vorbehalten wäre, die Schöpferin einer solchen Anstalt zu werden, so wäre das die Krone ihrer Werke.« Dekan Heim hat die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt nicht mehr erlebt; sie blieb einer späteren Zeit vorbehalten. — Bei der Feier ihres 50jährigen Bestandes ehrte sich die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft selbst durch den im Anschluss an ein Referat von Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher gefassten Beschluss, sie wolle auf die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt hinwirken. Im Juli 1883 wurde von der Gesellschaft ein erster Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge erlassen; Ende 1884 war bereits eine Summe von 52,280 Fr. beisammen. Auf den 20. Juli 1896 berief die »Kommission der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung armer Geisteskranker«, welche den Anstaltsfonds verwaltete, Delegierte aus den Gemeinden zur Besprechung der Frage ein, welche Wege zur Aeufnung des Baufonds eingeschlagen werden sollten; es wurde die Vornahme einer Hauskollekte und die Beantragung der Zuweisung des Alkoholertrages, abzüglich dem Alkoholzehntel, beschlossen. Die regierungsrätlich bewilligte, im September 1896 eröffnete Hauskollekte ergab bis Ende des Jahres Franken 147,547.60. An der Landsgemeinde vom 24. April 1892 wurde der Antrag des Kantonsrates fast einstimmig angenommen, es sei der Irrenanstalts- bzw. der Irrenversorgungsfonds von 1893 an mittelst eines angemessenen, alljährlich im Verhältnis zur jeweiligen Landessteuer vom Kantonsrat festzusetzenden Beitrages aus

dem Alkoholmonopol-Erträgnisse grundsätzlich in der Höhe von 30% bei 3‰ Landessteuer zu äufnen. Die Landsgemeinde vom 25. April 1897 beschloss dann, es seien von 1898 an bis zur Tilgung der Zwangsarbeitsanstaltsschuld pro Jahr 20,000 Fr. und nach Tilgung jener Schuld 30,000 Fr. dem Irrenversorgungsfonds einzuverleiben. 1899 wurde der Kantonsrat ermächtigt, neben den bereits zu Irrenversorgungszwecken bewilligten Leistungen bis auf weiteres alljährlich auch einen Beitrag aus der Steuerkasse für Versorgung armer Geisteskranker in kantonalen oder unter kantonaler Aufsicht stehenden Irrenanstalten zu bestimmen. — Am 9. Dezember 1899 beschloss der Kantonsrat, es sei der nächsten Landsgemeinde der prinzipielle Entscheid über den Bau einer *kantonalen Irrenanstalt* im Krombach in Herisau einzureichen. Die Landsgemeinde vom 29. April 1900 fasste dann auch mit freudigem Einmütigen einen bezügl. grundlegenden Beschluss. 1901 ratifizierte der Kantonsrat die von der Irrenanstaltsbaukommission abgeschlossenen Liegenschaftskäufe im Betrage von 204,371 Fr. Die Landsgemeinde vom 26. April 1903 genehmigte die definitiven Baupläne samt Kostenvoranschlag und ermächtigte den Kantonsrat, während der Bauzeit (1904 bis Sommer 1907) dringend notwendig werdende Planänderungen von sich aus anzuordnen. Ein leuchtendes Beispiel von Opferwilligkeit gab in der Irrenhausfrage der grosse Wohltäter Arthur Schiess von Herisau, in St. Gallen, der sich entschloss, dem angefangenen Werk zum guten Vollbringen zu verhelfen durch wiederholte reiche Zuwendungen, die mit einem Schlag die Verwirklichung der schönen Idee sicherte. Schon zu Lebzeiten hat Herr Arthur Schiess eine Summe von 700,000 Fr. an die kantonale Heil- und Pflegeanstalt gewendet; hiezu kamen noch weitere 100,000 Fr., die er letztwillig zum gleichen Zwecke testierte. (Wir erinnern uns noch gut, wie an der Landsgemeinde 1906 ein Raunen durch die Volksmenge ging, als der Landammann in seiner Eröffnungsrede mitteilte, dass Herr Arthur Schiess neuerdings ein Geschenk von 100,000 Franken in Aussicht gestellt habe, in der Voraussetzung, dass dadurch die Irrenhausbaufrage endgültig gelöst

werde. So nahm das geflügelte Wort: »Den Irren ein Asyl!« Kraft und Gestalt an. Das Werk wurde sofort begonnen und die Anstalt konnte noch vor Schluss des Jahres 1908 bezogen werden. Der Traum Dekan Heims ist 26 Jahre nach der denkwürdigen Jubiläumsversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1882 in Erfüllung gegangen.

Das erste Halbjahrhundert der Gesellschaft schloss mit einer würdigen *Jubiläumsfeier* ab, die am Orte der Gründung, in Teufen, stattfand und einen erhebenden Verlauf nahm. Der Präsident, Pfarrer Beyring, begrüßte die Versammlung mit schwungvollen Worten und feuerte sie an, aus den ihr durch die gehaltvolle Festschrift von Dekan Heim vorgeführten Lehren der Vergangenheit der Gesellschaft die so nötige Begeisterung für die zukünftigen Ziele ihres edlen Wirkens zu schöpfen, ohne sich durch Hindernisse und Schwierigkeiten in der erfolgreichen Betätigung vereinter Kräfte beirren zu lassen. Der Gruss des Vorsitzenden galt insbesondere den anwesenden früheren Präsidenten Minister Dr. jur. Roth und Pfarrer Bion, sowie einigen geistesverwandten Freunden aus St. Gallen und Basel. Pfarrer Niederer sprach im Namen der Gemeinde Teufen und überbrachte der Gesellschaft eine von Dekan Heim vermittelte Festgabe von 500 Fr. eines auswärts wohnenden Landsmannes. Gesang und Musik verschönerten die Feier und man gelobte sich, in Erinnerung all des Schönen und Wohltätigen, das im Laufe der Zeit von der Jubilarin angeregt und wohl auch durchgeführt worden, mit gleicher Tatkraft für die Verwirklichung des angebahnten Segenswerkes zu arbeiten.

Im zweiten Halbjahrhundert.

1882—1892

Die erste Eintragung zu Beginn der zweiten Hälfte des Gesellschaftsjahrhunderts im Protokoll weiss zu melden, dass die *Kollekte für die Wasser- und Sturmgeschädigten* des In- und Auslandes im ganzen die Summe von Fr. 8471.89 ergeben habe. Ueber der Not im Auslande aber vergass die Gesellschaft nicht die

Bedürfnisse der unter ihrem Protektorate stehenden Institutionen. So wurde eine Kollekte veranstaltet für den *Neubau der Rettungsanstalt Wiesen*, die den schönen Betrag von zirka 35,000 Fr. ergab. — Und wieder einmal mehr befasste sich eine Hauptversammlung mit dem *Krankenkassenwesen* unseres Kantons. In seinem Vortrage über dieses Thema stellte Dr. Kürsteiner von Gais folgende Thesen auf: I. Eine periodische Publikation der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen ist wünschenswert; II. den Gemeinden, welche von der ihnen zustehenden Befugnis in der Einführung eines beschränkten Obligatoriums, im Sinne der Verordnung von 1879, noch keinen Gebrauch gemacht haben, ist ein entsprechendes Vorgehen ebenfalls zu empfehlen; III. die weitergehende Konsolidierung des freiwilligen Krankenversicherungswesens geschieht, unbeschadet der bestehenden genossenschaftlichen Verbände, am besten gemeindeweise; IV. als nächstliegende Aufgabe solcher Gemeindeverbände empfiehlt sich die Förderung der häuslichen Krankenpflege vermittelt Anstellung instruierten Wartepersonals, Beschaffung von Mobiliar und Vereinbarung reduzierter Tarife mit Aerzten und Anstalten unter Garantie der Kosten für Verpflegung, resp. häusliche Behandlung. Auf Antrag von Dekan Heim wurde Zustimmung zu diesen Thesen beschlossen inkl. die Ausführungen von Dr. Fisch, die zweckmässig scheinenden Folgerungen zu ziehen und event. Schritte zur praktischen Ausführung zu tun. — Ein trübes Bild boten in unserm Ländchen schon von jeher die vielen *Ehescheidungen*. So kam es nicht von ungefähr, dass sich auch die Gemeinnützige Gesellschaft mit diesem Volksübel ernstlich befasste. Bezirksgerichtsschreiber Dr. Zoller referierte über die Ursachen dieser Erscheinung und Dekan Heim, der als vieljähriges Mitglied des Ehegerichts just der rechte Mann hiezu war, hielt das Korreferat. Aber praktisch schaute nichts aus den beiden Referaten heraus, was zu irgendwelchen wegleitenden Schritten hätte veranlassen können. So wurde auch ein Antrag, welcher dem Komitee den Auftrag erteilen wollte, an den Kantonsrat zu gelangen, um eventuell eine Aenderung des prozessualischen Verfahrens

in Ehestreitigkeiten zu erzielen, mit grosser Mehrheit von der Versammlung abgelehnt. — Pfarrer Steiger fand mit seinem tiefschürfenden Referat: »*Was unser Volk liest*« grossen Beifall. Er entrollte ein zutreffendes Bild der Vorzüge und Mängel des dem Volke gebotenen Lesestoffes. Seine anschaulichen Erläuterungen zielten vor allem dahin, ohne übrigens das bisher schon auf diesem Gebiete Erreichte zu verkennen, die Lektüre des Volkes doch noch mehr zu dem zu erheben, was sie sein sollte, zu einer unversieglichen Quelle geistiger Veredlung, und in diesem Sinne empfahl er, unterstützt von Minister Roth, durch das Komitee eine Spezialkommission wählen zu lassen, die sich in Verbindung mit Lesevereinen, Bibliothekvorständen usw. der Aufgabe zu unterziehen hätte, erreichbare Fortschritte in gedachter Richtung anzubahnen. Der Antrag fand einstimmige Annahme und damit war auch der erste Grund gelegt zu der *Volksschriftenkommission*, die noch heute ihres dankbaren Amtes waltet. — Ein Referat von Obergerichtsschreiber Hohl über das Thema: »*Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?*« gipfelte in folgenden Anträgen: 1. Es sei von der Gemeinnützigen Gesellschaft an den Kantonsrat das Gesuch zu stellen, derselbe möchte untersuchen und begutachten lassen, ob die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der *Fröbelschen Kindergärten* nicht teilweise staatlich zu regeln sei. 2. Eventuell, es möchte der Staat für Ausbildung von Kindergärtnerinnen sorgen und die Kosten derselben ganz oder teilweise tragen. 3. Eventuell, es möchte der Staat den Gemeinden an die Kosten für Errichtung von Kindergärten und an die Besoldung der Kindergärtnerinnen Beiträge verabfolgen. 4. Die Gemeinnützige Gesellschaft möchte bis zur Erledigung des an den Kantonsrat gerichteten Gesuches alljährlich einen Beitrag für Heranbildung von Kindergärtnerinnen festsetzen. Beschluss: Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Gesellschaftsvorstand — und darauf verliert sich im Protokoll die Spur. Staatliche Kleinkinderschulen haben wir in unserem Kanton auch heute noch nicht,

deren Durchführung bleibt der Privatinitiative überlassen. — Die Eröffnung der Hauptversammlung vom Jahre 1887 in Rehetobel stand im Zeichen der Trauer um die verstorbenen verdienten Mitglieder alt Statthalter Nef und Salomon Zellweger. — Zur Abwechslung kam auch einmal ein Vertreter der Presse als Referent zum Wort. Redaktor Joh. Martin Müller von der »Appenzeller Zeitung« sprach an dieser Versammlung über das zeitgemässe Thema: »*Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel*«. Beschluss: Drucklegung des Referates und bestmögliche Verbreitung im Volke. — Ihr Ausbleiben an der 1888er Versammlung in Wolfhalden entschuldigten die Vertreter unserer nachbarlichen Republik Innerrhoden mit dem ungemütlichen »keinen Tropfen Wasser«, dessen sie gerade jetzt nur zu viel hätten«. Dr. Höchner referierte über das Problem *Volksernährung*. Ausgehend von dem physiologischen Begriff der Ernährung im allgemeinen, ging er zu den mehr in ökonomischer Richtung liegenden und in sozialer Beziehung wichtigen Anforderungen der Volksernährung im engern Sinne, wie man sie für die arbeitenden Klassen in Betracht zu ziehen hat, über. Dabei wurden die vielfach vorkommenden Missgriffe ans Licht gezogen, die Hauptnahrungsmittel gebührend hervorgehoben, ferner die Fortschritte der modernen Technik auf diesem Gebiete erwähnt und auch ein Blick auf die wichtigen Getränke geworfen. Es wurde Drucklegung auch dieses Referates beschlossen, wobei hinsichtlich der Verteilung im Sinne des Referates hauptsächlich die örtlichen Gesundheitskommissionen bedacht werden sollen, denen die weitere Verfolgung des Gegenstandes insbesondere zu empfehlen ist. Von Vitamin und »Birchermüesli« war damals noch nicht die Rede. — Zum ersten Mal seit der Gründung der Gesellschaft wurde im Jahre 1889 keine Jahresversammlung abgehalten und zwar mit Rücksicht auf die in Trogen stattfindende Zusammenkunft der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. — Der *Brand in Rehetobel* vom Jahre 1890 gab dem Präsidenten den Ansporn, an der darauffolgenden Hauptversammlung die Opferwilligkeit unseres Volkes hervorzuheben, die sich neuerdings aufs

Schönste betätigt habe. — Ueber die *Licht- und Schattenseiten des Vereinslebens im herwärtigen Kanton* referierte Pfarrer Beyring, die grosse Mannigfaltigkeit der Vereinstätigkeit hervorhebend, wie sie sich bei unsern freien staatlichen Einrichtungen gestaltet hat, sich sodann einer einlässlichen Charakteristik der einzelnen Gruppen von Vereinen zuwendend, nicht verkennend deren aus ihrer vielfachen Zweckbestimmung hervorgehende Existenzberechtigung, aber auch hinweisend auf die Gefahren, die das Vereinsleben in sich schliesst, daran die Mahnung knüpfend zur Pflege der Volkswohlfahrt. In einem zweiten Referat über die *Schweizerische Sterbe- und Alterskasse*, deren grosse volkswirtschaftliche Bedeutung und gemeinnützigen Charakter er hervorhob, postulierte Kriminalgerichtsschreiber J. J. Tobler die moralische Unterstützung der Gesellschaft in dem Sinne, dass vom Komitee ein Vertreter in den Verwaltungsrat der genannten Kasse delegiert werde, dem die Aufgabe zufallen würde, von Zeit zu Zeit über den Stand des Unternehmens zu rapportieren. Die Versammlung stimmte diesem Antrage zu und bezeichnete den Referenten als Vertreter der Gesellschaft. Seither hat sich die Kasse den neuen Namen »Patria«, Lebensversicherungs - Gesellschaft beigelegt unter Beibehaltung des gemeinnützigen Charakters. Noch heute wird alljährlich vom Vertreter — auf den Vater folgte später der Sohn, Obergerichtsschreiber Dr. Otto Tobler — Bericht über diese segensreich wirkende Institution erstattet. — Nach mehrjähriger erspriesslicher Tätigkeit als Vorstandsmitglied trat im Jahre 1890 Pfarrer Steiger zurück.

Der grosse *Dorfbrand von Rüthi* im Rheintal am Bettag 1890 veranlasste das Komitee, einen Aufruf an das Appenzellervolk zur Spendung von Liebesgaben zu erlassen und dabei gleichzeitig auch die Wassergeschädigten im obern Rheintal zu berücksichtigen. Die Kollekte ergab aus Ausserrhoden den schönen Betrag von Fr. 10,727.80, aus Innerrhoden zirka Fr. 1000.—. — Ueber das Thema »*Berufsstände und Berufswahl*« referierte in ausgezeichnete Weise Pfarrer B. Sturzenegger in Heiden (der heute noch hochbetagt in Sirnach

lebt). Das Referat enthielt eine Reihe trefflicher Bemerkungen und Anregungen und zeugte von einlässlicher Beobachtung der bestehenden Verhältnisse und von einem klaren Blick in die Falten des Volkslebens. — Zwei Rücktritte verdienter Vorstandsmitglieder: Nach elfjähriger erfolgreicher Wirksamkeit legte an der Versammlung vom 17. August 1891 Pfarrer Beyring sein Amt als Präsident nieder, zugleich trat auch Dr. Kürsteiner als Aktuar zurück, welchen Posten er während acht Jahren mit viel Liebe und Hingabe an die Sache versehen.

Ein weitgereistes Mitglied, das sich schon oft in fremden Ländern umgesehen, Ingenieur Conrad Sonderegger von Heiden, der mit Lesseps am Baue des Panamakanals tätig gewesen, beleuchtete in einem ausführlichen Referate die Frage betreffend die *Auswanderung* nach allen Kanten hin. Eingangs betonte er, dass ein Grund zur Heimatmüdigkeit für die Appenzeller gar nicht vorhanden sei, zumal der Wohlstand der Bevölkerung unseres Kantons noch in beständigem Wachstum begriffen sei und das Sprichwort: »Bleibe im Lande und nähre dich redlich« auch heute noch seine Gültigkeit habe. Der Redner schloss seine interessanten Ausführungen mit den Worten: »Wer die Kraft in sich fühlt, den steinigen Weg zu wandeln, der mag ruhig zum Wanderstabe greifen; der Erfolg ist ihm sicher. Ein ehrlicher Mensch, der die Arbeit nicht scheut, wird sich immer durch die Welt schlagen. Wo er sich auch niederlässt, wird er sich die Achtung seiner Umgebung erwerben und dem Schweizernamen überall Ehre machen.«

Ein erster Anlauf zur *Förderung des Fremdenverkehrs*: Im Jahre 1892 interessierte sich die Gesellschaft um die Frage betreffend Erstellung eines *Wanderbildes für den Kanton Appenzell* von Orell Füssli & Co. Für den Kanton Appenzell handelte es sich um ein Bändchen von zirka 60 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen (Preis Fr.1.80). Der Auftraggeber sollte sich zur Abnahme von 5000 Exemplaren innert 4 Jahren verpflichten und zur Uebernahme des Honorars für den Redaktor. Zum Studium dieser Angelegenheit wurde eine

Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Pfarrer Keller, Waldstatt, Landammann Sonderegger, Appenzell, Direktor Egli, Herisau, Dr. Zürcher, Gais, und Otto Sand, Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn, in Teufen. Das Resultat der Beratungen dieser Kommission war folgendes: Verzicht auf die Erstellung eines Wanderbildes, Auftragserteilung an eine besondere Kommission, Mittel und Wege zu schaffen zur Hebung des Fremdenverkehrs und Befürwortung der Errichtung von Verkehrsvereinen, wobei namentlich die Gründung eines *kantonalen Verkehrsvereins* in den Vordergrund gestellt wurde.

1892—1902

Diese Epoche wurde in würdiger Weise eingeleitet mit der Anregung zur Gründung einer appenzellischen *Kantonsbibliothek*, auf Grund eines Referates von Dr. Ritter, Kantonsschullehrer in Trogen, durch welche »eine Sammelstelle geschaffen werden soll, die alles, was in Vergangenheit und Gegenwart über das Land und seine Bewohner Aufschluss gibt, sammelt, sichtet und bewahrt und es dann auch allen denen zur Benutzung öffnet, die daran ein Interesse haben und sich über diesen oder jenen Zweig unserer Geschichte unterrichten wollen.« Ein schöner Anfang bestund in der Gemeindebibliothek in Trogen, die, gegründet durch Schenkung der reichhaltigen Privatbibliotheken von Oberst Honerlag, Dekan Frey und Joh. Caspar Zellweger, rund 16,000 Bände zählte und einen Wert von zirka 70,000 bis 75,000 Franken repräsentierte. Die Anträge Dr. Ritters lauteten wie folgt: 1. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den hohen Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. behufs besserer Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Literatur, sowie zur Förderung der allgemeinen Bildung und des geistigen Lebens in unserem Lande die Frage der Errichtung einer Landesbibliothek in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen; 2. die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den Gemeinderat von Trogen, die Gemeindebibliothek von Trogen, die von ihren Stiftern zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt wurde, dem Kan-

ton zur Gründung einer Landesbibliothek schenkungsweise zu überlassen. Diese Anträge wurden feierlich zum Beschluss erhoben. Die Eingabe an die Regierung war von Erfolg begleitet. Zwischen ihr und dem Gemeinderat von Trogen kam Ende August 1895 folgender Vertrag zustande: 1. Die Gemeinde Trogen tritt ihre Gemeindebibliothek, bestehend aus den Sammlungen der Herren Honnerlag, Joh. Caspar Zellweger und Dekan Frey, sowie aus der Bibliothek der ehemaligen literarischen Gesellschaft (damit ist die Vaterländische Gesellschaft gemeint) in Trogen, samt allen Manuskripten und Dokumenten, Karten und Bildern, einschliesslich aller seitherigen Erwerbungen und sämtlichem Mobiliar, nebst dem Fonds von 1329 Fr. 45 Rp., dessen Zinsen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bibliothek bestimmt waren, schenkungsweise an den Kanton Appenzell A.-Rh. ab zur Gründung einer Kantonsbibliothek; 2. der Kanton verpflichtet sich durch die Uebernahme der Bibliothek, dieselbe in seine Verwaltung zu nehmen, nach Möglichkeit zu vervollständigen, weiterzuführen und in geeigneter Weise der allgemeinen Benutzung zu erschliessen; 3. die Gemeinde Trogen überlässt dem Kanton zur Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek unentgeltlich sämtliche Räumlichkeiten im dritten Stock des Pfarrhauses. Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie die Ergänzung und Vermehrung des Mobiliars ist Sache des Kantons, die bauliche Instandhaltung der Lokalitäten dagegen, sowie die Sorge für gehörige Heizbarkeit, wenigstens eines Lokales ist Sache der Gemeinde Trogen. 4. Sollte in spätern Zeiten die Verlegung der Kantonsbibliothek in eine andere Gemeinde nötig werden, so haben infolge testamentarischer Verfügung und getroffener Vereinbarung folgende Teile der Bibliothek in Trogen zu verbleiben: a) die Stiftungen Zellweger und Frey, laut gedrucktem Katalog von 1862; b) die Manuskripte und Dokumente der Zellweger'schen Sammlung laut handschriftlichem Verzeichnis; c) das dazu gehörige Mobiliar, und d) der Fonds von Fr. 1329.45. Dieser Vertrag, die Stiftungsurkunde der »Appenzellischen Kantonsbibliothek«, wurde vom Kantonsrat in seiner

ausserordentlichen Sitzung vom 21. Oktober 1895 einstimmig genehmigt. »Damit war das Ziel erreicht, das die Vaterländische Gesellschaft 30 Jahre vorher angestrebt hatte, und damit fand die Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek ihren Abschluss. Sie zeigt, dass eine gesunde Bestrebung, mag sie lange Jahre hindurch erstorben scheinen, immer wieder auflebt, um schliesslich doch zu siegen. Sie zeigt aber auch, dass der Einfluss Pestalozzis und seiner Schüler sich in unserm Kanton nicht nur auf pädagogischem Gebiete, sondern in allen geistigen Bestrebungen geltend gemacht hat; denn wie aus den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft hervorgeht, hatte Joh. Caspar Zellweger auf seinen Reisen in Iferten und Hofwil die Ueberzeugung geholt, »dass in einem demokratischen Staate alle Einrichtungen einen volkstümlichen und gemeinnützigen Charakter tragen sollten,« und diese Ueberzeugung liess ihn den Entschluss fassen, eine Kantonsschule und eine Kantonsbibliothek, die allen zugänglich sein sollte, zu gründen. Diese beiden Anstalten, die ihre Entstehung der Privatinitiative verdanken und erst, als sie durch private Energie und Opferwilligkeit erstarkt waren, in die Verwaltung des Staates übergingen, lassen uns erkennen, dass es in vielen Fällen nur dazu dienen kann, den Unternehmungsgeist und Wohltätigkeitssinn zu fördern, wenn der Staat nicht überall als Urheber und Verordner auftritt, sondern auch auf volkswirtschaftlichen Gebieten einen Spielraum lässt, wo Bürgertugend und Menschenliebe sich entfalten und betätigen können.« (Dr. A. Marti: »Ueber die Entstehung der Appenzelischen Kantonsbibliothek«. App. Jahrbücher 36. Band 1908.)

Aber auch mit der Frage der Gründung von *Arbeiterkolonien* befasste sich die Gesellschaft. In ihrer Versammlung vom 4. Dezember 1893 stimmte sie folgenden Anträgen der Schutzaufsichtskommission zu: 1. Die appenzelische gemeinnützige Gesellschaft erklärt, der Gründung und Erhaltung von Arbeiterkolonien für Nordost- und Zentralschweiz ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. 2. Sie erklärt sich zu diesem Zwecke bereit, einen ihren Kräften und ihren sonstigen

Verpflichtungen entsprechenden Jahresbeitrag zu leisten. 3. Sie gibt der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge Vollmacht, ein Gleiches aus der Kasse ihres Vereines zu tun. 4. Sie richtet an den h. Regierungsrat das Gesuch, einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel für genannten Zweck auszusetzen. 5. Die gemeinnützige Gesellschaft lässt sich bei ferneren Abgeordnetenversammlungen in dieser Angelegenheit durch ein Mitglied vertreten. — Heute leistet der Staat aus dem Alkoholzehntel an die Arbeiterkolonie Herdern einen alljährlichen Beitrag von 100 Fr. In deren Aufsichtskommission ist unsere Regierung durch ein Mitglied vertreten. Der Staat hat also auch hier der Gemeinnützigen Gesellschaft die Führung abgenommen. Ihren Rücktritt aus der Gesellschaftskommission erklärten die Herren Präsident Pfarrer Lutz, Speicher, und Landammann Sonderegger, Appenzell, die der Gesellschaft jahrelang gute Dienste geleistet hatten.

Die Subkommission für *Hebung des Fremdenverkehrs* scheint ihre Aufgabe richtig erfasst zu haben. So berichtete deren Präsident in der Versammlung vom Jahre 1895: »Das Hotelwesen sollte gehoben und jede Gemeinde dazu gebracht werden, dass sie auch selber einiges tue, um durch allerlei Annehmlichkeiten den Fremden den Aufenthalt behaglich zu machen«. Dann müsse aber auch die Reklame, weit mehr als es bisher geschehen, auf unser Ländchen aufmerksam machen. Die Spezialkommission legte einen Plakatementwurf vor, den sie mit Orell Füssli in Zürich ausgearbeitet hatte, und stellte die Anträge, es seien von dem vorgelegten Entwurfe »Säntis« 3000 Exemplare zu erstellen, die Gemeinnützige Gesellschaft möchte denselben mit einem einmaligen Beitrag von 500 Fr. an die Kosten subventionieren und die Subkommission sei ermächtigt, für Hebung des Fremdenverkehrs unter ihrem (der Gesellschaft) Protektorate bei den Interessenten die nötigen finanziellen Mittel zu sammeln. Im weitem wurde darauf hingewiesen, dass die Subkommission auch gedenke, an der schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 zu Reklamezwecken, in Verbindung mit anderen Interessenten, eine appenzellische Landschaftsbilder-Chromo-

photographie auszustellen, und hiezu eine von Fröhlichsegg-Teufen aus aufzunehmende Ansicht gewählt habe, und dass sie endlich ein Büchlein zu erstellen beabsichtige, das Land und Volk in Wort und Bild darstelle, und für das jede Gemeinde 2 Clichés zu liefern hätte. Gegen diese Anträge wurden etliche Bedenken geäußert in dem Sinne, dass das Plakat zu sehr nur innerrhodische Interessen berücksichtige. Auf den Entwurf wurde nicht eingetreten; die Subkommission erhielt den Auftrag, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Auch die übrigen Anträge blieben unerledigt. Ein Jahr später aber wurde die Sache wieder aufgegriffen, der neu vorgelegte Plakatentwurf prinzipiell genehmigt, mit dem Vorbehalt, dass das Verkehrskomitee in Verbindung mit dem Gesellschaftsvorstand allfällige Aenderungen endgültig erledige. Die Subvention von 500 Fr. wurde bewilligt und die Auflage auf 5000 Exemplare festgesetzt.

Ein Referat von Karl Fisch-Bruderer über: »Die appenzellische *Handweberei* und deren volkswirtschaftliche Bedeutung« wies nach, dass in unserm Kanton (1895) zirka 5650 Webstühle »laufen«, dass es zirka 80 Fabrikanten gebe und der Wochenlohn der Plattstichweber zwischen 5—18 Fr., derjenige der Seidenweber zwischen 15—20 Fr. und derjenige der Spuhler der Plattstichweberei 3—4, der Seidenweberei-Spuhler 4—6 Fr. betrage. Eine Notwendigkeit sei es, bessere Arbeitskräfte in der Weberei heranzubilden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, wie »ein treues Zusammenstehen und ein Gefühl der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch mithilfe, diesen Erwerbszweig unseres Volkes zu konsolidieren«.

Von der Industrie zur Schule: In einem geistreichen Vortrag über: »*Volksbildung und Volkswohlfahrt*« postulierte Kantonsschuldirektor Dr. Th. Wiget bessere Anpassung der allgemeinen Schulbildung an die Bedürfnisse des Handwerkerstandes in Bezug auf die Wertung der Fächer, dadurch, dass Zeichnen, Geometrie und Naturkenntnis nicht mehr als Nebenfächer betrachtet werden, und in Bezug auf den Betrieb der Fächer dadurch, dass das praktische Bedürfnis mehr berücksichtigt werde; ferner beantragte der Referent Einführung

des Handarbeitsunterrichtes für Knaben durch die Volksschule, Postulate, die heute zum grössten Teil verwirklicht sind.

Und wieder einmal kam ein Thema aus dem grossen Gebiete der Armenpflege zur Sprache, das Pfarrer Diem in Teufen unter dem Gesichtspunkte der Fürsorge der Gemeinden für die *berufliche Ausbildung ihrer Waisen* an Hand der ausgefüllten Fragebogen behandelte, die er an Waisenbehörden, Waisenväter usw. gerichtet hatte. Der Referent stellte und begründete folgende Fragen: Welche Rücksichten auf die spätere berufliche Ausbildung nimmt die Erziehung der Waisen? Wer kann einen Beruf erlernen und welche Berufsarten stehen den Kindern offen? Wie kann der Beruf erlernt werden und welche Erfahrungen haben die Gemeinden mit den Waisen gemacht, welche einen Beruf erlernen konnten? Wer bestreitet die Auslagen für die berufliche Ausbildung der Waisen? — Die Wünsche, die Pfarrer Diem an die Armenpflegen richtete, sind, kurz zusammengefasst, folgende: 1. moralische und geistige Ausbildung der Zöglinge; praktische Vorbildung durch mehr individuelle Erziehung und vielseitige Beschäftigung; 2. freundliche Anleitung zu und sachgemässe Belehrung bei der Wahl eines den Fähigkeiten angemessenen Berufes; milde Beurteilung der Verstandes- und Charakteranlagen; 3. Wahl tüchtiger Meister; Förderung des Besuches der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Lehrlingsprüfung, wo dies möglich ist; sorgfältige Ueberwachung während der Lehrzeit durch die Waiseltern oder einen Patron. 4. Wo die Gemeinden zur Gewährung der beruflichen Ausbildung ihrer Waisen sich nicht herbeilassen, Bildung von Hilfsgesellschaften, welche den Gemeinden einen Teil der Last abnehmen und deren Mithülfe fordern; eventuelle kantonale Hilfe. Die Frage der Schaffung von Lehrlingspatronaten wurde zu näherer Prüfung an den Vorstand gewiesen, ebenso die Frage, wie eine intensivere staatliche Unterstützung für Lehrlinge erreicht werden könnte. Das Resultat der Prüfung der Frage der Errichtung eines Lehrlingspatronates fiel negativ aus. Es wurde auf die Schaffung eines solchen verzichtet, »da sie nicht zu den dringendsten

Aufgaben der Gesellschaft gehört; in Anbetracht ferner, dass dessen Gründung grossen finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten begegnet und in der Ueberzeugung, dass allseitige Förderung des Lehrlingswesens in unserem Kanton am besten gedeiht, wenn sie mit staatlicher Unterstützung von den Gemeinden in offizieller und privater Weise an die Hand genommen wird.«

Auch der *Hilfsverein für Taubstummen-Bildung* ist auf die Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft zurückzuführen. In einem Referat von Pfarrer Howard Eugster, Hundwil, wurden folgende Anträge gestellt: 1. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge die Fürsorge für die Taubstummen unseres Kantons in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen. 2. Es möge eine Kommission bestimmt werden, welche für die nächste Zeit die dringenden Massnahmen bezüglich der Versorgung der appenzellischen Taubstummen zu treffen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag einzubringen hat. 3. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge den Beitrag, den sie bisher an die Taubstummenanstalt in St. Gallen geleistet, dieser Kommission zur Verwendung überweisen. 4. Die Gemeinnützige Gesellschaft beauftragt die Kommission: a) an die h. Regierung zu gelangen mit dem Gesuche, es möchte ein erhöhter Beitrag für Taubstummenbildung in das Budget aufgenommen werden; b) die ihr geeignet scheinenden Schritte tun, dass die Auslagen der Gemeinden für Bildungszwecke, speziell für die Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder nicht mehr als Armenunterstützung aufgefasst werden. Sämtliche Anträge wurden angenommen. Dies geschah in der Hauptversammlung vom Jahre 1898. Ein Jahr später wurde ein eigentlicher Verein konstituiert, welcher unter dem Protektorate der Gesellschaft steht und die Ermöglichung des Genusses der Primarschulbildung an bildungsfähigen taubstummen Kindern, Vermittlung der Versorgung von Taubstummen in Anstalten und Unterstützung von aus Anstalten Entlassenen bezweckt. (Heute unterstützt die Gesellschaft diesen Hilfsverein alljährlich mit einer Subvention von 300 Fr.)

Ueber den Stand des *Naturalverpflegungswesens* in unserm Kanton und seine zukünftige Gestaltung

referierte Lehrer Robert Schläpfer in Trogen, der für dieses Gebiet folgende Ziele bezeichnete: a) Zusammenschluss der bestehenden Verpflegungsstationen unter sich und Beitritt zum interkantonalen schweizerischen Verbands; b) Anschluss der noch ausstehenden Gemeinden des Kantons an die bestehenden Einrichtungen; c) Verhandlungen mit dem kantonalen Gewerbeverein wegen Regulierung des Arbeitsnachweises.

Zur Abwechslung wieder einmal das Thema »*Appenzellische Schulfragen*«, als teilweise Grundlage für ein zu schaffendes Schulgesetz. Der Referent, Pfarrer Giger von Gais, postulierte in seinem Referat vom Jahre 1902: 1. Ausrichtung von Beiträgen des Staates an das Schulwesen; 2. Vermehrung der Schulzeit; 3. Einführung der Schulinspektion; 4. Fürsorge für die Schwachsinnigen; 5. Eintrittsalter. Von diesen Vorschlägen sind im Laufe der Zeit die meisten, wenn nicht durch ein Schulgesetz, so doch auf dem Wege der *Schulverordnungen* realisiert worden.

Während der Epoche 1892—1902 verlor die Gesellschaft drei verdiente Vorstandsmitglieder durch den Tod: Dr. Karl Ritter, Kantonsschullehrer in Trogen, Obergerichtsschreiber Johs. Hohl in Trogen und Kantonsrat J. J. Locher, Appreteur, in Herisau.

1902—1912

... »Büblein, wirst du ein Rekrut!... Gemeinnützigkeit und *sanitarische Rekrutenuntersuchung!* Wie reimt sich das zusammen!« Darüber belehrte ein tief-schürfendes Referat von Dr. Paul Wiesmann, der über »Die Ergebnisse der sanitärischen Rekrutenuntersuchung im Kanton Appenzell A.-Rh. während der letzten 20 Jahre« referierte. Der Referent betonte, dass die Wohlfahrt eines Volkes ebenso sehr auf der physischen Beschaffenheit desselben beruhe, als auf einer tüchtigen Schulbildung. Appenzell A.-Rh. weise eine auffallend grosse Zahl für den Militärdienst Untauglicher auf. Die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung zu erforschen und auf Abhilfe zu dringen, sei eine wichtige und verdienstvolle Aufgabe der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Für einmal handle es sich darum, das Faktum zahlenmässig darzustellen. Die Rekrutierungstabellen von 1883 bis 1902 konstatieren, dass Appenzell A.-Rh. in Bezug auf das Ergebnis der sanitärischen Untersuchung zu den allerungünstigsten gehört. Zugenommen haben die Herzleiden; es werden dafür soziale Misstände, zu frühe Heranziehung junger Leute zu anstrengenden Arbeiten, Gewöhnung an Alkohol und Tabak verantwortlich gemacht, auch die Influenza wird damit in Zusammenhang gebracht. Häufig sind: Sehschwäche, zu geringe Körperlänge, zu wenig Brustumfang, Schwächlichkeit, mangelhafte Entwicklung. Auf die Dienstuntauglichen muss sich das Hauptaugenmerk richten, wenn Besserung angebahnt und erzielt werden soll. Die Ursache des betrübenden Resultates deutet der Referent an, indem er hinweist auf die industrielle Beschäftigung, die frühzeitigen Heiraten, die enorme Kindersterblichkeit, unrationelle Ernährung usw. Er schloss mit dem Wunsche, dass Mittel und Wege gefunden werden möchten, ein kräftiges und gesundes Geschlecht heranzuziehen. Dieses Referat hat Pfarrer Howard Eugster zu einer Motion veranlasst, es sei der Regierungsrat einzuladen, eine Untersuchung anzuordnen über die Ursachen der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und über die Mittel zur Heilung der vorhandenen Uebelstände. Der Kantonsrat stimmte dieser Motion zu. — Dass das *Turnen* die harmonische Entwicklung von Körper und Geist fördert, darauf hin wies dann Major Ruckstuhl in einer mit reichem Tabellenmaterial belegten Arbeit »Die Pflege des Turnens und die staatliche Förderung desselben in Appenzell A.-Rh.« gebührend hin. (Diese Arbeit erschien in »Statistik von Appenzell A.-Rh.« Sammelband der Referate der Jahresversammlung der Schweiz. Statistischen Gesellschaft in Herisau am 28. und 29. September 1908.) Die Ueberzeugung dringt langsam durch, dass die Jugend nicht nur geistig, sondern auch körperlich ausgebildet werden müsse, damit das heranwachsende Geschlecht den auf allen Gebieten des Lebens sich mehr und mehr steigernden Anforderungen gewachsen sei. Für die Erwachsenen aber bilden die Leibesübungen eine die Gesundheit stärkende Erholung von der beim heu-

tigen Geschäftsbetrieb oft einseitigen beruflichen Betätigung und das beste Mittel gegen die Nervosität und Verweichlichung. Dieser Erkenntnis ist wohl auch die Schlussnahme des Kantonsrates vom 15. März 1905 zu verdanken, wonach erstmals ein jährlicher Budgetkredit für die Förderung des Turnwesens gewährt wurde.

In das Gebiet der Gesetzgebung griff das Referat von Fürsprech Dr. Tanner über: Soziales zur *Verfassungsrevision*. Er stellte für die Sozialpolitik des Staates den Grundsatz auf, dass der Staat nur soweit einzugreifen habe, als das Notwendige ohne seine Mitwirkung nicht erreicht werden könne. Der Staat soll durch seine Mittel die Kräfte, die in ihm schlummern, zur Entfaltung bringen. Unter Anwendung dieses Prinzips gelangte der Referent zu folgenden Postulaten für die *Verfassungsrevision*: a) Der Staat soll Genossenschaften unterstützen, welche auf Selbsthilfe beruhen und gemeinnützig wirken, also Krankenvereine, Krankenhauscorporationen, Lehrlingshilfsvereine; der landwirtschaftlichen Bevölkerung kann geholfen werden durch Erweiterung der Kantonalbank zu einer Hypothekarbank, welche Gelegenheit geben müsste, mit dem Zins kleine Amortisationsquoten von $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ % entgegenzunehmen; b) unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien durch die Gemeinden; c) Unterstützung talentvoller junger Leute zur Ergreifung der ihren Anlagen entsprechenden Berufsarten; d) Ausdehnung der Haftpflicht auch auf kleinere Gewerbe; e) Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf Ausrüstereien, Nähtereien, Wirtschaften usw.; f) Einführung des Arbeitsnachweises in grössern Gemeinden; g) Unentgeltlichkeit der Beerdigung zu Lasten der Wohngemeinde; h) Kompetenz der Regierung, in Streikfällen nach Anhörung der Parteien zu intervenieren; i) unentgeltliche Verbeiständung der Armen. Es wurde beschlossen, dieses Referat zu einer Eingabe an den Revisionsrat zu verwerten. Wenn auch nicht alle, so sind doch heute einzelne dieser Forderungen verwirklicht.

Im Zusammenhang damit stand dann auch das Referat, das Pfarrer Zinsli von Walzenhausen ein Jahr später über das Thema: »*Die Beschäftigung der schul-*

pflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.« in der Gesellschaft hielt und das in folgenden Schlussanträgen gipfelte: a) Die gemeinnützige Gesellschaft spricht den Wunsch aus, dass Volk und Behörden der strikten Durchführung aller bestehenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, besonders der jugendlichen, die höchste Aufmerksamkeit schenken und gegen Misstände jeweils entschieden und unnachsichtlich einschreiten; b) die gemeinnützige Gesellschaft gelangt an den h. Regierungsrat mit dem Gesuche, die Frage eines Schutzgesetzes für die minderjährigen Arbeiter, soweit sie nicht dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt sind, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit einem Arbeiterinnenschutzgesetz zu prüfen. Auch diese Schlussanträge wurden angenommen.

In einer Versammlung wurde vom Vorsitzenden bemerkt, es sei auch schon daran Kritik geübt worden, dass in den letzten Jahren die Hauptthemata an den Jahresversammlungen der Gesellschaft stets das sozialwirtschaftliche Gebiet beschlagen; der Vorstand gehe aber mit vollem Bewusstsein so vor. Volk und Behörden fangen an, sich mit den Anregungen zu befassen, die von der Gemeinnützigen Gesellschaft ausgehen, ihre Pflicht sei es, nicht nur die Schäden aufzudecken, sondern auch nach Hebung derselben zu streben. »Wenn wir unsere Arbeit nicht immer sofort mit Erfolg gekrönt sehen und Früchte sich erst zeigen, wenn wir längst ins Reich der ‚Stillen‘ hingegangen sind, so mögen wir uns dessen erinnern, dass wir in unsern Tagen ja auch die Segnungen von vielem geniessen, was wir nicht selber gesät, sondern wozu uns die Arbeit und Pflichterfüllung derer, die vor uns waren, verholfen.« Auf diesem Gedanken basierten auch die Ausführungen von Dr. Marti in Trogen über: »*Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder mit Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A.-Rh.*« mit folgenden Thesen: 1. Das Schulobligatorium involviert für den Staat die Verpflichtung, im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt ebenso sehr für die körperliche Erziehung der Schuljugend zu sorgen, wie für die geistige.

2. Der klägliche Volksgesundheitszustand, an dem die ungenügende körperliche Erziehung der weiblichen Volksschuljugend mit Schuld trägt, macht es dem Kanton und den Gemeinden zur dringendsten Aufgabe, den gymnastischen Unterricht in der Volksschule von der ersten Klasse an für Mädchen und Knaben mit Rücksicht auf die Volksgesundheit zu organisieren, und in Verbindung damit eine rationelle Unterstützung bedürftiger Schulkinder mit Nahrung und Kleidung durchzuführen.

3. Da diese Nachhilfe bei der Ernährung und Bekleidung der Schuljugend den Zweck hat, dass die Schule ihre Aufgabe, die harmonische körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern, erfüllen kann, so darf sie nicht den Charakter einer Armenunterstützung tragen, sondern sie ist wie die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien als staatliche Volksschulunterstützung zu betrachten und von den Schulbehörden an die Hand zu nehmen. 4. Die Unterstützung der bedürftigen Volksschuljugend soll in allen Gemeinden unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen organisiert werden, und in finanziell sehr ungünstig situierten Gemeinden soll der Staat noch mehr als die Hälfte der Kosten tragen und unter Umständen auch die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag leisten. — Der Vorstand wurde beauftragt, die Landesschulkommission zu ersuchen, sie möge die nötigen Schritte unternehmen, um herbeizuführen, dass in allen Gemeinden des Kantons der Frage der Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dementsprechend soll auch der Staat aus der eidgenössischen Schulsubvention alljährlich eine erkleckliche Summe beisteuern, resp. einen Posten dafür ins Budget einsetzen. — Das Referat von Dr. Marti wurde im Separatabdruck an die Mitglieder des Regierungsrates, des Kantonsrates, der Landesschulkommission und die Gemeindeschulkommissionen versandt und den kantonalen Blättern zu gutscheinender Verwertung zugestellt.

Aus der kantonalen Lehrerkonferenz wurde an den Vorstand der Gesellschaft der Wunsch geäußert, sie möchte sich auch der Frage der *Fürsorge für schwach-*

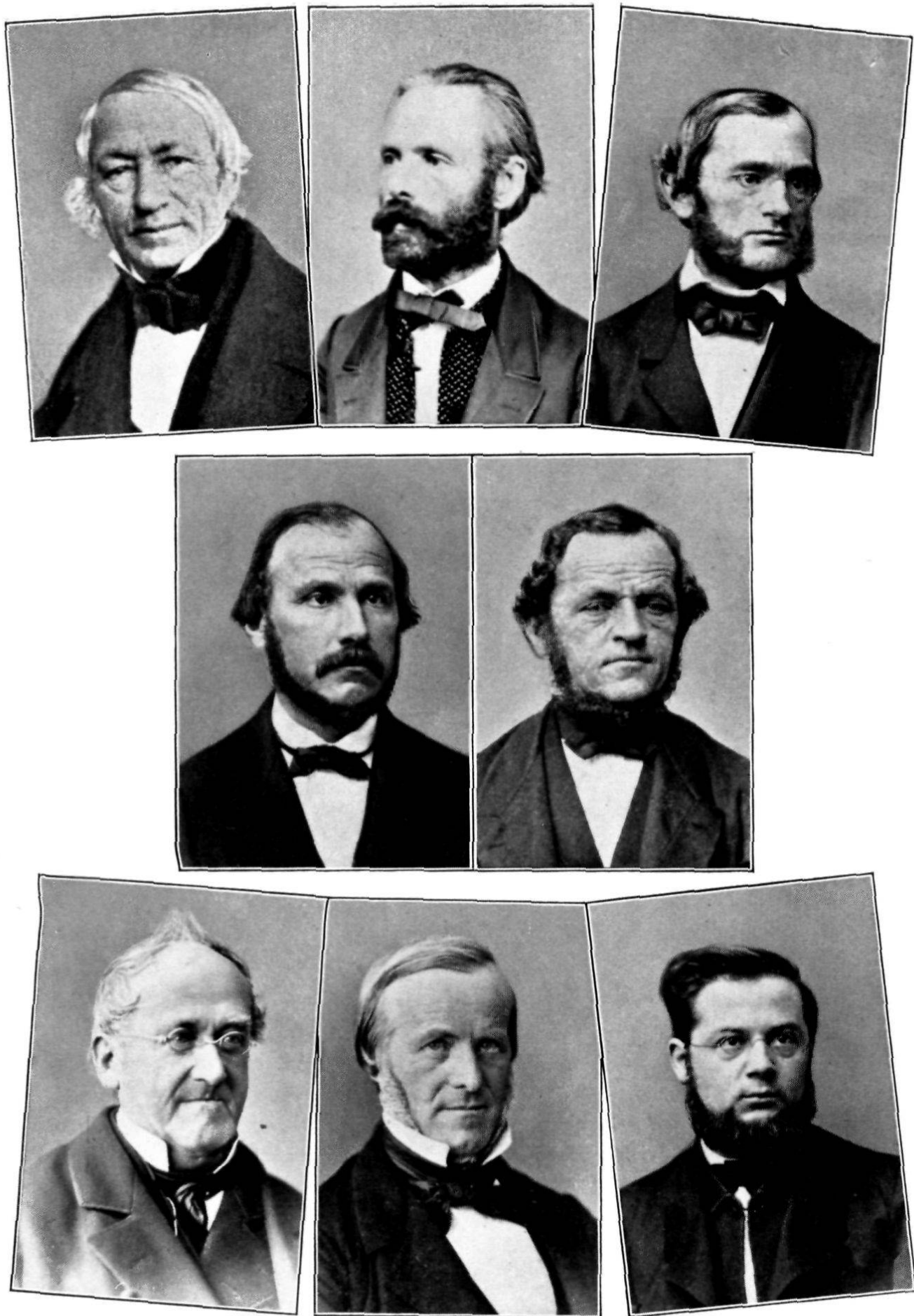
sinnige und schwachbegabte Kinder annehmen und eine Kommission ernennen, der folgende Aufgaben zufallen sollen: a) Sie übernimmt die einleitenden Schritte zur Unterbringung der versorgungsbedürftigen Blödsinnigen in Pflegeanstalten und der Schwachsinnigen in Erziehungsanstalten. b) Sie sucht alle Vorbereitungen zu treffen, dass wir 1913 in den Besitz einer eigenen Anstalt für Schwachsinnige gelangen. c) Sie verarbeitet jährlich das statistische Material, das periodisch über die mit körperlichen und geistigen Gebrechen behafteten Schulkinder in unserm Kanton erhoben wird, und ordnet Nachstatistiken an, aus denen die spätere Entwicklung dieser Kinder klargelegt werden kann. d) Sie soll den Lehrern, die Schwachsinnigenunterricht zu erteilen haben, für Gelegenheit sorgen, dass sie sich für diesen Unterricht besonders ausbilden können durch Einrichtung von Ferialkursen und Verschaffung von Fachliteratur. e) Sie hat darnach zu trachten, dass den nicht mehr schulpflichtigen Schwachsinnigen ihre mit saurer Mühe erworbenen Schulkenntnisse erhalten bleiben und für das praktische Leben verwendet werden durch Einrichtung besonderer Fortbildungsschulen für Schwachsinnige. f) Sie sucht für Lehrmeister, die sich zur Heranbildung schwachsinniger Hilfsarbeiter besonders geeignet erweisen, Staatsprämien zu erlangen. g) Sie übernimmt die Stellenvermittlung für herangebildete Schwachsinnige und sichert ihnen besonderen Schutz und Aufsicht durch Schaffung von Patronaten. — Die Gemeinnützige Gesellschaft sprach ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit aus, in Sachen der Schwachsinnigen- und Schwachbegabten-Bildung und -Versorgung etwas zu tun, überwies dann aber die ganze Angelegenheit an die Kommission des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker, von dem aus diese Aufgabe an den 1898 gegründeten Appenzellischen Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder überging.

Zu teures Brot! Auch da sollte die Gemeinnützige Gesellschaft Abhilfe schaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Brotpreis im Kanton Aargau und in der Westschweiz ein Drittel billiger sei als bei uns.

Der Vorstand wurde beauftragt, herauszubringen, weshalb das so sei. Dieser nannte dann als Gründe: den Zwergbetrieb im Bäckereigewerbe, die Ringbildung der Bäcker, hauptsächlich aber die Qualität des Brotes, die unser Volk verlangt, obgleich die gröberen Sorten nicht nur billiger, sondern auch nahrhafter und zuträglicher wären. Jedenfalls könne sich die Gesellschaft nicht direkt mit der Errichtung von Volksbäckereien befassen. — Ein Antrag auf *Veranstaltung populärer Vorträge* über Gesundheitspflege, Volksernährung u. drgl. geriet später in Vergessenheit; es ist bei den ersten Versuchen geblieben, die gar nicht schlecht ausgefallen sind.

Wöchnerinnenschutz — Wöchnerinnenfürsorge — Wöchnerinnenversicherung: ein Thema, das auch eine Anzahl Frauen zum Besuche der Gesellschaftsversammlung veranlasste. Die Referentin hatte man sich diesmal aus Bern verschrieben in der Person von Frau L. Steck-Brodbeck. Ihrer Forderung, dass hinsichtlich der Wöchnerinnenfürsorge mehr als bisher getan werden solle und müsse, wurde im Prinzip ausnahmslos zugestimmt; nur über das »Wie« gingen die Meinungen auseinander. Der Gesellschaftsvorstand wurde beauftragt, eine aus gemeinnützigen Frauen und Männern bestehende Kommission einzusetzen und dieser den Auftrag zu geben, Erhebungen darüber zu machen, was in dieser Hinsicht in unserm Kanton bisher geschieht und auf welche Weise mehr getan werden könnte. Die Versammlung sprach auch die Erwartung aus, dass sowohl die Vertreter unseres Kantons in der Bundesversammlung als auch Regierungs- und Kantonsrat das ihre dazu beitragen, um auf dem in Frage stehenden Gebiet im Sinne der Referentin Wandel zu schaffen. Eine ständige Kommission hiefür hat sich auf kantonalem Gebiet nicht gebildet, wohl aber bestehen in einzelnen Vereinen Fürsorgevereine für die Wöchnerinnen, wie sich auch die Krankenhäuser und Krankenkassen mehr und mehr auch mit der praktischen Lösung dieser Fragen befassen.

Eine Angelegenheit, die den Vorstand ziemlich intensiv beschäftigte, nämlich die *Schenkung der Liegenschaft zum Rosenhügel in Urnäsch* durch Frau Dr. Farner an die gemeinnützigen Gesellschaften von Zürich



III. Gruppe: **Aeltere verdiente Mitglieder** (pag. 137):

Oben: Dr. Gabriel Rüschi, Speicher; Verhörter Dr. J. Ulrich Meyer, Trogen;
 Lehrer J. Ulrich Lutz, Herisau.
 Mitte: Gottl. Krüsi, pract. Arzt, Herisau; Oberrichter Gottl. Rohner, Herisau.
 Unten: Ratschreiber Dr. Joh. Ulr. Schiess, ehem. Bundeskanzler; Pfarrer Laurenz
 Engwiller, Teufen; Pfarrer August Eugster, Herisau.

und Appenzell zum Zwecke der Gründung eines Erholungsheimes ist schliesslich in aller Stille aus Abschied und Traktanden gekommen, indem das Besitztum an die Zürcher Ferienkolonie abgetreten wurde.

»Tatsachen, den Alkohol und das Wirtshaus betreffend«, und »Was kann gegen die Schäden des überwuchernden Wirtshauslebens getan werden?« Nicht zum erstenmal ist im Schosse der Gesellschaft diese Frage aufgerollt worden. So ganz von ungefähr wird der Referent, Waisenvater Arnold Schiess von der Schurtanne in Trogen, der nachmalige Regierungsrat, dieses Thema nicht gewählt haben. Das Referat lief in folgenden drei Thesen aus: 1. In Anbetracht dessen, dass ein *Wirtschaftsgesetz* ein eminent wichtiges Gebiet des gesellschaftlichen Lebens beschlägt und der Staat ein grosses Interesse hat, wenn diesbezüglich nichts versäumt wird, erklärt sich die Versammlung dafür, dass recht bald wieder eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und der Landsgemeinde zum Entscheide vorgelegt werde. 2. Die Gesellschaft ist dafür, dass künftig noch kräftiger unterstützt werden, und zwar aus dem Alkoholzehntel, die Bestrebungen der Temperenzvereine, speziell, dass ausgiebige Unterstützung erfahren diejenigen, welche in den einzelnen Gemeinden öffentliche Lesesäle, Lokale für Vereine, Volksversammlungen schaffen möchten. 3. Sollen die gegebenen Behörden ersucht werden, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die Schule noch mehr als bisher könnte herangezogen werden, nicht in den Streit bezüglich Alkohol und seine grossen Verheerungen, wohl aber um Aufklärung zu bringen in die Sache. Wohl wurde die Anregung, Schritte zu tun für die Wiederaufnahme der Arbeit zur Schaffung eines *Wirtschaftsgesetzes* begrüsst, dagegen wurde geltend gemacht, dass bereits wieder ein *Wirtschaftsgesetz* ausgearbeitet worden sei. Thesen 2 und 3 wurden der Landdesschulkommission zuhanden des Regierungsrates zur Kenntnis gebracht, zudem ging an den Kantonsrat ein Resumé des Referates ab.

Und wiederum erhielt die Gesellschaft Gelegenheit, den Wohltätigkeitssinn unter ihren Mitgliedern und den übrigen Volksgenossen zu wecken. Am 11. Juli 1908

wurde das bündnerische Dorf *Bonaduz* von einem furchtbaren *Brandunglück* heimgesucht, dem 162 Firste zum Opfer gefallen sind. Auf Anregung von Landammann Arthur Eugster beschloss der Vorstand, eine Liebesgabensammlung für den ganzen Kanton zu organisieren. Im ganzen konnten Fr. 2,782.65 nach Bonaduz abgeliefert werden.

Dass die Gemeinnützige Gesellschaft auch die *Bekämpfung der Tuberkulose* auf ihr Arbeitsprogramm nehmen werde, war gegeben. Nachdem schon im Jahre 1906 eine Spezialkommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt worden und für den Zweck der Tuberkulosefürsorge eine hochherzige Schenkung von 10,000 Fr. eingegangen war, wurde drei Jahre später das Provisorium der Subkommission in ein Definitivum umgewandelt. Aus der Gesellschaftskasse erhielt sie einen einmaligen Beitrag von 5000 Fr. mit der Bestimmung, dass die Zinsen aus diesen Kapitalien bis auf weiteres zur Unterstützung bedürftiger Lungenkranker zu verwenden sei, um ihnen den Aufenthalt in einem Sanatorium oder an einem andern geeigneten Luftkurort zu ermöglichen. Ferner wurde beschlossen, ein Konkordat mit einem bestehenden oder zu gründenden Sanatorium anzustreben. Ein eigenes Sanatorium besitzt unser Kanton auch heute noch nicht, dagegen sind ihm vom Sanatorium Wallenstadtberg eine Anzahl Betten — Appenzellerbetten — für die Unterbringung herwärtiger Patienten eingeräumt worden. Auch in der Tuberkulosefürsorge übernahm dann in der Folge der Staat die Führung. Die Landsgemeinde vom 27. April 1913 fasste den sie ehrenden Beschluss, aus dem *Legat du Puget* 100,000 Fr. zu entnehmen, mit der Bestimmung, dass aus dieser Summe ein kantonaler Fonds für Tuberkulosefürsorge zu stiften sei. Diese Stiftung wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1913 gegründet; die Gemeinnützige Gesellschaft trat die ca. 30,000 Franken, die sie an solchen Testaten erhalten hatte, an die Stiftung ab, als deren Zweck bezeichnet wurde: Die Bekämpfung der Tuberkulose in ihren Ursachen und Wirkungen. Dieser Zweck soll erreicht werden mittelst: Aufklärung über das Wesen, die Ansteckungsgefahr,

Verhütung, Behandlung und Heilung der Tuberkulose durch Vorträge, Flugblätter u. drgl., Pflege der Volkshygiene, besonders bei den durch die Tuberkulose in erster Linie bedrohten Volksklassen (Wohnungshygiene, bessere Ernährung usw., Errichtung resp. Unterstützung von sog. Tuberkulosefürsorgestellen, Milchstationen, Ferienkolonien, Beratung von Kranken u. drgl.; eventuell Gründung eines kantonalen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, welche der Stiftung angegliedert ist und zur Mitarbeit und zur Vermehrung der Mittel herangezogen wird, Fürsorge für an Tuberkulose Erkrankte, Beschaffung von Plätzen an Sanatorien und Beiträge an die Kurkosten an bedürftige Patienten [Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger], passende Versorgung von Schwerkranken). Vom Stiftungsvermögen sollen nur die Zinsen verwendet werden, soweit nicht bei künftigen Zuwendungen etwas anderes verfügt wird. Als Sitz der Stiftung wurde Herisau bezeichnet; verwaltet wird sie durch einen Stiftungsrat von 5 bis 7 Mitgliedern. Die Wahl desselben, sowie die Bezeichnung des Präsidenten, geschieht durch den Regierungsrat, wobei auf eine angemessene Vertretung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft Bedacht zu nehmen ist. Am 31. Dezember 1931 verfügte die Stiftung über ein Vermögen von Fr. 308,897.78. Aus elf Gemeindesektionen sind in dem genannten Jahre nahezu 30,000 Fr. an Beiträgen eingegangen. Verschiedene Patienten konnten in 87 Posten mit rund 15,000 Fr. unterstützt werden. Die Miete der vom Sanatorium Walenstadtberg vertraglich zugesicherten Betten kostete die Stiftung 4,800 Fr. An die Milchkuren für Kinder in sechs Gemeinden wurden über 2000 Fr. abgegeben. Jahr für Jahr erfüllt diese Stiftung ihren ungemein wohlthätig und segensreich wirkenden Zweck, und wäre sie nicht schon geschaffen, so müsste eine solche sofort ins Leben gerufen werden; ihre Existenzberechtigung, ja ihre Existenznotwendigkeit hat sie bewiesen.

Im Verein mit dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins organisierte die Gemeinnützige Gesellschaft die *Sammlung für die Neuhofstiftung*, die einen Nettoertrag von Fr. 3,140.65 ergab.

Schaffung eines kantonalen Armengesetzes: Es blieb beim frommen Wunsche. An der Jahresversammlung 1910 referierte Pfarrer Eduard Schläpfer in Marbach (früher in Grub) über das Thema: »Die Armenfürsorge im Kanton Appenzell A.-Rh., ihre Entwicklung und weitere Ausgestaltung unter besonderer Berücksichtigung eines zu schaffenden kantonalen Armengesetzes«. In Zusammenfassung seiner Ausführungen und in Würdigung der von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche, stellte der Referent folgende Postulate auf: 1. Die in Art. 28 der Kantonsverfassung vorgesehene Schaffung eines Armengesetzes ist beförderlichst an die Hand zu nehmen. 2. Die Unterbringung von Waisen in Armenanstalten ist zu untersagen; Gemeinden ohne eigenes Waisenhaus haben bis zur Erstellung eines solchen ihre Waisen unter fortgehender Aufsicht durch zuverlässige Patrone in Familien unterzubringen, sofern sie sich nicht am Waisenhaus einer andern Gemeinde durch Vertrag beteiligen. 3. Die Armen- und Waisenhäuser unterstehen einer regelmässigen Inspektion durch besondere im Armen- und Erziehungswesen erfahrene Persönlichkeiten. 4. Als Hauseltern der Waisenanstalten sollen nur Personen angestellt werden, die nicht nur als Landwirte ihren Mann stellen, sondern sich auch über die nötige pädagogische Tüchtigkeit ausweisen. 5. Armenpfleger, Armen- und Waisaneltern sind in besonderen, vom Kanton zu veranstaltenden Instruktionkursen über ihre Aufgaben in sozialer, ökonomischer und namentlich volkserzieherischer Hinsicht aufzuklären. 6. Die Trennung der in den Armenanstalten untergebrachten liederlichen und vorbestraften Elemente von den unbescholtenen, braven Armen im Sinne der Unterbringung der ersteren in den Armenhäusern, der letzteren in Altersheimen, ist anzustreben. 7. Körperliche Züchtigungen von Armenhausinsassen und die Anwendung von unwürdigen Strafmitteln, wie Halsring und »Totz«, sind verboten. 8. Das namentliche Aufführen der von der Gemeindepflege Unterstützten in den gedruckten Jahresrechnungen der Gemeinden hat aufzuhören. 9. Den Armenhausinsassen ist der Wirtshausbesuch nicht gestattet.

10. In den Armen- und Waisenhäusern soll alkoholfreie Verpflegung der Insassen durchgeführt werden. 11. Der Fürsorge für die Jugend ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf Durchführung der in Art. 284 ff. des Z. G. B. (Versorgung körperlich oder sittlich verwahrloster Kinder und Entzug der elterlichen Gewalt) ist strikte zu halten. 12. In bezug auf Schul- und Berufsbildung vollsinniger und zurückgebliebener, wie anormaler (schwachsinniger, taubstummer, blinder, epileptischer etc.) Waisenkinder sollen die Gemeinden das Möglichste tun. 13. Der Staat unterstützt die Gemeinden, welche Tagheime für Kinder errichten, deren Eltern tagsüber der Arbeit ausser Hause obliegen müssen. 14. Auf einen weitgehenden Familienschutz im Sinne der Kompetenzerteilung an die Behörden zu wirksamem Einschreiten gegen pflichtvergessene Hausväter oder -mütter einerseits und der möglichsten Schonung der Familienzugehörigkeit anderseits ist Bedacht zu nehmen. 15. Bürgerliche und freiwillige Armenpflege sollen in nicht bloss zufälligen persönlichen Kontakt kommen, sondern zu gemeinsamer Arbeit irgendwie zusammengezogen werden. 16. Obligatorische Kranken- und Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung ist in Aussicht zu nehmen für alle im Kanton wohnhaften Bürger, die mit ihrem Einkommen unter einem bestimmten Minimum bleiben. 17. Der Staat gewährt an die Armenlasten der Gemeinden namhafte Subventionen.

Seither sind wieder 22 Jahre verflossen, aber ein kantonales Armengesetz haben wir auch heute noch nicht, trotzdem es in der Volksdiskussion und im Kantonsrat an Anstössen zur Schaffung eines solchen nicht gefehlt hat. Die Thesen von Pfarrer Schläpfer dürften dereinst, wenn es einmal ernstlich an die Schaffung eines Armengesetzes gehen sollte, den vorberatenden Behörden eine wertvolle Unterlage bieten.

Als eine zeitgemässe Aktion darf auch diejenige bezeichnet werden, die in einer Eingabe des Gesellschaftsvorstandes an die Regierung zu Händen des Kantonsrates betreffend geeignet scheinende Bestimmungen über *Kinderschutz* im appenzellischen Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch bestund. Dieser Eingabe

ist bei der Aufstellung eines bezüglichen Entwurfes, der dann an der Landsgemeinde vom 30. April 1911 angenommen wurde, in Art. 31—41 im Abschnitt Familienrecht gebührend Rechnung getragen worden.

Die zunehmende Ueberflutung auch unseres Ländchens mit minderwertigen Literatur-Erzeugnissen hiess die Gesellschaft sich auch mit dieser Angelegenheit befassen. Dr. phil. Albert Nägeli behandelte das Thema: »*Der Kampf gegen die Schundliteratur und die Förderung guter Lektüre im Volke*« und stellte folgende Thesen auf: 1. Da gute Bibliotheken das beste Mittel sind, Interesse und Freude an guter Lektüre zu wecken, sollte in jeder Bibliothek eine Volksbibliothek sich befinden, die gegen geringe jährliche Entschädigung jedermann zugänglich wäre. 2. Mit der Bibliothek müsste ein Lesezimmer verbunden werden. 3. Aermere Gemeinden erhalten zu diesem Zwecke von der Regierung eine angemessene Summe zur Unterstützung. Die Volksschriftenkommission der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt die Bibliotheken durch Ratschläge, Zuwendung von Büchern und Listen empfehlenswerter Schriften. 4. Die Verleger und Redaktoren der im Kanton Appenzell erscheinenden Zeitungen werden ersucht, im Romanfeuilleton nur Werke anerkannt guter Autoren abzdrukken. Es werden ihnen zu diesem Zwecke die Romanlisten des Dürerbundes gratis zugestellt. Auch sollen von Zeit zu Zeit neu erschienene gute Volksschriften im Text- und Inseratenteil angezeigt und kurz besprochen werden. 5. Es wäre wünschenswert, wenn die Volksschriftenkommission der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft neben dem Vertrieb der Schriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften auch denjenigen der Wiesbadener Volksbücher und eventuell auch anderer billiger Sammlungen (deutsche Jugendbücherei, Bunte Bücher, Schatzgräberschriften usw.) übernehme. 6. In den grösseren Gemeinden sollen von Zeit zu Zeit Ausstellungen von guten Schriften veranstaltet werden. In Verbindung damit sollen gute und billige Bilder, die sich als Wandschmuck eignen (farbige Steindrucke, Meisterbilder usw.) ausgestellt werden. These 4 erhielt eine Erweiterung in dem Sinne, dass auch den Inseraten

und dem Anzeigeteil der Kalender grössere Aufmerksamkeit geschenkt und dass statt bloss Ausserrhoden auch Innerrhoden berücksichtigt werden möchte. Wenn auch nicht *alle* Wünsche des Referenten in Erfüllung gegangen sind, so hatte sein Referat doch *das Gute*, dass es zum Aufsehen mahnte und im Volke den Sinn für gesunde Literatur weckte.

Ein erster Vorläufer der kantonalen *Elementarschadenversicherung*: Ein Bürger aus Urnäsch regte in einer motivierten Eingabe die Errichtung einer Sturm-schadenversicherung an und stellte folgende Leitsätze zuhanden des Gesellschaftsvorstandes auf: 1. Sämtliche Liegenschaftsbesitzer des Kantons Appenzell A.-Rh. sind obligatorisch verpflichtet, ihre Gebäude vor Sturm-schaden (event. Erdbeben) zu versichern, analog der Feuerversicherung der Gebäude; 2. von 100 Fr. soll 1 Rp. als Versicherungsprämie angerechnet werden (nach freiem Ermessen mehr); 3. Einzug, Verwaltungsspesen, Schätzungsorgane sind die nämlichen, die im Feuerversicherungsgesetz in Funktion sind. — Der Petent wurde auf die bereits bestehende, von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene, vom Bund reichlich (?) dotierte und vom Landwirtschaftlichen Verein mit 5 Rp. pro Mitglied unterstützte Stiftung für unversicherbare Elementarschäden verwiesen, da in unserm Kanton noch dringlichere Aufgaben ihrer Erledigung harren. Viel später ist dann der Gedanke aus Urnäsch wieder erstanden. So fasste die Landsgemeinde vom 26. April 1925 einen Beschluss, es seien an die kantonale Unterstützungskasse für nicht versicherbare Elementarschäden Darlehen aus der Gebäudeversicherungskasse zu gewähren. Diese Unterstützungskasse stützt sich auf das einschlägige Gesetz vom 30. April 1922. Die Landsgemeinde vom 27. April 1930 nahm sodann das Gesetz betreffend die Versicherung von Elementarschäden an. Es ist dieses das erste auf dem europäischen Kontinent.

Sozusagen eine Ergänzung des Referates von Pfarrer Schläpfer vom Jahre 1910 bildete dasjenige von Hugo Meyer, Herisau, über: *Anregungen zu einer Reform der appenzellischen Armenanstalten*, gehalten an

der Jahresversammlung 1912. Licht- und Schatten-seiten gerecht verteilend, wies der Referent hin auf die Uebelstände, die dem Armenwesen anhaften. Seine Thesen gingen dahin: 1. es sei mit allem Nachdruck bei den in Betracht kommenden Behörden dahin zu wirken, dass Waisenkinder aus Armenanstalten entfernt und zweckmässig versorgt werden, sei es in Waisenhäusern oder in passenden Familien. Waisenhäuser sollen überall da errichtet werden, wo sich nicht genügend Familien finden zur Unterbringung von Waisenkindern. Dieser Grundsatz sei in ein möglichst bald zu erlassendes Armengesetz aufzunehmen. 2. Es sei die Erstellung von Bezirks-Altersasylen anzustreben. Die Finanzierung hätte durch die daran interessierten Gemeinden zu erfolgen, deren Anteilkapital zu einem bescheidenen Zinsfuss zu verzinsen wäre. Zur Deckung der Kosten wäre von den Pflöglingen bezw. von den in Betracht fallenden Gemeinden ein Kostgeld zu erheben, welches den Selbstkosten entsprechen würde. Würdige alte Leute sollten nicht mit Taugenichtsen, Liederlichen usw. zusammen wohnen müssen. 3. Es sei überhaupt den Armenhausinsassen eine mehr individuelle Fürsorge angedeihen zu lassen. Die Versammlung beschloss, der Kantonsrat sei abermals zu ersuchen, das in Art. 25 der Kantonsverfassung vorgesehene Gesetz über das Armenwesen mit tunlichster Beförderung auszuarbeiten und der ehrsamem Landsgemeinde vorzulegen, mit dem »Erfolg«, dass in Sachen weiter nichts getan wurde. Der Spezialantrag des Referenten, der Gesellschaftsvorstand solle an die Gemeinderäte gelangen mit dem Gesuche, sie möchten auf kommunalem Wege Bezirksaltersasyle schaffen, wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass dadurch der ganzen Behandlung eines Armengesetzes vorgegriffen würde.

Keine Folge geleistet wurde der Anregung betreffend Veranstaltung eines *Blumentages* anlässlich der Zentenarfeier vom Jahre 1913 zugunsten der *Fürsorge für schwachsinnige Kinder*. Wohl wurde die gute Idee und die Notwendigkeit, auch diesen Zweig der Fürsorge mächtig zu fördern, anerkannt, anderseits aber konnte man sich für einen Blumentag nicht recht begeistern,

einmal deshalb, weil man zum Appenzellervolke das Vertrauen haben dürfe, es werde auch sonst Hand bieten zu diesem Werke, wenn die Zeit gekommen sei, und weil unter dieser Konkurrenz die projektierte Tuberkulosefürsorge leiden müsste, dann aber auch, weil die Blumentage sich bereits überlebt hätten.

1912—1922

Die erste Versammlung dieser Epoche galt abermals der *Jugendfürsorge*. Dr. med. Hans Eggenberger, Chefarzt am Hinterländischen Krankenhaus in Herisau, entwickelte darüber in einem gründlichen, tiefschürfenden Referate seine Gedanken, sich über folgende Fragen äussernd: Welches sind die Misstände, die eine Schädigung unserer Jugend und im weiteren unseres Volkes zur Folge haben können? Wie häufig sind die Entartungszeichen und wie äussern sie sich? Wie sind die Uebelstände entstanden, die heute eine Jugendfürsorge verlangen? Wie soll der Entartung nach Kräften entgegengearbeitet werden? — Der Referent wies darauf hin, dass die allgemeine Jugendfürsorge sich mit allen Kindern zu befassen habe, die unter sozusagen normalen Verhältnissen aufgewachsen sind, dass sie mit der Aufklärung über heute in unserm Volke bestehende Mängel und Fehler in der Kinderpflege, d. h. über alle heutzutage vielfach gültigen ungesunden Lebens- und Erziehungsverhältnisse, und dass sich diese Fürsorge folgendermassen gliedere: in die Sorge für das noch nicht geborene Kind; in der Sorge um den Säugling; in der Sorge für die Kinder vor dem schulpflichtigen Alter; in der Sorge für die schulpflichtige Jugend, und in derjenigen um die von der Schule entlassene Jugend. Die spezielle Jugendfürsorge hat sich der besonders gefährdeten Kinder anzunehmen und spezielle Misstände zu behandeln. Diese Fürsorge hat sich zu befassen mit den Kostkindern, den unehelichen Kindern, die als Halbweisen zu betrachten sind, den vernachlässigten, leiblich und geistig gebrechlichen und verwahrlosten Kindern und der straffälligen Jugend. Die Thesen des Referenten wiesen der Gesellschaft eine ernste und wichtige, aber auch dankbare und segensreiche Aufgabe zu.

Glücklicherweise wird heute für das Kind viel mehr getan als früher, man denke nur an die Stiftung »Pro Juventute«, an die da und dort entstandenen Kinderheime, die Milchkuren, die Gratisbekleidung von Schulkindern, wie auch die neue Strafprozessordnung vom 26. April 1914 in den Artikeln 97 bis und mit 101 das Verfahren gegen Jugendliche regelt, deren Vergehen und Verbrechen im Sinne der Strafgesetzgebung durch ein besonderes, aus 5 Mitgliedern bestehendes Jugendgericht beurteilt werden, in welchem der Richterstand und die Landesschulkommission vertreten sein sollen.

Wohl kaum, seit Bestehen der Gesellschaft, haben die Geschehnisse in den unsere Schweizerheimat umgebenden Staaten ihren Einfluss ausgeübt auch auf unser Land, wie dies im ersten Jahre (1914) des *Weltkrieges* der Fall war. Wenn auch unser Land und Volk, Grund und Grat unserer schönen Heimat verschont geblieben sind von all den Greueln des schrecklichen Krieges, so sind doch die wirtschaftlichen bösen Folgen nicht ausgeblieben. Die Störungen und Stockungen, Truppenaufgebote zu monatelangem Grenzbesetzungsdienste wurden nachgerade zu einer schweren Last. Aber neben ihnen gab es doch auch manche Lichtblicke: Festigkeit und Umsicht der Behörden, wachsende Entschlossenheit der Bevölkerung und Freudigkeit der Wehrmänner, die Einmut bei der Annahme der Kriegsteuer (die dann allerdings bei wiederholter Erhebung derselben ins Gegenteil umschlug), der Eifer in den humanitären Bestrebungen des Roten Kreuzes, all das war recht erfreulich. Festhalten möchten wir an dieser Stelle den vom damaligen Gesellschaftsaktuar, Pfarrer Maag in Wolfhalden, im Protokoll niedergelegten Wunsch, »es möchte diese ernste Prüfungszeit eine sittliche Läuterung bewirken als eine heilsame Folge all des Schweren und Widerwärtigen, das uns auferlegt ist«. Auch an der Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft ging diese Prüfungszeit nicht spurlos vorüber. So fiel ihr die Hauptversammlung für das Jahr 1914 zum Opfer, und die erste Versammlung während der Kriegszeit, diejenige vom 31. August 1915 in Wolfhalden, stand durchaus im Zeichen der welterschütternden Ereignisse. Es

war dies wohl eine der denkwürdigsten Tagungen, die keiner vergessen wird, der daran teilgenommen. Noch tobte der Weltkrieg in unverminderter Heftigkeit weiter, ja er hatte an Ausdehnung noch weiter um sich gegriffen, nirgends schien sich das Gewölk zu teilen, und kein Sternlein leuchtete, das den ersehnten Frieden angedeutet hätte. Betäubend, zeitweise geradezu beängstigend, wirkte auch die Uneinigkeit, die sich zwischen Eidgenossen verschiedener Zungen erhob über die Stellung, die sie mit ihren Sympathien den Kriegführenden gegenüber einnahmen. Noch drohten gar mannigfache Gefahren unserm Vaterlande, und mit schweren Bedenken blickten viele in die Zukunft. So hatte es der Gesellschaftsvorstand als zeitgemäss betrachtet, dass in deren Schosse über ein Thema gesprochen werde, das sich mit den *Folgen des gegenwärtigen Krieges* befasse. Es wurde von Nat.-Rat Arthur Eugster behandelt, der sich hierüber in tiefsinnigen, echt staatsmännischen und von patriotischer Begeisterung getragenen Worten äusserte und vermöge seiner politischen Stellung und der reichen Erfahrung ein deutliches Bild zu bieten vermochte über die Zeitlage, über die Aufgaben des Schweizervolkes und seiner Behörden und über die Lehren, die sich aus dem Kriege ergeben. Der Referent schloss mit den Worten: »Wir werden ein einig Volk sein, in dem die verschiedenen Rassen Heimatrecht haben, wenn wir lernen, als Demokraten zu denken, den eidgenössischen Staatsgedanken hochhalten, unsere persönlichen Wünsche und Liebhabereien dem Ganzen unterordnen, wenn wir stark sind in der Liebe zum Heimatland, wenn wir Glauben haben zum Vaterland, wenn wir uns einig scharen um das weisse Kreuz im roten Felde und es hochhalten.«

Dem damaligen Gesellschaftspräsidenten, einem der verdientesten Förderer aller Gemeinnützigkeitsbestrebungen in unserm Kanton, Dr. *Paul Wiesmann*, der während 18 Jahren das Kassieramt mustergültig besorgt und während 5 Jahren als umsichtiger Präsident an der Spitze der Gesellschaft war, der die ernstesten Worte Nationalrat Arthur Eugsters so warm verdankt hatte, sollte es nicht mehr beschieden sein, die nächste Jahresversammlung zu leiten; sieben Monate später

erlag der Unermüdliche einer Infektion als Opfer seines Berufes. An seine Stelle im Gesellschaftsvorstande trat nun Alt-Landammann *J. J. Tobler*, der seit 10 Jahren demselben angehörte und nun in kritischer Zeit als Fährmann die Gesellschaft durch alle Klippen führte. Als Aktuar trat Pfarrer *Maag* infolge seiner Wahl als Seelsorger nach Romanshorn zurück. Seine Protokolle sind nicht nur ein kalligraphisches Meisterstück, sondern ebenso sehr ihrem Inhalte nach. Die Protokollführung ging nun an Ratschreiber *Jakob Merz* über, der sie bis zu seinem im Januar 1922 erfolgten, allzufrühen Tode ebenfalls mit aller Gewissenhaftigkeit besorgt hat.

Dass die »antiquierte« Gemeinnützige Gesellschaft, wie sie einmal von einem jungen Pfarrherrn genannt wurde, nicht nur das Wohl der »Alten« im Auge behielt, sondern auch das der »Jungen«, hat sie in den letzten Jahrzehnten mehrfach bewiesen, u. a. auch damit, dass sie sich aus Basel den Sekretär der schweiz. Lehrlingspatronate, O. Stocker, zu einem Vortrage über das Thema verschrieb: »*Wie kann die Berufslehre unserer jungen Leute wirksam gefördert werden?*« Dieses Referat bildete den ersten Auftakt zum Ausbau der vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein in verdienstlicher Weise geschaffenen Lehrlingsfürsorgestelle zum kantonalen Vollamt für Lehrlingsfürsorge. Diese Fürsorgestelle hat zum Zwecke, allen im Kanton wohnenden Eltern, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, Waisenbehörden und Hilfsgesellschaften bei der Wahl eines Berufes und in allen Angelegenheiten, die mit dem Uebergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, mit Rat und Tat behülflich zu sein, Söhnen und Töchtern eine für sie geeignete Lehrstelle, auch geeignete Wohn- und Kostorte, und den Abschluss von Lehrverträgen zu vermitteln, sei es im Kanton selbst, sei es in andern Kantonen, die beidseitige Beachtung der Lehrverträge und die Lehre selbst zu überwachen, den Lehrlingen, die durch Vermittlung der Lehrlingsfürsorgestelle Stipendien beziehen oder in den Fällen, wo es gewünscht wird, Beistände zu bestellen, wo es notwendig erscheint, den Verkehr mit den Vereinen und Hilfsgesellschaften hinsichtlich der Erlangung und Bezah-

lung des Lehrgeldes zu vermitteln und alle Arbeiten und Aufgaben, welche in den Rahmen der engern und weitem Lehrlingsfürsorge gehören, wie insbesondere Fürsorge für die Lehrlinge während der Lehrzeit, Unterstützung strebsamer junger Leute behufs weiterer Ausbildung nach durchgemachter Lehrzeit zu besorgen (Reglement für die Lehrlingsfürsorgestelle des Kantons Appenzell A.-Rh., erlassen vom Regierungsrat am 21. Juli 1917). Als Inhaber dieser Fürsorgestelle konnte Lehrer Christian Bruderer gewonnen werden, der diesen Posten seit längerer Zeit nebenamtlich besorgt hatte und mit dem Lehrlingswesen recht eigentlich verwachsen ist. Der Titel »Lehrlingsvater« ist sein Ehrentitel, den er wohlverdient hat. Die kantonale Lehrlingsfürsorge- und Berufsberatungsstelle hat sich in jeder Beziehung bewährt, und unsere Gesellschaft darf stolz sein darauf, den Anstoss zu ihrem Ausbau gegeben zu haben. Auch finanziell ist diese Institution gesichert, indem die Kosten derselben bestritten werden aus dem Beitrage des Kantons, welcher vom Kantonsrat festgesetzt wird, aus dem Beitrage des Handwerker- und Gewerbevereins und aus den Beiträgen von Gemeinden und Privaten.

Der Ungunst der Zeitverhältnisse zum Opfer fielen 1917 und 1918 die üblichen Jahresversammlungen; doch blieb der Gesellschaftsvorstand wach und sah zum Rechten. So befasste er sich auch mit der Organisation und Durchführung der Sammlung für die *Nationalspende* in unserm Kanton zugunsten unserer Soldaten. Die Notlage immer weiterer Kreise der Truppen hatte sich bei der langen aktiven Dienstleistung ständig noch vergrößert und bereits auch den Mittelstand erfasst. Die Ersparnisse waren vielerorts aufgezehrt und die daraus hervorgegangene Misstimmung drohte bereits in gefährlicher Weise den guten Geist in unserer Truppe zu vergiften. Da konnte nur rasche und gründliche Hilfe etwas nützen und diese sollte nun vorab bei der ohnehin starken Belastung von Bund, Kantonen und Gemeinden durch eine Nationalspende aus dem Volk heraus geboten werden. Dieser Aktion war ein grosser Erfolg beschieden. Das Totalergebnis in unserm Kanton bezifferte sich, eine Zuwendung von 10,000 Fr. seitens der kan-

tonalen Winkelriedstiftung inbegriffen, auf die Summe von netto 122,410 Franken. So gereicht auch diese Aktion der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Ehre. — Eine dankbare Arbeit brachte dem Gesellschaftsvorstand die Weihnachts-Soldatenbescherung 1918, die unsern im Grenzdienst stehenden Truppen zugute kam. Die öffentliche Sammlung, die zu diesem Zwecke veranstaltet wurde, ergab den Betrag von 11,000 Fr., aus welchem in 1400 Paketen im Werte von je 8 Fr. den appenzellischen Milizen eine grosse Freude bereitet werden konnte.

Eine der schönsten und segensreichsten Stiftungen, der die Gemeinnützige Gesellschaft Patin sein durfte, ist die *Stiftung »Für das Alter«*. Die erste Anregung zu deren Gründung ist von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangen. Die von ihr bestellte Stiftungsverwaltung setzte auch in unserm Kanton die Hebel an, um ein appenzell-ausserrhodisches Kantonalkomitee zu bilden, welches die Segnungen der neuen Institution, die sich durch eine Sammlung im ganzen Lande bereits ansehnliche Mittel gesichert hatte, auch den alten, bedürftigen Leuten unseres Volkes dienstbar zu machen. Der Gesellschaftsvorstand nahm diese Anregung freudig auf und erklärte sich bereit, das Patronat über die neue Organisation zu übernehmen. In der Sitzung vom 8. Mai 1919 konnte der Gesellschaftspräsident die Mitteilung machen, dass diese Organisation als Kantonalkomitee der Stiftung »Für das Alter«, bereits geschaffen und zu dessen Präsident a. Landammann J. J. Tobler von der konstituierenden Versammlung in Trogen gewählt worden sei. Unentwegt, zielbewusst hat er während 12 Jahren die Sache der bedürftigen Greise und Greisinnen vertreten und durch sein persönliches Ansehen gefördert, wo er nur konnte. Die Stiftung war für ihn das eigentliche Schosskind, das er mit aller Liebe betreute. Es ist eine freundliche Fügung des glücklichen Zufalles, dass der kantonalen Stiftung im Jubiläumsjahre der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Testat im Betrage von 125,000 Fr. zukam, von einer in Zürich verstorbenen Appenzellerin, deren Vorfahr, Dr. Gabriel Rüschi, zu deren angesehensten Förderern gezählt hat.

Dass trotz der Auszahlung der Renten durch die kantonale Altersversicherung ab 1931 die Stiftung »Für das Alter« auf ihre schöne Mission noch nicht verzichten kann, hat sich seither deutlich genug gezeigt. Das Appenzellervolk hat der Stiftung »Für das Alter« trotz wirtschaftlich schwerer Zeit schon so manche Beweise der Sympathie gegeben, dass sie auch fürderhin auf seine Opferwilligkeit wird rechnen können; denn davon hängt das Wohl und Wehe ihrer greisen Schutzbefohlenen ab . . .

»Das Alter klopft an die Tür:
Macht auf das Herz, damit herfür
Zur Tat die Güte schreite.
Dem Alter, das voll Kummer lebt,
Das vor des Tages Mühsal bebt,
Gebt hilfreich das Geleite!«

Zeugt nicht jedes graue Haar auf dem Haupte der Alten von Mühe und Arbeit, von Kummer und Sorge, die auf ihnen lasteten? Ist nicht jede Runzel, die ihr Antlitz durchfurcht, eine Narbe, davongetragen in hartem, heissem Lebenskampfe? Und muss nicht ein Gefühl der Ehrfurcht uns überkommen, so oft wir in ein Greisenantlitz schauen, in das das Leben seine Furchen gegraben hat? Ein Geschlecht, das seine Betagten nicht pietätvoll ehrt, das ihre Lebenserfahrungen nicht zuzunutzen zieht, geht auf falschen Wegen. So wollen wir, die wir dem Panier der Gemeinnützigkeit folgen, auch in Zukunft unsere bedürftigen Greise und Greisinnen ehren und ihnen helfen. Appenzellervolk, dein Wohltun ist gross! Sind doch für die Stiftung »Für das Alter« in den Jahren 1920—1931 an Spenden nicht weniger als 309,905 Franken eingegangen. So sei die Stiftung auch weiterhin dem Wohlwollen aller Gutgesinnten im Lande empfohlen! Lassen wir den bedürftigen Alten wärmende Sonnenstrahlen in ihr Stübchen fluten! Der Stiftungsrat darf des Dankes der Gesellschaftsmitglieder versichert sein, wenn er auch weiterhin und nach Möglichkeit und Notwendigkeit in der Fürsorge für unsere Greise und Greisinnen tätig bleibt.

Daneben gab es Anliegen, die mehr in das Gebiet der privaten Wohltätigkeit fallen. So musste ein Gesuch der Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz

um finanzielle Unterstützung der *Ferienversorgung von Kindern von Auslandschweizern* abgewiesen werden; ebenso die vom Regierungsrat gewünschte Durchführung einer Sammlung für den schweizerischen *Hilfsfonds für Unterstützung nicht versicherbarer Elementarschäden* und einer solchen zugunsten der *Auslandschweizer*. Andererseits wird es der Gesellschaft auch in Zukunft an Aufgaben der Gemeinnützigkeit nicht fehlen; denn, wie in einem Referate der Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, a. Pfarrer Wild von Zürich, ausführte, wird auch fürderhin die Notwendigkeit bestehen bleiben, dass neben der Tätigkeit in Behörden auch diejenige der gemeinnützigen Gesellschaften auf dem Boden der Volkswohlfahrt nicht nachlassen darf, so auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, aber auch in der Fürsorge für die Erwachsenen. Dass namentlich die Jugendfürsorge einen kultivierten Zweig der Gesellschaftstätigkeit bietet, bewies u. a. auch der vom Regionalsekretär der »Pro Juventute«, Herrn Jucker aus Wald Zch., gehaltenen Vortrag: »Anregungen und Erklärungen«, der verbunden war mit einer sehenswerten *Ausstellung von Arbeiten Schulentlassener*.

Das *Problem der Arbeitslosenfürsorge*? Wie sollte dieses Thema nicht auch in einer Versammlung von Gemeinnützigen seine Zugkraft ausüben? Gar dann, wenn es von einem Volkswirtschaftler besprochen wird, der an der Quelle sitzt. Der Direktor des Eidg. Arbeitsamtes in Bern, Dr. Pfister, hatte diese Aufgabe übernommen und dabei aus dem Vollen geschöpft. Er postulierte: Schaffung eines Ausgleichs zwischen arbeitslosen und arbeitsreichen Gegenden durch das Mittel des Arbeitsnachweises, finanzielle Subvention in Form von Versicherungsbeiträgen oder Arbeitslosenunterstützungen. Wie notwendig sich diese Forderung erwiesen, das haben wir im letzten Jahrzehnt reichlich erfahren können; darüber wüsste auch die Staatsrechnung erschöpfend Auskunft zu geben. Wenn der Referent damals, im Herbst 1922, die Befürchtung aussprach, es sei mit einer raschen Beendigung der Wirtschaftskrisis nicht zu rechnen, so haben ihm die folgenden Jahre durchaus recht gegeben; denn die Krisis hat sich seit-

her nicht nur nicht gehoben, sondern wesentlich verschärft. Praktisch betätigte sich die Gesellschaft für die Arbeitslosenfürsorge in der Folge durch die Verabfolgung erklecklicher ausserordentlicher Subventionen zugunsten notleidender Gemeinden und der Aktion für die arbeitslosen Sticker.

1922—1932

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft befasste sie sich neuerdings mit Schulfragen. Schulinspektor A. Scherrer behandelte das Thema: »*Der heutige Stand der Appenzell A.-Rh. Primarschule*«, und fasste seinen Vortrag in folgenden zehn Thesen zusammen: 1. Stärkere finanzielle Hilfe des Kantons zugunsten des Schulwesens der besonders stark belasteten Gemeinden (Revision des Vollziehungsmodus zu Art. 29 K. V.); 2. Revision der Schulordnung im angedeuteten Sinne; 3. Herabsetzung der Schüler- und Klassenzahl vieler Schulen; 4. allmähliche Erweiterung des Ganztagsunterrichtes in Dorfbezirken; 5. gänzliche Abschaffung der Uebungsschule und deren Ersetzung durch das 8. Schuljahr; 6. Vermehrung des Bestandes an einheimischen Lehrkräften; 7. Uebereinstimmung der Lehrerbesoldungen mit der Bedeutung dieses Standes und den Anforderungen, die an ihn gestellt werden; 8. engerer Zusammenschluss zwischen Volk und Schule; 9. Voranstellung der Charaktererziehung in den Aufgaben der Schule; 10. Beschränkung des Stoffmasses zugunsten einer Konzentration und bessern Anpassung des Unterrichtes an die Natur des Kindes. — Als erster Votant stellte Regierungsrat Dr. Tanner, kantonaler Erziehungsdirektor, die nachstehenden zehn Forderungen auf: 1. Stärkere Betonung der erzieherischen Aufgabe der Schule, Erziehung zum Arbeitswillen und zur Einfachheit, grössere Ausdehnung des Religionsunterrichtes (Biblische Geschichte); 2. stärkerer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, periodische Zusammenkünfte zwischen ihm und der Lehrerschaft; 3. Reduktion des Unterrichtsstoffes und Beschränkung auf das Notwendige, besonders in der Halbtagschule, also Religion, Sprache, Rechnen, gute Schrift,

einfache Uebersicht über Schweizergeographie und Geschichte, Gesang, Turnen u. a., Wegfall z. B. ausser-europäischer Geographie, der Kegelschnitt- und Kugelberechnungen, Physik, Weltgeschichte nur im Zusammenhang mit der vaterländischen; bei 156 Schulen im Kanton, wovon 105 Halbtagschulen mit knapp 6000 Unterrichtsstunden sind, ist das gebieterisch notwendig.

4. Verbesserung der Bestimmungen über das Absenzenwesen.
5. Angliederung eines Seminars an die Kantonschule; bessere Berücksichtigung der Lehrerschaft bei den Wahlen in die Gemeindekommissionen.
6. Einlässliche ärztliche Untersuchung der Neueingetretenen.
7. Eine Ganztagschule vom 4. bis 7. Schuljahre in jeder Gemeinde, da die völlige Abschaffung der Halbtagschulen nicht möglich ist; Verdoppelung der Bundessubvention.
8. Möglichste Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes neben der Arbeitsschule für Töchter.
9. Obligatorische und gewerbliche Fortbildungsschule als solche für Jünglinge, nicht als Repetierschulen.
10. Jährlicher Kredit von 15,000 bis 20,000 Fr. für die Primarschule an arme Gemeinden.

Gemeindevitalität ist beizubehalten, da bei einem Schulmonopol des Staates mit seiner Bürokratie in 31 Jahren niemals die Ausgaben für die Schule versechsfacht worden wären. — Schliesslich, nachdem sich, jeder von seinem besondern Standpunkte aus, Lehrlingsfürsorger Christian Bruderer, Lehrer Widmer, Rektor Dr. Wildi, Pfarrer Seiler, Regierungsrat Schiess, Prof. Buser, Lehrer Kast und E. Buff zur Sache geäussert, wurde die vom Gesellschaftspräsidenten vorgeschlagene Resolution angenommen:

1. Die Landesschulkommission wird ersucht, unserer wichtigsten Schulabteilung, der öffentlichen Primarschule, die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Reformen in Würdigung der heute markierten, dringlichen Postulate möglichst bald in die Tat umzusetzen.
2. Unsere verehrlichen Gesellschaftsmitglieder in allen Gemeinden werden ersucht, eine Bewegung zugunsten der appenzellischen Primarschule kräftig in allen Volkskreisen zu fördern und dem Volke als Gebot der Stunde nahezu legen, *mit* der Schule und nicht *gegen* die Schule zu marschieren und dafür zu sorgen,

dass es in unserm Primarschulwesen vorwärts gehe. — »Nume nit gsprängt, aber gäng hü«, sei die Losung — und dabei blieb es für einmal wieder.

In den Rahmen der Tätigkeit einer gemeinnützigen Gesellschaft passt auch das Postulat der *Schaffung von Mütterberatungsstellen* in grösseren Gemeinden im Sinne der Einführung regelmässiger, unentgeltlicher Sprechstunden, in denen die Mütter ihre Säuglinge vorweisen können zur Begutachtung und Beratung für Pflege und Ernährung. Zur Propagierung dieser Idee empfahl die Referentin, Frau Dr. med. Imboden-Kaiser in St. Gallen, die Veranstaltung von Wanderausstellungen für Säuglingspflege für die einzelnen Bezirke. Beschluss: 1. Die Schaffung von Mütterberatungsstellen in den grösseren appenzellischen Gemeinden erscheint sehr zweckmässig und in hohem Masse wünschbar; 2. der Gesellschaftsvorstand wird beauftragt, mit den Frauenvereinen der grössern appenzellischen Gemeinden Fühlung zu nehmen und, gestützt namentlich auf die günstigen Erfahrungen in Herisau, zu neuen Organisationen dieser Art anzuregen. In der Folge konnte dann recht Erfreuliches über den Besuch solcher, mit kurzen Referaten verbundenen Ausstellungen, die in Herisau, Hundwil, Trogen und Heiden stattfanden und überall eine sehr gute Aufnahme fanden. Die Gemeinnützige Gesellschaft leistete daran eine Subvention im Betrage von 250 Fr. Mütterberatungsstellen wurden da und dort gebildet.

Ein guter alter Bekannter: Das *Lehrlingswesen* meldet sich zur Abwechslung wieder einmal zum Wort. An der Hauptversammlung vom Jahre 1925 in Hundwil wurde folgende Kundgebung beschlossen: »Nach dem gründlichen, aus der Praxis schöpfenden Referat von Herrn Lehrlingsfürsorger Christian Bruderer über das Thema: »Die Lehrlingsunterstützungsvereine der appenzellischen Gemeinden, wie sie sind und wie sie sein sollten«, ist festzustellen, dass die appenzellischen Lehrlingsfürsorgevereine sich in den letzten Jahren, dem drängenden Bedürfnis entsprechend, fortschrittlich entwickelt haben. Zu wünschen bleibt, dass diese Entwicklung nicht unterbrochen wird, und dass allmählich auch die Niedergelassenen und die Töchter in die Unterstüt-

zung einbezogen werden.« Lehrlingshilfsvereine bestehen heute in 13 Gemeinden. Die Höhe der vorhandenen Lehrlingsfonds variiert zwischen 1,750 Fr. (Rehetobel) und 23,000 Fr. (Walzenhausen), die Höhe der bürgerlichen Unterstützungsfonds zwischen 1,188 Fr. (Grub) und 78,064 Fr. (Heiden).

Von der Lehrlingsfrage zur *Alkoholfrage*, die im Schosse der Gesellschaft schon im Jahre 1837 akut geworden war. Arzt J. J. Hohl in Trogen trug darüber ein Referat vor, das mit folgenden Worten schloss: »Der den 26. Brachmonat 1834 in Trogen wegen Raubmordes mit dem Schwerte hingerichtete Johannes Fischbacher von Hemberg ging lange mit dem Verbrechen um, und doch hatte er nicht den Mut, es auszuüben, bis er sich mit Branntwein dazu fähig gemacht hatte. Ebenso wenig konnte er seinen Mitgenossen, Uli Roth, zur Teilnahme bewegen, bis er ihn durch Branntwein unglücklicherweise in die Falle gelockt hatte, woraus erhellt, dass berauschte Verbrecher durchaus keine Entschuldigung verdienen.« Im Jahre 1841 wurde Pfarrer Adrian Schiess in Herisau, Vater des nachmaligen Bundeskanzlers Dr. J. U. Schiess in Bern, von der Gesellschaft beauftragt, ein Schriftchen zu verfassen unter dem Titel »Rudolf der Branntweinsäufer«, das sie dann »zur Warnung für das Volk« herausgab und verbreitete. — Von etwas anderen Voraussetzungen aus ging der Referent der Hauptversammlung vom Jahre 1926, Pfarrer Fritz Rudolf, Sekretär der Vereinigung gegen die Schnapsgefahr, in Zürich. Er leitete seinen Vortrag, der durch Lichtbilder wirksam ergänzt wurde, mit der Feststellung ein, dass die *Neuordnung unserer Alkoholgesetzgebung* zu einem der notwendigsten Erfordernisse der Gegenwart geworden ist, nicht in erster Linie zur Finanzierung der Altersversicherung oder um Bund und Kantone mehr Mittel zu verschaffen, sondern wegen der Wirkung, welche die hochentwickelte Technik zur Herstellung gebrannter Wasser auf das Schweizervolk ausgeübt hat. Und dann die Mahnung: Man erfasse den Trinkschnaps durch starke Verteuerung, was fiskalisch günstige Wirkungen hätte! Man verbrenne Alkohol statt Benzin! Und die Schlussfolgerung: Um eine Lösung zu erreichen,

muss eine gewaltige Vorarbeit geleistet werden. Erst wenn die Antischnapsstimmung in unserer Bevölkerung die Oberhand gewonnen hat, kann die wichtige Vorlage durchdringen. An einem Abstimmungstage erntet man, was man gesät hat. Der Anstoss sollte von den gemeinnützigen Kreisen ausgehen. Die Versammlung pflichtete dann folgender Resolution bei: »Die heute auf Vögelins-egg in Speicher versammelte Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft hat sich nach Anhörung eines Referates von Pfarrer Rudolf davon überzeugt, dass die Neuordnung der eidg. Alkoholgesetzgebung die hohen Ziele verfolgt: 1. Die Volksgesundheit zu heben und zu fördern, und 2. die baldige Verwirklichung der schweizerischen Altersversicherung zu erleichtern, und erklärt, dass die Revision des Alkoholgesetzes einem dringenden Bedürfnis entspricht. Die Versammlung sichert für diese Revision ihre kräftige Mithilfe zu und ersucht auch ihre appenzellischen Mitbürger um sympathische Unterstützung.« — Am 12. Mai 1929 hatte dann das Schweizervolk abzustimmen über das Volksbegehren für das Kantons- und Gemeindeverbotsrecht für gebrannte Wasser, im Volksmund kurz die »Schnapsinitiative« genannt. Die Vorlage scheiterte an ihrer Formulierung, die ihr zum Verhängnis wurde; mit rd. 459,000 Nein gegen 224,000 Ja wurde die Initiative abgelehnt, auch Appenzell A.-Rh. war mit in dem Ding und brachte nur 2500 Ja, dagegen 6500 Nein auf. — Mit noch viel grösserer Spannung wurde dem Abstimmungsergebnis vom 6. April 1930 über den Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1929, betreffend die Revision der Artikel 31 und 31bis der Bundesverfassung und die Aufnahme eines neuen Artikel 32quater (Alkoholwesen) entgegengesehen. Das eidgenössische Resultat lautete: 494,000 Ja, 321,600 Nein, angenommen! Und dasjenige von Appenzell A.-Rh. — erstens kommt es immer anders, und zweitens als man denkt —: 4758 Ja, 5948 Nein. Darob allgemeines Erstaunen im schweizerischen Blätterwald und Enttäuschung — nicht nur im eigenen Kanton!

Im Zeichen Heinrich Pestalozzis! Das war wohl eine der schönsten, weihevollsten Jahresversammlungen, diejenige vom 12. September 1927 in Gais, dem Heimat-

orte Hermann Krüsis, des Schülers und Mitarbeiters des grossen Kinderfreundes. Der formvollendete Vortrag von Major H. Kast in Speicher, der von genauem Studium des Lebenswerkes Pestalozzis und von tiefster Erfassung des den grossen Pädagogen leitenden Geistes zeugte, machte auf die Anwesenden nachhaltigen Eindruck. Halten wir an dieser Stelle die tiefempfundenen Schlussworte des prächtigen Vortrages fest: »Unübersehbar noch sind die Gedanken, die aus Pestalozzis Werk geschöpft werden könnten. Das Wesentlichste an der heutigen Feierstunde ist wohl das, dass wir nicht nur den Jubiläumstag oder das Jubiläumsjahr zum Gedenken des grossen Menschenfreundes werden lassen, sondern morgen und übermorgen auch noch etwas für ihn übrig haben . . . Seit Heinrich Pestalozzis Tod ist also ein Jahrhundert über die Erde gegangen. Manch einer hat vielleicht den Eindruck, dass trotz dieses Jahrhunderts Volksschule die Menschheit nicht viel weiter gekommen sei, ja dass es überhaupt ein nutzloses Unterfangen sei, eine Durchführung der Pestalozzischen Ideen zu probieren und an ihren Sieg zu glauben. Ich streife, indem ich auch diese Erwägung noch in den Gang meiner Gedanken ziehe, den Begriff des unmöglich Erreichbaren und möchte nicht unterlassen, Pestalozzis unerschütterlichen Glauben an die Menschen gegen die Argumente der Schwarzseher ins Feld zu führen. Es ist sicher, dass die heutige Generation, auch wenn ein Grossteil der Menschen göttliche Freiheit im Sinne Pestalozzis ehrlich erstreben wollte, die Früchte des besseren Menschentums während ihres Erdenlebens nicht mehr ernten könnten. Vergessen wir nicht: In der Entwicklung der Menschheit sind Jahrtausende vergangen, während welcher der Mangel an Menschenachtung die Erreichung des Zieles der Menschenerziehung all immer erschwerten. Wie hätte ein Jahrhundert den ganzen Wandel schaffen können! Auch wir dürfen nie daran denken, Pestalozzis Wünsche restlos erfüllt zu sehen. Aber wir sind auch gar nicht aufgeboten, den Sieg zu feiern, sondern ihn erkämpfen zu helfen. Es ist dieses Kämpfen die idealste Kampfform, die das Leben kennt und der Wunsch aller Grossen, die über die Erde gingen.

Pestalozzi galt zwar bei manchen im Banne körperlicher Engnis lebenden Zeitgenossen nicht als besonders religiös. Er war, wie Christus selbst, in seinem Glaubensleben universell. Für ihn war Gott der unendliche Geist des Lebens im All und in uns, wie ihn Goethe empfunden haben mag:

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nicht erblicken.
Läg' nicht in uns des Gottes eig'ne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken!

Die Hingabe an das Dreigestirn des Wahren, Guten und Schönen war der Reichtum in Pestalozzis Seele. Das genügt, um an seine Frömmigkeit zu glauben. Sein Herz schlug für alle, auch für die, so ihn hassten. — Wie wunderschön spricht sein Testament vom Frieden, den er der Seele seiner Feinde gönnt. — Ich scheid von Heinrich Pestalozzi, indem ich seinem Geiste in einem seiner Gedanken noch einmal die Ehre gebe: Wo du auch an den Stufen des Tempels der Weisheit stehen magst, o Mensch, so höre: Für dich ist die Liebe der einzige wahre Gottesdienst. Aus ihr allein quillt der Glaube zum Vater über den Sternen.« — Möge dieser Geist Pestalozzis, seine Liebe zu den Mitmenschen uns alle erfüllen, die wir uns zu den Bestrebungen unserer Gesellschaft bekennen!

Rücktritt des Präsidenten, Herrn alt Landammann J. J. Tobler: In der Vorstandssitzung vom 29. August 1928 erklärte Herr alt Landammann Tobler, der ununterbrochen während 16 Jahren dem Gesellschaftskomitee angehört, 12 Jahre als Präsident, abbauen zu müssen, mit Rücksicht auf sein hohes Alter. In der darauffolgenden Jahresversammlung in Lutzenberg wurden die grossen Verdienste des Demissionärs vom Vizepräsidenten aufs wärmste verdankt. Zu seinem Nachfolger wurde mit Akklamation Herr Oberst Hans Ruckstuhl gewählt, Mitglied des Vorstandes seit 1912, Vizepräsident seit 1916, der dem Präsidenten stets eine gute Stütze war und je und je regen Anteil an den Beratungen im Vorstand und den Verhandlungen an den Jahresversammlungen genommen. Seine damals zu seiner Wahl geäusserten Bedenken wurden durch seine vorbildliche Geschäftsleitung glänzend widerlegt.

Die anhaltende, leider sich immer mehr verschärfende Krisis in der Stickerei und Weberei führte den Vorstand darauf, seine besondere Aufmerksamkeit einer Einnahmequelle für unser Ländchen zuzuwenden, die nicht zu unterschätzen ist. Diese Quelle fliesst aus dem *Fremdenverkehr und Kurwesen*. Und so war man gut beraten, dass berufene Referenten für die Gesellschaftsversammlung von 1928 über die Bedeutung des Fremdenverkehrs und der Verkehrswerbung in der schweizerischen Volkswirtschaft bestimmt wurden; ist doch kein Land für den Fremdenverkehr so recht eigentlich geschaffen, wie die Schweiz. Aus dem Referat und den Voten der Herren Dr. Grüebler, Abteilungschef der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich, Kantonsrat Prof. Buser in Teufen, Dr. med. Hildebrand, des verdienten Gründers und Förderers des innerrhodischen Verkehrsvereins, und weiterer Redner, kristallisierte sich folgende Resolution: »Die Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft zieht in Erwägung: a) Aus dem angehörten interessanten Referat und der daran angeknüpften regen Diskussion geht überzeugend hervor, dass die rationelle Verkehrswerbung mit grossem Erfolg arbeitet und das Wirtschaftsleben eines hiefür geeigneten Landes günstig beeinflusst. b) Dass die Propaganda für Förderung des Fremdenverkehrs an Wirksamkeit gewinnt, wenn sie nicht eine zersplitterte, kleinliche, zu sehr vom privaten Bedürfnis ausgehende ist, sondern das Interesse des ganzen Landes berücksichtigt; nicht der »Rosenhügel«, nicht die »Fernsicht«, nicht ein Verkehrsverein als solcher macht richtige Propaganda, sondern ein von den Behörden unterstützter, starker Verband. c) Eine richtige Propaganda erheischt allerdings grössere Opfer, welche indes mit Unterstützung der öffentlichen Kassen und mit einträchtigem Zusammengehen aller lokalen Verkehrs- und Ortsverschönerungsvereine, Bahnen, Banken usw. zum Nutzen des Ganzen aufgebracht werden können. d) An die Interessenten in allen Gemeinden ergeht daher die Einladung, Verkehrs- und Ortsverschönerungsvereine zu schaffen und solche, wo sie bereits bestehen, den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, diese Vereine dann

zu einem starken und geschlossenen kantonalen Verband mit eifriger kantonalen Leitung zusammenzufügen und so Propaganda für das gesamte schöne Vaterland, das Kurgebiet Appenzell, zu eröffnen.« — Viel rascher, als man damals ahnen konnte, ging der Wunsch eines Versammlungsredners in Erfüllung, es sei die Revision des kantonalen Wirtschaftsgesetzes im Sinne einer nachhaltigeren Unterstützung des Fremdenverkehrs- und Kurwesens durchzuführen. Die Landsgemeinde des Jahres 1929 stimmte fast einhellig dem Antrag des Kantonsrates zu, nach welchem künftig der Rest des für die Ablösung von Wirtschaften in einem Jahr nicht vollständig aufgebrauchten Betrages zum gleichen Zwecke auf die folgenden Jahre zu übertragen ist und, soweit die Restbeträge zusammen eine Summe von 20,000 Fr. übersteigen, dieselben vom Regierungsrat zur Hebung des Fremdenverkehrs im Kanton zu verwenden sind. Auf diese Weise ist der kantonale Verkehrsverein zu neuen ansehnlichen Mitteln gekommen, die ihm ermöglichen, die Propaganda für unser Ländchen grosszügiger als bisher zu entfalten.

Auch an der *Süssmostaktion* konnte der Vorstand nicht interesselos vorübergehen. In Anerkennung der guten Absichten und Bestrebungen derselben beschloss er, diese Aktion zu subventionieren.

Einführung neuer Industrien: Ein schweres Problem, das sich in der Theorie viel leichter lösen lässt als in der Praxis. An Versuchen, neue Industrien herbeizuziehen, hat es nicht gefehlt, zu einem kleinen Teil sind sie gelungen (Strumpf- und Sockenfabrikation, Herstellung von Möbelstoffen auf Plattstichwebstühlen, Handweberei für Küchentücher usw.). In St. Gallen wurde eine Zentralstelle zur Einführung neuer Industrien errichtet, der sich auch Appenzell A.-Rh. mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2000 Fr. angeschlossen hat. In einem Referate beleuchtete der Direktor dieser Zentralstelle, R. Kuhn, deren Tätigkeit und kam mit einem ganzen Bündel von Anregungen: u. a. Entgegenkommen von Seite des Staates und der Gemeinden, namentlich auch in Steuersachen; Abgabe von billigem Geld durch Staat oder Gemeinden; Senkung der Strompreise; Ab-

tretung von Boden durch die Gemeinden; Berücksichtigung der einheimischen Waren beim Einkauf. So hat die Gemeinnützige Gesellschaft das ihrige getan, dass sie Gedanken in Fluss brachte und Fragenkomplexe aufdeckte. Eine Initiative zu ergreifen lag nicht in der Linie ihrer Tätigkeit.

Und wieder einmal — diesmal aus Gais — wurde die Frage der Gründung eines *kantonalen Altersheims* aufgeworfen und an einer Konferenz das Für und Wider einlässlich besprochen — mit dem Resultate, dass die Sache vorderhand im Sande verlaufen wird.

Wie sehr finanzielles und wirtschaftliches Schicksal der Völker nicht in erster Linie von Sachkenntnis und Energie ihrer Finanzbehörden, sondern von ihren eigenen, grundlegenden Charaktereigenschaften abhängt, wies Prof. Dr. Grossmann aus Zürich in einem geistig hochstehenden Referat über das Thema: »*Volkscharakter und Finanzgebarung*«, schlagend nach. Diese Charaktereigenschaften zu studieren und soweit möglich zu beeinflussen, ist die Aufgabe aller, die nicht nur an das Heute, sondern auch an das Morgen und Uebermorgen denken.

Den Abschluss der vielen Referate, die im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft durch all die Jahrzehnte gehalten wurden, bildete dasjenige des städtischen Fürsorgechefs in St. Gallen, H. Adank, über das Problem »*Wirtschaftliche Hilfe für mindererwerbsfähige Jugendliche*«. Im Mittelpunkt des Vortrages und der Diskussion standen die St. Galler Werkstätten in Bruggen. Frucht des Referates: Beitragsleistung der Gesellschaft an diese Institution.

Den Wert von *Kochkursen* für sparsames und rationelles, den Zeitverhältnissen angepasstes Kochen unbemittelter Hausfrauen richtig erkennend, hat die Appenzellische Frauenzentrale beschlossen, derartige Kurse in den Gemeinden Schwellbrunn, Urnäsch, Rehetobel und Reute durchzuführen. Gern entsprach der Gesellschaftsvorstand einem Gesuche um Unterstützung dieser Kurse und setzte hiefür einen Beitrag von 200 Fr. aus, vorbehältlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 1932.

Die Erholungsfürsorge für Mütter mit ihren Kindern ist eine Frage, der bis jetzt noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil man es als ganz selbstverständlich fand, dass die Mutter immer ihren Platz ausfülle, sich Werktags und Sonntags für ihre Familie opfere, sei es in den Arbeiten des Haushaltes, sei es in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Man dachte zu wenig daran, dass die vielfach abgearbeitete und entkräftete Mutter dann und wann, jährlich wenigstens *einmal*, einer Erholung bedarf, eines Ausspannens von den täglichen Mühen und Sorgen des Lebens, um von erhebenden äussern Eindrücken und Erfahrungen wieder frohen Mut für die häuslichen Pflichten zu empfangen. Und wie oft kommt es vor, dass Mütter ihrer Kinder wegen an das Haus gebunden sind und somit auf die Wohltat einer Erholung verzichten müssen, weil es an Gelegenheit fehlt, die Kinder anderweitig in geeignete Pflege zu geben oder sie in die Ferien mitzunehmen und daselbst betreuen zu lassen. Die gesunde, tüchtige Mutter bildet die Grundlage, die Seele der Familie, und in dieser Erkenntnis haben die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein eine *Stiftung Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind* ins Leben gerufen, mit dem Zwecke, Erholungsheime zu errichten, die die Möglichkeit bieten, dass die Mütter ihre Kleinkinder in die Ferien mitnehmen und dort besonderer Pflege übergeben können. Es ist eine freundliche Fügung des Zufalls, dass die Eröffnung des ersten Ferienheims dieser Stiftung in das Jubiläumsjahr der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft fiel und als Ort desselben Waldstatt gewählt wurde, wo an sonnigem Hang ein alleinstehendes, geräumiges Haus zu diesem Zwecke umgebaut wurde. Der Gesellschaftsvorstand liess es sich nicht nehmen, sich an der Eröffnungsfeier durch ein Mitglied vertreten zu lassen und dem neuen Heim seine Glückwünsche zu entbieten.

Wenn der Verfasser der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Appenzellischen Gesellschaft, Dekan Heim,

in seinem Schlusswort sagte: »Es ist der Gesellschaft nicht jeder Wurf gelungen; manche gutgemeinte Anregung blieb ohne Frucht, mancher Beschluss auf dem Papier, sie kann aber auch hinweisen auf viele unmittelbar oder doch mittelbar durch sie hervorgerufene Werke von bleibendem Werte und gesegnetem Erfolg«, so trifft dies auch für die weiteren 50 Jahre zu. Ihrer Tradition ist die Gesellschaft treu geblieben, politisch und konfessionell blieb sie neutral; stets hat sie sich bestrebt, an ihrem Teil des Landes Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden.

Versammlungen — Subkommissionen.

Die Gesellschaft versammelte sich anfänglich dreibis viermal, später zweimal und seit den Fünfzigerjahren in der Regel nur noch einmal. Sie war, wie Dekan Heim launig bemerkt, von Anfang an eine Peripatetikerin und wanderte von einem Ort zum andern; nur nach dem stillen Reute hat sie noch nie ihre Schritte gelenkt. Im ganzen fanden 122 Hauptversammlungen und 347 Vorstandssitzungen statt. Am häufigsten versammelte sich die Gesellschaft in Herisau, Heiden, Trogen und Teufen. Sie tagte 13 mal in Herisau, 12 mal in Heiden und Trogen, 10 mal in Teufen, 9 mal in Speicher, 8 mal in Gais, je 7 mal in Bühler und Walzenhausen, 6 mal in Appenzell, je 5 mal in Urnäsch, Waldstatt und Wolfhalden, je 4 mal in Hundwil, Stein und Lutzenberg, 3 mal in Schwellbrunn, je 2 mal in Rehetobel, Wald und Grub, je 1 mal in Schönengrund und St. Gallen. Ist es nicht eine Ehrenpflicht für die Gesellschaft, eine der nächsten im Vorderland stattfindenden Versammlungen in Reute abzuhalten, das durch sein Fähnlein von Mitgliedern je und je treu zur Sache der Gemeinnützigkeit gestanden? Ausgefallen sind die Versammlungen in den Jahren 1867, 1889, 1908, 1914, 1917, 1918 und 1920, teils wegen den misslichen Zeitumständen, teils wegen Verschmelzung mit Tagungen schweizerischer Gesellschaften. — Bis 1851 fanden die Versammlungen an Sonntagen, seither an Werktagen, zumeist an einem Montag in den Mo-

naten September oder Oktober statt. »Ebbe und Flut machten sich auch hier geltend.« Die Beteiligung war in früheren Jahren dreimal so gering, während andere, ja viele Versammlungen sich zu eigentlichen Volksfesten gestalteten. Die Beteiligung schwankte in den letzten Jahren zwischen 50 und 100 Teilnehmern. Gar oft verschönten Männer- oder Frauenchöre, Blechmusiken oder Orchester die Tagungen mit ihren Darbietungen, vom gesprochenen Wort wird namentlich an den gemeinsamen Mittagessen reichlich Gebrauch gemacht. Als Kuriosum führt Heim an, dass die Gesellschaft früher Sommerausflüge machte, so anno 1843 einen solchen nach Lindau, von einer Sängergesellschaft von Grub und einer von St. Gallen und den Schülern der Schuranne in Trogen begleitet, von wo sie den Samen zu einer Anregung für humanere Pflege unserer Kirchhöfe mitbrachte . . . »Damals hiess es von unsern Friedhöfen, sie gleichen mehr Wüsteneien als nur gewöhnlichen Wiesen, und es sei gewöhnlich jedes Erinnerungszeichen an den Ort, wo die Gebeine eines geliebten Toten ruhten, verpönt. Wie hat es doch auch in dieser Beziehung gebessert bei uns!«

Wie viel opferwillige, uneigennützige Arbeit ist während den 100 Jahren namentlich auch in den *Subkommissionen* geleistet worden, Arbeit, von der in der Oeffentlichkeit kaum gesprochen wurde, welche Tätigkeit aber reichen Segen gestiftet hat. Denken wir nur an die Hilfsvereine für Geisteskranke, für die Taubstummen, die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge, die Kommission der Erziehungsanstalt Wiesen, die Volksschriftenkommission, die Lehrlingsfürsorge, die Stiftung für das Alter. Immer und immer wieder liessen sich Männer von wahrem Menschentum finden, die sich in den Dienst der guten Sache stellten und uneigennütziges Wirken für das Volkswohl als eine Selbstverständlichkeit betrachteten, dabei nie nach Ruhm und Ehre strebten. Ihnen allen gebührt der Dank des Volkes und warme Anerkennung.

Literarische Wirksamkeit.

Die Gesellschaft sah von Anfang an die Notwendigkeit ein, sich ein eigenes Publikationsorgan zu schaffen, und dieses hat sich trotz aller Fährnisse bis auf diesen Tag behaupten können. Die Literarische Wirksamkeit liegt offen vor in den 38 Heften der »*Verhandlungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern*« (von 1833 bis 1853) und den 59 Bänden der *Appenzellischen Jahrbücher* (von 1854 bis heute) — eine Bibliothek im Kleinen, die sich sehen lassen darf, und ein »treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde«, aber auch der Geschichte der Gesellschaft selbst darstellt. Recht selten geworden sind die beiden kompletten Sammlungen, umfassend den Zeitraum von 1833 bis 1932. Schon bei der Gründung der Gesellschaft einigte man sich dahin, ein Gesellschaftsblatt in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, dessen Inhalt die jeweiligen Verhandlungen der Versammlungen und Sitzungen, die schriftlichen Arbeiten einzelner Mitglieder und Auszüge aus andern Zeitschriften sein sollte. Im Vorwort des ersten Heftes der »*Verhandlungen*«, das bereits schon im Juni 1833 erschien, heisst es: » . . . So hoffen wir, den vielseitigen Wünschen nachzukommen, ohne uns dabei auf ein Feld zu wagen, das unsere Kräfte vielleicht bald übersteigen müsste. Wer übrigens die sparsam zugemessene Zeit bei gesellschaftlichen Vereinigungen beachtet, muss überzeugt sein von der Notwendigkeit, dem schnell verhallten Worte durch die Presse längere Wirksamkeit zu verschaffen. Was in unserem Verein besprochen, mitgeteilt, erläutert wird, muss zur Lehre und Nachahmung bleibend gemacht, es muss, mit einem Wort, der Vergessenheit entrissen und in schriftliche Aufbewahrung gebracht werden. Wir wollen es beim Reden allein und bei der Theorie nicht bewenden lassen. Alles soll versucht, nachgeahmt werden, um endlich, durch vielseitige Erfahrungen geprüft, ins praktische Leben überzugehen. So kann ein Blatt für die Mitglieder der Gesellschaft und

durch sie auch für andere vom entschiedensten Einflusse werden; was Einer liest, lernt und erfährt, kann durch ihn zehn Andern zur Nachahmung und Lehre gereichen. So möge denn diese Schrift diejenige Theilnahme finden, die die Bestrebungen der Gesellschaft ihrer Natur nach verdienen. Möge, wer der Gemeinnützigkeit huldigt, dem Verein die treue Bruderhand reichen, um mit ihm des Landes Nutzen und Ehre nach Kräften fördern zu helfen.«

Um die Redaktion und Herausgabe der »Verhandlungen« haben sich Erzieher J. K. Zellweger in Trogen und Lehrer J. Signer in Herisau ganz besonders verdient gemacht. Wie sehr der Gedanke, durch diese Publikation die Landwirtschaft und verwandte Zweige zu fördern, in den ersten Zeiten alles andere überwog, geht auch daraus hervor, dass in der Vorstandssitzung vom 12. Mai 1833, in welcher die Herausgabe eines »Gesellschaftsblattes« beschlossen wurde, der Antrag gestellt wurde, diese Zeitschrift unter dem Titel »Der Appenzellerbauer« erscheinen zu lassen. Doch der Vorschlag des ersten Aktuars und Redaktors der Gesellschaft, des Lehrers J. Konrad Zellweger, trug den Sieg davon, und so erschien denn das erste Gesellschaftsblatt im Juni 1833 in Trogen bei Meyer und Zuberbühler unter dem obgenannten Titel. Zellwegers Hoffnungen, die er im Vorwort zum ersten Heft der »Verhandlungen« ausspricht, hatten sich nicht erfüllt. Von drei Heften mit zusammen 196 Seiten im Jahre 1833 war man im Jahre 1852 auf *ein* Heftchen mit 70 Seiten herabgekommen. Die Gründe hiefür sind leicht zu finden. Die Ziele der Gesellschaft und damit auch die ihres Organs waren zu einseitig aufgefasst worden. Von den an den Versammlungen vorgetragenen Berichten und Abhandlungen, die in die »Verhandlungen« aufgenommen wurden, befassen sich mehr als 80 ausschliesslich mit der Landwirtschaft, der Viehzucht und dem Waldbau. Einige wenige Nekrologe und das von Lehrer Signer verfasste »landwirtschaftliche oder humoristische A B C«, Gespräche, in denen Landleute ihre Meinungen über allerlei Beobachtungen aus dem alltäglichen Leben austauschen, bilden allein den geschäftlichen oder litera-

rischen Inhalt. Die besten Nekrologe stammen aus der Feder von Lehrer Signer und von Pfarrer Adrian Schiess, der wie selten einer das Zeug zu einem Schriftsteller hatte. So lange nun Männer wie Friedrich Preisig in Bühler, J. K. Zellweger in Trogen, K. Hugener in Stein an der Spitze der Gesellschaft standen, Männer, die ein persönliches Interesse an der Landwirtschaft hatten und befähigt waren, dieses Interesse durch Wort und Schrift auch bei andern zu wecken, finden wir eine sehr rege Tätigkeit und eine wahre Flut von landwirtschaftlichen Abhandlungen aller Art in den Heften der »Verhandlungen«. Aber als jene Freunde Rohners, des eigentlichen Gründers der Gesellschaft, nach und nach abtraten, dagegen die Zahl derjenigen Mitglieder, die der Landwirtschaft ferner standen, immer mehr wuchs, musste ganz begreiflich das Interesse für die der Gesellschaft durch die ersten Statuten gegebene Richtung erkalten. Die »Verhandlungen« waren nunmehr auf einen Drittel ihres ersten Bestandes zusammengeschrumpft. Sie drohten dem Siechtum zu erliegen, wenn ihnen nicht von einer andern Seite neue Lebenskraft zugeführt wurde. Diese sollte ihnen erstehen aus einem schon früher Entschlafenen, dem *Appenzellischen Monatsblatt*, herausgegeben von Dr. Meier und Dekan Frei in Trogen, diesem ganz eigenartigen, ausgezeichneten Archiv für appenzellische Kulturgeschichte (1828 bis 1847). In der Anlage, die ihm Meier gegeben hat, bildet das Monatsblatt noch heute eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die appenzellische Landesgeschichte seiner Zeit, und ist für die Jahrbücher nicht bloss ein Vorgänger, sondern das eigentliche Vorbild geworden. Das Appenzellische Monatsblatt hatte zwar keinen grossen Leserkreis, aber einen umso treueren. Daher wurde es von seinen Abnehmern, zu denen in erster Linie die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft gehörten, als es seinen Geist aufgab, sehr vermisst. Andererseits war deren offizielles Organ, die »Verhandlungen«, fast zu einem blossen Protokoll der Hauptversammlungen zusammengeschrumpft. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des damaligen rüh- rigen Präsidenten der Gesellschaft, Joh. Jakob Hohl von

Grub, in der Jahresversammlung vom 12. September 1853 in Speicher den Antrag zu stellen, »das Gesellschaftsheft zu einer Fortsetzung des appenzellischen Monatsblattes zu erweitern«. Dieser Antrag fand allseitige Unterstützung in dem Sinne, dass mit dem Jahre 1854 eine periodische Zeitschrift herausgegeben werden möchte, in welche auch die Verhandlungen der Gesellschaft aufgenommen würden. Es wurde beschlossen, »dass anstatt der bisherigen Vereinshefte eine besondere Zeitschrift unter dem Titel »*Appenzellische Jahrbücher*« als Fortsetzung des eingegangenen Appenzellischen Monatsblattes in vierteljährlichen Heften herausgegeben werden solle«. Das war die Sterbestunde der »Verhandlungen« und die Geburtsstunde der Jahrbücher.

Ende März 1854 erschien das erste Heft, in dessen Vorwort gesagt wird: »Der innern Anlage nach werden die Jahrbücher dem Monatsblatt in der Hauptsache gleich bleiben; wir werden nach wie vor über *alles* Appenzellische von historischem Wert möglichst zuverlässigen Bericht erstatten, nur statt monatlich vierteljährlich. Haben sich die früheren Jahrgänge im besten Sinne zum eigentlichen Archiv appenzellischer Landesgeschichte und Landeskunde qualifiziert, so müsste jeder Freund unserer Geschichte es höchlich bedauern, wenn *die* Lücke nicht auch ausgefüllt würde, die sich seit 1848 bis heute ergeben hat. Unsere Fortsetzung wird also nicht einfach mit der Berichterstattung über das Jahr 1854 beginnen dürfen; vielmehr gedenken wir einerseits die bisher erschienenen 22 Jahrgänge des Monatsblattes dadurch zu ergänzen, dass über den Inhalt aller Jahrgänge ein genau spezialisiertes Register im eigenen Hefte unsern Lesern übergeben werde, und sodann auch anderseits die Berichterstattungen über die Jahre 1847 bis 1853 in zweckmässiger Weise nachzuholen. Ebenso werden wir, wie unsere Vorgänger, auch geschichtliche Mitteilungen aus früheren Zeiten bringen, insoweit sie für ihre Gegenwart Neues enthalten oder als Parallelen zur Tagesgeschichte von Wert sind. Mit treuem Bienenfleiss wollen wir die Berichte unserer Sammler in unsere Zellen eintragen, um daraus unserm Volke zugleich mit dem Wachstum sittlich-ernster Selbsterkenntnis den

süssen Honig kräftiger, gesunder Vaterlandsliebe zu wirken.« (Das Register des Monatsblattes, auf das im Vorwort hingewiesen wird, ist leider nie erschienen; es lässt noch heute auf sich warten. Hoffen wir, dass das von der ersten Redaktion der Jahrbücher vor bald 80 Jahren gegebene Versprechen doch noch eingelöst werde!) Was Hauptmann Hohl, der vieljährige, hochverdiente Präsident und erste Chefredaktor der Jahrbücher versprochen, das hat er, mit Ausnahme der Erstellung des Registers, redlich gehalten. Drei Namen sind es, die mit den Jahrbüchern eng verbunden und auf immer verknüpft bleiben werden: *Johann Jakob Hohl* in Grub, Dekan *J. H. Heim* in Gais und Professor Dr. *A. Marti* in Trogen. J. J. Hohl war schon im Jahre 1835 der Gesellschaft beigetreten und vom Jahre 1839 an Mitglied des Vorstandes, von 1843 bis 1859 Präsident der Gesellschaft, so auch während 16 Jahren der geistige Leiter der »Verhandlungen« und der Jahrbücher. Was er in dieser Doppelstellung geleistet hat, davon entwarf der Vizepräsident der Gesellschaft, Verhörer Dr. Meier, in seinem Eröffnungswort zur Hauptversammlung vom 23. Mai 1859 folgendes Bild: »Wenn ich auch nur flüchtig überblicke, was derselbe Jahr für Jahr im Sinne unserer Gesellschaft in ihrer Mitte und ausser derselben gewirkt hat, so könnte mir schon für die kurze Zeit, während welcher ich an seiner Stelle zu walten habe, bange werden. Begabt mit Schärfe des Geistes, in fortwährendem Schaffen begriffen und der Gesellschaft, resp. ihren Zwecken, mit Begeisterung zugetan, hat er in den 20 Jahren, während welchen er als Mitglied des Vereins und seines Vorstandes gewesen, wohl mehr geleistet, als einer nach ihm leisten wird. Sie werden mir dies zugestehen, wenn ich Ihnen an der Hand des Protokolls erweise, dass er an 35 Hauptversammlungen beherrschenden Anteil genommen, 26 derselben selbst präsiert, und in mehr als 70 Sitzungen des Vorstandes die Angelegenheiten der Gesellschaft mitberaten und mitbesorgen geholfen hat; wenn ich Ihnen sage, dass die appenzellischen Jahrbücher, deren Herausgabe Sache unseres Vereins ist, in der Hauptsache von ihm besorgt worden sind, sodass wir von 1854 an von Originalauf-

sätzen und literarischen Mitteilungen aus jenen Heften, nach allgemeinen Ueberschriften geordnet und zusammengezählt, nicht weniger als 116 Arbeiten, zum Teil von bedeutendem Umfang und bleibendem Werte finden. Das heisst gearbeitet, sich einer guten Sache hingegen; wer zu gemeinem Nutzen solches zu leisten fähig ist, dem dürfen wir sündige Mitmenschen, und hätten wir sonst noch so vieles über ihn zu tadeln, einen Kranz bleibender dankbarer Erinnerung flechten.« Für seine literarische Tätigkeit zur Herbeischaffung von Materialien und für seine Arbeiten über Geschichte und Landeskunde von Appenzell erhielt Präsident Hohl bei der schweizerischen Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857 die bronzene Medaille. Die Jahrbücher figurirten auch an der Ausstellung in Philadelphia, und die Gesellschaft partizipierte in Folge davon an dem Kollektivdiplom, das die schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften dort erhielten. Ja sie wurden sogar seiner Majestät dem Kaiser von Brasilien zugestellt, und irgendwo in Rio de Janeiro mögen sie träumen von den Tannen und Buchen des Appenzellerlandes. Mit vollem Recht durfte Dr. Marti in seiner Arbeit »Die Appenzelischen Jahrbücher in den ersten 50 Jahren ihres Erscheinens« behaupten, »dass Hohl, wie es sich aus seinen Arbeiten in den »Verhandlungen« und in den drei ersten Jahrgängen der Jahrbücher nachweisen lässt, seiner Zeit in vielen seiner Anschauungen vorausgeeilt und darum oft nicht verstanden oder noch weniger unterstützt worden ist, dass sein Stil einfach, klar und fliessend, der logische Aufbau seiner Arbeiten richtig, die Darlegung gründlich und erschöpfend, die Angaben sorgfältig geprüft und darum zuverlässig sind, und dass die besten Arbeiten Hohls daher sowohl an Inhalt wie an Form zum Besten gerechnet werden, das die Appenzelischen Jahrbücher aufzuweisen haben, und die drei Bände der ersten Folge, die unter seiner Hand entstanden sind, für die nachfolgenden das Vorbild gewesen und an Zuverlässigkeit der Angaben, Reichhaltigkeit des Materials und Sorgfältigkeit der Ausarbeitung nicht übertroffen worden sind.« Dr. Marti hat eine Dankeschuld abgetragen, indem er im 1. Heft der vierten Folge

der Jahrbücher vom Jahre 1904 dem Gründer derselben einen pietätvollen Nekrolog gewidmet hat. Bestimmt und durchaus zutreffend wird darin bemerkt, dass es kaum entschuldbar sei, dass eines der tätigsten, tüchtigsten und verdienstvollsten Mitglieder der Gesellschaft, wie es J. J. Hohl war, in den von ihm selbst begründeten Jahrbüchern keinen Nachruf gefunden habe, während andere Mitglieder, die nicht entfernt die Verdienste um die Gesellschaft und das allgemeine Wohl des Landes aufzuweisen hätten wie er, mit mehrseitigen Nekrologen bedacht worden seien. (Das Bild J. J. Hohls, das dem vorliegenden Jubiläumsbericht beigegeben werden konnte, ist die Reproduktion eines Oelporträts, die die Redaktion der Jahrbücher der freundlichen Vermittlung eines Enkels J. J. Hohls, des Herrn alt Pfarrer Caspar Hohl, Bezirksrat in Zürich, verdankt. Das Originalgemälde befindet sich im Besitze einer Urenkelin J. J. Hohls, Frau G. Hofstetter-Müller in St. Gallen, deren Gatte in zuvorkommender Weise die Reproduktion besorgt hat.)

Die Hauptlast der Jahrbuchredaktion lastete nach dem Tode Hohls während vollen 20 Jahren auf Pfarrer Heim in Gais, der seit 1859 dem Redaktionskomitee angehörte und dann 1861 auch nominell die Chefredaktion der Jahrbücher übernahm, nachdem im Jahre 1859, als nach dem Hinschiede Hohls der Gesellschaft die Auflösung drohte, kein Heft erschienen war. Erst nach zweijährigem Unterbruch brachte das Jahr 1860 wieder ein Jahrbuch, und zwar in etwas veränderter Form. Während unter Hohls Redaktion die Jahrbücher in vierteljährlichen Heften herausgegeben wurden, erschien der erste Band der zweiten Folge nunmehr als wirkliches »Jahrbuch« in *einem* Heft, erreichte aber mit seinen 165 Seiten nicht einmal die Hälfte des Umfanges des ersten Jahrbuches von 1854. »Aller Anfang ist bekanntlich schwer«, schreibt Dr. Marti, »und diese Erfahrung blieb auch der Gemeinnützigen mit ihrer Zeitschrift nicht erspart. Manchen Sturm musste das Schifflein, das den geistigen Transport der Gesellschaft besorgen sollte, über sich ergehen lassen, jahrelang blieb es auf Untiefen sitzen, ehe es wieder flott wurde, oft

drohte es ganz zu sinken, ehe es in das stetige und sichere Fahrwasser gelangt ist, in dem es nun dahin fährt.« Unter der Redaktion Heims brachte das Jahrbuch ganz bedeutende historische Beiträge, so »Die Reformation im Lande Appenzell« von Pfarrer Bächler in Wald, »Der Kampf um politische und soziale Grundsätze im Kanton Appenzell A.-Rh. während der letzten drei Jahrzehnden« von Zuchthausdirektor Kühne in St. Gallen, »Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 bis 1803«, »Der Kanton Appenzell A.-Rh. von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815«, »Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815 bis 1830«, von Bartholome Tanner in Speicher, dem eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeiter Heims an den Jahrbüchern. Von den bedeutenderen, wissenschaftlich tief angelegten Arbeiten, die unter der Aera Heims erschienen, nennen wir noch: »Ueber den Ursprung und die Bedeutung der appenzellischen Ortsnamen« von Kantonsschullehrer Koch, »Die Glocken, ihre Inschriften und Giesser im Kanton Appenzell« von Dr. A. Nüscherer-Usteri, »Beitrag zur Geschichte des Strafverfahrens im Kanton Appenzell A.-Rh.« von dem früheren Verhörer in Trogen und nachmaligen Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Prof. Dr. Eugen Huber; »Geschichte des Gebäudeversicherungswesens im Kanton Appenzell A.-Rh.«, vermutlich verfasst von Landschreiber Fässler; »Vermögenssteuern in den Jahren 1864—1867« von Kantonsschullehrer Tobler, und die »Zusammenstellungen über die eidgenössischen Volksabstimmungen und Volkszählungen im Kanton Appenzell« von Gottwald Niederer. Aber auch der Chefredakteur Heim lieferte für die Jahrbücher eine stattliche Reihe eigener Arbeiten, namentlich aus den Gebieten der zeitgenössischen Schul- und Kirchengeschichte und der Biographie. Unter Heims Leitung erschienen in den Jahren 1860 bis 1888 im ganzen 15 Bändchen Jahrbücher, zusammen 3529 Oktavseiten umfassend. Nicht weniger als 39 Nekrologe hat er für die Jahrbücher verfasst, wahre Kabinetstücke. Es darf ruhig behauptet werden, dass Dekan Heim mehr als 20 Jahre lang an der Spitze

der literarischen Bestrebungen des Appenzellervolkes gestanden hat. Innere geschichtliche Bedeutung kommen den unter seiner Leitung im Jahrbuch erschienenen weiteren Arbeiten »Die Krankenpflege im Kanton Appenzell« von med. pract. Gottlieb Krüsi; »Die appenzellische Industrie« von Ratsherr Jakob Steiger-Meyer; »Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege« von Obergerichtsschreiber G. Niederer; »Die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterricht« von Landschreiber Fässler, und »Die Förderung des gewerblichen Unterrichts« von Pfarrer Gamper zu. »Dagegen mag es«, wie Dr. Marti schreibt, »Heim nicht leicht geworden sein, seine stimmungsvolle Schilderung der Monterosafahrt mit einem Referat über Zuchtstiere in das gleiche Heft einzureihen.« In den Rahmen eines volksgeschichtlichen Archivs hinein passen die Referate über die »Gründung von Rettungsanstalten« von Statthalter J. G. Nef, »Die Fortbildungsschule« von Pfarrer Beyring, »Ueber das Wirtschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse« von Conrad Eisenhut, »Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt« von Pfarrer G. Lutz, »Ueber die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassawesens« von Dr. U. Kürsteiner, »Die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserm Kanton, und Mittel und Wege zur Abhülfe« von Dr. O. Zoller, und »Was unser Volk liest« von Pfarrer Aug. Steiger.

Dekan Heim hat es als Chefredakteur der Jahrbücher dem Gesellschaftsvorstand nicht immer leicht gemacht, mit ihm Schritt zu halten. Seine selbstherrliche Art musste auf Widerstand stossen. Die Gesellschaftsprotokolle wissen hievon Amüsantes zu berichten. Während der Vorstand darauf hielt, die Jahrbücher auch als Fortsetzung der »Verhandlungen« zu führen und alle an den Jahresversammlungen der Gesellschaft vorgelesenen Referate in den Jahrbüchern aufzunehmen, betrachtete Heim die letzteren nur als eine Fortsetzung des Appenzellischen Monatsblattes. Der Chefredakteur wollte sich dem Beschlusse des Vorstandes nicht fügen und drohte mit dem Rücktritte. Man machte aber gegen-

seitig Konzessionen, womit ein Bruch vermieden werden konnte. Schliesslich kam Heim doch zu seinem Rechte, indem der Vorstand im Jahre 1877 beschloss, »die Redaktion sei nicht mehr verpflichtet, alle Referate in die Jahrbücher aufzunehmen«. Heims Nachfolger in der Redaktion danken es ihm, dass er in dieser Beziehung fest geblieben ist, wodurch der Inhalt der Jahrbücher entschieden nur gewonnen hat. Dass der vielbeschäftigte Herr Dekan in Gais mit seinen Redaktionsarbeiten nie zur Zeit fertig wurde, wollen wir ihm nicht verübeln, aber im Gesellschaftsvorstand bildete dies doch die Ursache mancher Reklamation. Schliesslich drückte er es durch, dass nur noch »wenigstens« alle zwei Jahre ein Heft der Jahrbücher erschien. Wiederholt trug er sich mit Rücktrittsgedanken, aber »er blieb und führte die Redaktion genau so selbständig weiter, wie früher, ohne sich um die Beschlüsse des Vorstandes, der aufs neue bestimmt hatte, dass jedes Jahr ein Heft erscheinen müsste, viel zu kümmern«. Im August des Jahres 1888 trat er endgültig von der Redaktion zurück — fast genau ein Jahr später traf ihn auf der Kanzel ein Schlagfluss, der seinem vielseitigen Wirken ein Ende machte. Sein Lebensabend war umdüstert von Altersbeschwerden und schwerer Krankheit. »Zwei Jahre war er bettlägerig; seine Geisteskräfte waren geschwächt; die Sprache stand ihm nicht mehr frei zur Verfügung, und oft deuteten nur Tränen an, was er im Grunde des Herzens fühlte. Nach langem Todeskampf starb er im Pfarrhaus in Wängi bei seinem Sohne, am 12. Januar 1892.«

Es wurde nun eine Redaktionskommission bestellt aus den Herren Pfarrer *Steiger*, der derselben schon früher angehörte, Redaktor *J. M. Müller* und Gemeindegerechspräsident *G. Niederer*. Müller sah sich zufolge langwieriger Gichtkrankheit an der Mitarbeit verhindert, Pfarrer *Steiger*, der im Vorstand immer auf ein pünktliches Erscheinen der Jahrbücher gedrungen hatte, trat schon im Herbst des Jahres 1891 wegen Arbeitsüberhäufung zurück. Nach einem kurzen Gastspiel eines fünfköpfigen Redaktionskomitees, mit Pfarrer *Beyring* an der Spitze, traten diejenigen Männer ans Ruder, die,

wie Dr. Marti ganz richtig bemerkt, zuerst das Redaktionsschifflein in ein sicheres Fahrwasser gebracht haben: Pfarrer *Howard Eugster-Züst* in Hundwil, Dr. *Karl Ritter*, Kantonsschullehrer in Trogen, und Reallehrer *Albert Wiget* in Herisau. Der unverdrossenen, selbstlosen und aufopfernden Arbeit dieser drei Mitglieder hat es die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft zu verdanken, dass ihre Jahrbücher eine bestimmte, ihrem Zwecke entsprechende Gestaltung gewonnen haben und, das Jahr 1893 ausgenommen, nun regelmässig erschienen sind. Seit diesem Jahre ist keine Unterbrechung mehr in der Reihenfolge der Jahrgänge eingetreten, nur der Jahrgang 1919 fiel der bitterbösen Nachkriegszeit zum Opfer. Unter der Redaktion der genannten »Dreieinigkeit« gewann das Jahrbuch wieder an Ansehen. Historisch wertvolle Arbeiten kennzeichnen jene Epoche. Wir nennen hier nur: »Beziehungen zwischen dem Lande Appenzell und dem heiligen Stuhle am Anfange des XVI. Jahrhunderts«, »Römische Briefe für appenzellische Leser«, »Drei Briefe des Pfarrers Matthias Bachofen in Herisau (1588) aus dem vatikanischen Archiv«, »Vier Briefe des appenzellischen Geschichtsschreibers Gabriel Walser über den Landhandel 1732« von Dr. Carl Ritter, »Aus dem appenzellischen Militärwesen im vorigen Jahrhundert, »Ein Bericht aus dem appenzellischen Hinterland über den Landhandel 1732/33«, »Die Trennung der beiden Hundwiler-Rhoden und der Kirchenbau in Stein in den Jahren 1748 und 1749«, »Appenzellische Sittenpolizei im vorigen Jahrhundert«, »Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen« von Pfarrer H. Eugster, »Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzellerkinder im Jahre 1800« von A. Wiget. Als langjährige und eifrige Mitarbeiter haben sich namentlich *Alfred Tobler*, damals in Wolfhalden, und *Oskar Geiger* in Appenzell um das Jahrbuch grosse Verdienste erworben. Während der letztere sich durch seine Beiträge zur Geschichte von Appenzell I.-Rh. auszeichnete, zog der erstere mit seinem unermüdlichen Sammler- und Forscherfleiss alles Appenzellische in seinen Bereich. Alfred Tobler hat folgende Arbeiten im Jahrbuch niedergelegt: »Allmend und

Gemeindeteilfrage im Kurzenberg 1524—1898«, »Der Appenzeller-Witz, eine Studie aus dem Volksleben«, »Beitrag zur appenzellischen Geschichte der Jahre 1732 und 1733«, »Chronikalische Beiträge zu den Appenzeller Kriegen«, »Erinnerungen an Oberst P. B. Rusch an Napoleon aus den Jahren 1807 und 1808«, »Erlebnisse des Feldweibels Joh. Jak. Niederer von Lutzenberg im Sonderbundskriege«, »Erlebnisse eines Thurgauers in neapolitanischen Diensten 1844—1850«, »Musikalisches aus Appenzell und appenzellischer Kirchengesang«, »Die Nikolausfeier oder der ‚Klösler‘ in Speicher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts«, »Pfarrer Joh. Ulrich Walser. Ein Lebensbild aus der appenzellischen Regenerationszeit«. Aus der Feder O. Geigers stammen die Arbeiten: »Die Einkünfte der Abtei St. Gallen in Appenzell und ihre Ablösung«, »Politische Einteilung und Behörden des alten gemeinen Landes Appenzell«.

Nach dem frühen Tode Dr. Ritters, der im August 1899 starb, führten Pfarrer Eugster und Rektor Wiget die Redaktion allein weiter; 1900 trat Kantonsschullehrer Dr. A. *Blatter* in dieselbe ein, der sich mit den »Studien über den Landhandel« recht vorteilhaft einführte, ebenso mit den »Stimmungsbildern aus der Zeit der helvetischen Revolution«. An weiteren wertvollen Beiträgen aus dieser Epoche sind zu erwähnen: »Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell« von August Sturzenegger, »Der Kirchenbau in Rehetobel 1669« von Pfarrer A. Zingg, »Ueber den alemannischen Ursprung der Landsgemeinde« von Hermann Krüsi in Kalifornien.

Das Jahr 1904 brachte eine neue Redaktionskommission, bestehend aus den Herren Dr. phil. *W. Nef* in Trogen, Pfarrer *Ed. Schläpfer* in Grub und Dr. phil. *A. Marti* in Trogen. Nachdem Dr. Marti die Chefredaktion im Jahre 1904 nur provisorisch übernommen hatte, zeichnete er von 1908 bis 1920, also während zwölf Jahren, als verantwortlicher Redaktor der Jahrbücher, denen er sich mit unermüdlichem Eifer, grossem Geschick und Uneigennützigkeit gewidmet hat. Unter seiner Redaktion sind von 1904 bis 1920 16 Bände erschienen, eine grössere Zahl als je einer der früheren

Redaktoren erreicht hat. Er hat es sich stets angelegen sein lassen, dem Jahrbuch den guten Namen zu erhalten, Konzessionen zugunsten der sog. »Volkstümlichkeit« hat er nie gemacht. Ihm verdanken wir wertvolle geschichtliche Arbeiten: »Die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten Jahren ihres Erscheinens«, »Ueber die Entstehung der appenzellischen Kantonsbibliothek«, »Zur Geschichte des Landhandels im Kanton Appenzell A.-Rh. 1732 bis 1734«, »Die Stiftungsurkunde der Kirche zu Appenzell im Jahre 1071« und die Wiedergabe des V. Teils von »Walsers Appenzeller-Chronik 1798—1822«. Dr. W. Nef verdanken wir die ausgezeichneten Beiträge: »Die Appenzellisch-Vaterländische Gesellschaft 1823—1833«, »Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell 1830—1840«, »Dr. Laurenz Zellweger: Gedanken über die Freyheit der demokratischen Stände«, die Biographien Dr. Laurenz Zellweger (1692—1785) und Minister Dr. Arnold Roth (1834 bis 1904). Historischen Wert besitzen auch die Arbeiten »Die Appenzeller-Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahren 1828—1830« und »Die Verfassungsbewegungen in Appenzell A.-Rh. während der Regenerationszeit« von Dr. F. Häfeli; »Zur ältesten Geschichte des Appenzellerlandes« von Dr. H. Wartmann; »Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes »Rood« von Dr. J. Vetsch, »Die rechtlichen Zustände im Lande Appenzell in ihrer historischen Entwicklung bis 1513«, »Der Schwänberg in Herisau« von Salomon Schlatter; »Das appenzellische Strassen- und Postwesen von seinen ersten Anfängen bis zur Eröffnung der Appenzellerbahn 1875«, »Volksabstimmungen in Appenzell A.-Rh. (1849—1908) im Lichte der Statistik« von J. J. Tobler; »Volksbestand und -Anwachs in Ausserrhoden seit der Landteilung anno 1597« von Johannes Schefer; »Der Abschluss des Appenzellerkrieges 1420 bis 1429« von Dr. Traugott Schiess.

Mit dem Jahre 1920 übernahm der Verfasser dieses Rückblickes die Chefredaktion der Jahrbücher, nachdem er seit 1910 der Redaktionskommission angehörte. An historischen Arbeiten der letzten Jahre heben sich besonders hervor: »Die Sonnengesellschaft Speicher im

ersten Jahrhundert ihres Bestandes (1820—1920)« und »Die appenzellischen Staatsarchive« von Prof. Arnold Eugster; »Die Reise des Laurenz Zellweger mit Dr. J. H. Scheuchzer aus Leiden 1709« und »Zellwegers Briefe an Scheuchzer« von Dr. Rosa Schudel-Benz; »Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell« und die Biographie »Hermann Krüsi, der älteste Gehilfe und Mitarbeiter von Pestalozzi« von Dr. Emil Schiess; »Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit« von Dr. H. G. Wirz.

Im Jahre 1861 machte Heim den ersten Versuch zur Einführung einer *Gemeindechronik* in das Jahrbuch und bemerkte dazu: »Wir eröffnen anmit nach dem Vorgang des früheren appenzellischen Monatsblattes eine Chronik der Gemeinden, soweit uns hiefür Materialien zu Gebote stehen. Wir gedenken in diese Chronik alles Bemerkenswerte aufzunehmen, was sich in den einzelnen Gemeinden je im Verlauf eines Jahres zugetragen und worüber uns Mitteilungen zukommen. Stehen uns auch für dieses Heft nur aus wenigen Gemeinden Nachrichten zu Gebote, so hoffen wir doch nach und nach eine annähernd vollständige Chronik liefern zu können.« Dieser erste Versuch weist nur die Berichte aus vier Gemeinden über das Jahr 1860 auf. Die nächste Chronik war dann etwas vollständiger, betraf aber erst das Jahr 1863. Erst das fünfte Heft (1866) bringt dann an der Stelle der früheren Mitteilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule eine eigentliche »Landes- und Gemeindechronik« über die Jahre 1864 und 1865. Dann gab's abermals eine längere Pause bis 1870; im 7. Heft jenes Jahres führte Heim die Chronik von 1866 bis Ende 1869 fort. Nun aber schief die Heim'sche Chronik, die infolge der grossen Vertrautheit ihres Verfassers mit dem appenzellischen Volkscharakter und mit den lokalen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden manchen wohlgezielten Hieb austeilte, für zehn Jahre ein. Ordnung in die Sache brachte erst die neue Redaktion, als im Jahrbuch III. Folge 3. Heft (1890) Pfarrer H. Keller in Waldstatt die »Appenzell. Chronik aus den Jahren 1888 und 1889« in möglichst knapper Form niederlegte und sie dann weiterführte bis zum Jahre 1891. Dann kam

Dr. C. Ritter an die Reihe, der die Chronik über das Jahr 1892 verfasste. Die Jahre 1893 und 1894 wurden in dem Sinne geteilt, dass Pfarrer H. Eugster die wesentlich erweiterte Landeschronik schrieb, ebenso diejenige von Appenzell J. Rh., und Dr. Carl Ritter die Gemeindechronik von Ausserrhoden. Die Landeschroniken von 1895 bis und mit 1900 verfasste wiederum Pfarrer Eugster, die Gemeindechroniken 1895—97 Dr. Ritter, die Chronik von Innerrhoden von 1895—1900 Ratsherr Oskar Geiger. Rektor A. Wiget behandelte die Ereignisse in den ausserrhodischen Gemeinden von 1899 bis 1902. Ab 1903 trat Pfarrer Eduard Schläpfer in den Dienst der Landeschronik, die er bis und mit dem Jahre 1906 mustergültig führte. Die Gemeindechronik von 1903, gezeichnet mit »Redaktion«, für 1904 und 1905 hat Dr. A. Marti verfasst. Von 1906 bis 1910 fehlt die Gemeindechronik, während Innerrhoden von 1902 bis 1909 ausgesetzt hat. Die Landeschronik Ausserrhoden von 1907 bearbeitete Pfarrer Lutz, diejenigen von 1908, 1909 und 1910 Pfarrer R. Pfisterer. Von 1911 bis 1932 besorgte der Verfasser dieses Rückblickes die Landes- und Gemeindechronik ununterbrochen. (Die Chroniken von 1919, 1920 und 1921 sind im 49. Heft, 1922, vereinigt.) Die Chroniken von Innerrhoden wechselten ihre Bearbeiter wie folgt: 1910: A. Mühlemann, 1911 bis und mit 1918 Dr. A. Sutter, 1919 und 1922 bis 1925 Edmund Broger, 1926 bis 1932 Lehrer L. Hautle.

Die bis jetzt erschienenen 58 Bände (1854—1931) umfassen im ganzen 13,560 Seiten (in den ersten 50 Jahren 3786, in den letzten 50 Jahren 9774) — in Stunden stiller, unverdrossener Arbeit umgesetzt — wer könnte das ermessen? Wohl ist ab und zu auch am Jahrbuch gerüttelt und versucht worden, es nicht nur in seinem Inhalt zu beschneiden oder gar abzuschaffen — zu Gunsten anderer, rein gemeinnütziger Zwecke. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für das Jahrbuch im Vergleich zu den Subventionen zu hoch seien. Andererseits darf aber wohl bemerkt werden, dass die Antragsteller, die sich gegen das Jahrbuch äusserten, fast durchwegs Nicht-Appenzeller waren, die für unsere Landesgeschichte vielleicht

doch etwas zu wenig Verständnis aufzubringen imstande waren. Auch ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Jahrbücher es waren, die je und je ein geistiges Band zwischen den Gesellschaftsmitgliedern gebildet haben und dass die Gesellschaft in den Jahrbüchern, zum Teil auch in den »Verhandlungen« neben dem Appenzellischen Monatsblatt, das einzige Archiv für unsre appenzellische Geschichte und Landeskunde geschaffen hat. Eine Reorganisation der Gemeinnützigen Gesellschaft im Sinne einer Lostrennung von dem bisherigen Doppelpurpose »Gemeinnützigkeit und Landesgeschichtsschreibung«, wie dies auch schon angetönt worden ist, wäre wohl in Anbetracht unserer kleinen Verhältnisse kaum zu empfehlen. So glauben wir denn, unsere Ausführungen über die literarische Wirksamkeit der Gesellschaft nicht besser markieren zu können, als durch Dr. Martis Schlusswort in seiner Abhandlung »Die appenzellischen Jahrbücher in den ersten 50 Jahren ihres Erscheinens«: »Das Ziel, dem Rohner und seine Freunde mit der Gründung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und ihres Organs, der »Verhandlungen«, zustrebten, waren grössere materielle Unabhängigkeit des Volkes und die daraus erwachsende *sittliche* Selbständigkeit des Individuums; denn die Not und Armut seien Quellen der Unsittlichkeit. Meier und seine Mitarbeiter wollten mit dem Appenzellischen Monatsblatt durch eine höhere Kultur des Geistes und dem daraus erwachsenden gesteigerten Urteilsvermögen das Volk zur *geistigen* Selbständigkeit erziehen; denn mangelhafte Volksbildung sei eine Quelle des Aberglaubens und der Borniertheit in politischen und religiösen Dingen. Hohl wollte in den Appenzellischen Jahrbüchern beide Ziele vereinigt wissen und erblickte ihre Bestimmung darin, für die geistige *und* sittliche Hebung des Volkes zu wirken. Mögen die Jahrbücher dieser Bestimmung immer treu bleiben, mögen sie zu allen Zeiten ein Denkmal sein der Opferwilligkeit für die idealen Güter der Menschheit, der selbstlosen Arbeit und des furchtlosen Kampfes für das Wahre, Gemeinnützige und Gesunde gegenüber dem hohlen Phrasentum, der gemeinschädlichen Selbstsucht und dem korrumpierenden Materialismus.«

Während 78 Jahren war und blieb der *Druckort* der Jahrbücher Trogen; von 1854 bis 1870 wurden sie von J. Schläpfer, von 1873—1890 von der Schläpfer'schen Buchdruckerei (Bächinger und Kübler), von 1891 bis 1907 von Ulrich Kübler, von 1908 bis 1932 von seinem Sohne Otto Kübler gedruckt. Diesen Firmen gebührt für die fachmännische Ausstattung der Jahrbücher warme Anerkennung; denn sie haben in diese fortlaufende Publikation ihr Bestes gelegt: Liebe zur Sache und tüchtige Berufskennntnis und Berufserfahrung.

Die Gemeinnützige Gesellschaft und das appenzellische Urkundenbuch.

Im Vorwort zum I. Band des Appenzellischen Urkundenbuches auf die Zentenarfeier 1913 (Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen) wird darauf hingewiesen, dass sich schon längst das Bedürfnis geltend gemacht habe nach einer neuen Ausgabe der »Urkunden zu Johann Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes«, da bei aller Anerkennung der grossen Verdienste Zellwegers nicht geleugnet werden könne, dass seine Urkundensammlung den heutigen Anforderungen nicht mehr genüge. Die Anregung, den I. Band, der die ältesten Urkunden bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen enthalten sollte, herauszugeben, wurde von Dr. A. Marti, Kantonsschullehrer in Trogen, an der Hauptversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 26. September 1904 in Herisau gemacht: »Es soll dem Vorstand die Aufgabe erteilt werden, im Hinblick auf die 1913 stattfindende Zentenarfeier jetzt schon Vorbereitungen zu treffen für ein auf jenen Zeitpunkt herauszugebendes Geschichtswerk durch Veranstaltung einer Sammlung und Publikation von Urkunden und andern Geschichtsquellen, wofür eventuell die Hülfe des Staates in Anspruch genommen werden soll«. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. In der Erwägung, »dass die Erstellung und Herausgabe einer literarisch-historischen Publikation auf die Feier des Eintrittes von Appenzell in den Schweizerbund einer

bedeutenden Zeit bedarf«, beschloss der Gesellschaftsvorstand, die Sache sofort an die Hand zu nehmen, und da hiezu grosse finanzielle Mittel notwendig seien, so sei hiefür auf den Staat abzustellen; ferner sei zunächst in Erfahrung zu bringen, ob seitens der Regierung bereits Schritte getan oder in Aussicht genommen worden seien und ob die Mitwirkung der Gemeinnützigen Gesellschaft gewünscht werde. Auf die Anfrage des Gesellschaftsvorstandes erklärte sich dann die Regierung grundsätzlich geneigt, der Frage betr. Schaffung eines Werkes auf das Centenarium näherzutreten und ersuchte den Gesellschaftsvorstand, sich über Art, Umfang und Kosten des geplanten Werkes zu orientieren und Mitarbeiter in Vorschlag zu bringen. An der Jahresversammlung vom 24. September 1906, in Heiden, teilte der Präsident, Herr Pfarrer Juchler, mit, dass zur Prüfung und Beantwortung dieser Fragen vom Vorstand eine besondere Kommission ernannt worden sei, bestehend aus den Redaktoren des Jahrbuches und den Herren Ratschreiber J. J. Tobler, Herisau, und Konzertsänger Alfred Tobler in Heiden. An der Versammlung vom 30. September 1907 in Hundwil orientierte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder dahin, dass die Regierung für die geplante Herausgabe eines Urkundenbuches einen Kredit von 800 bis 1000 Fr. jährlich bewilligt und die Redaktion Herrn Dr. Marti in Trogen übertragen habe. Mit Zustimmung der Regierung wurde dann für die Bearbeitung Herr Dr. Traugott Schiess gewonnen, während die Fürsorge für rechtzeitige Herausgabe des Werkes in den Händen des Herrn Dr. Marti lag, der die grösseren und kleineren Archive von Auser- und Innerrhoden und im Rheintal nach Urkunden, die für den I. Band in Betracht fielen, zu durchforschen übernahm, wobei es ihm gelang, eine ziemliche Anzahl bis jetzt nicht bekannter Urkunden zu entdecken. Ausserdem trug er Sorge für die Beschaffung von Abbildungen einiger wichtiger Urkunden und verschiedener Siegel, sah die Korrekturen durch und bearbeitete den Anhang mit den Bemerkungen zu den ältesten Urkunden und Erläuterungen appenzellischer Ortsnamen. Im übrigen ist der I. Band von Herrn Dr. Traugott Schiess

bearbeitet worden, der auch die Verantwortung für die definitive Gestaltung der Ausgabe und ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit (mit Ausnahme von Anhang I) zu tragen übernahm. Rechtzeitig kam dann auf die Zentenarfeier der I. Band, ein Prachtwerk von 788 Seiten, in festlichem Gewande heraus. Auf ein Gesuch des Gesellschaftsvorstandes beschloss die Regierung, der Gesellschaft 100 Exemplare des Urkundenbuches gratis zur Verfügung zu stellen, womit sie in schöner Weise die grossen Opfer anerkannte, die die Gemeinnützige Gesellschaft als historischer Verein des Kantons Appenzell seit Jahren für die einzige historische Publikation unseres Kantons, die Jahrbücher, gebracht. Der Vorstand ermächtigte dann Herrn Dr. Marti, an die bedeutenden schweizerischen Historiker, Professor Dr. Dierauer, Dr. Wartmann, Prof. Dr. Meyer v. Knonau, Prof. Dr. Oechsli und Prof. Dr. G. Tobler Gratisexemplare abzugeben, im übrigen aber dem Regierungsrat vorzuschlagen, den Verkaufspreis auf 15 Fr. für das broschierte Exemplar anzusetzen, welcher Vorschlag von der Regierung akzeptiert wurde. Die der Gesellschaft überlassenen Exemplare fanden schlanken Absatz; zugunsten der Gesellschaftskasse ergab sich ein Erlös von 1350 Fr. Beizufügen ist noch, dass der zweite Band nicht mehr allzulange auf sich warten lassen wird, indem die Offizin Otto Kübler in Trogen bereits schon eine ganze Anzahl Bogen gedruckt hat. In der Schenkung von 100 Exemplaren des Zentenarbuches an die Gemeinnützige Gesellschaft darf auch ein gutes Zeichen erblickt werden für die Tatsache, dass Staat und Gemeinnützigkeit mit- und füreinander arbeiten können, wenn gegenseitig guter Wille vorhanden ist.

Die Gesellschaftsbibliothek.

Den Grundstock zu der Gesellschaftsbibliothek bildete die Schenkung von Lehrer J. Rohner in Teufen vom Jahre 1832, bestehend in 350 Bänden, die aber wenig benutzt wurden. Im Laufe der Jahre wurde diese Büchersammlung geäuftnet durch Ueberweisung der Schriften der mit der Gesellschaft im Austausch stehenden Biblio-

theken, Gesellschaften und Vereine. Die Bibliothek war jahrelang der Obhut einer dreiköpfigen Kommission anvertraut, die jeweilen vom Gesellschaftsvorstand gewählt wurde, sich aber über Arbeitsüberhäufung nicht zu beklagen hatte. Für Bücheranschaffungen und den Druck von Katalogen wurden im ganzen rund 750 Fr. ausgegeben. Manche Bücher gingen verloren, der Wert der Sammlung war von Anfang an ein bescheidener und wurde im Laufe der Jahre immer kleiner; vieles war nur Makulatur. In der Hauptversammlung vom 12. September 1898 in Schwellbrunn referierte Dr. Ritter über den Antrag des Vorstandes betreffend Abtretung der Gesellschaftsbibliothek an die Kantonsbibliothek in Trogen. Die Versammlung erhob seinen Antrag zum Beschluss und damit gehörte dieser Zweig der Gesellschaftstätigkeit bereits der Geschichte an.

Beziehungen der Appenzellischen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist um 22 Jahre älter als die appenzellische; sie stammt aus dem Jahre 1810. An der Gründungsversammlung vom 15. Mai nahmen drei Appenzeller teil: Landesfähnrich Johannes Fisch von Herisau, Ratschreiber Johann Konrad Schäfer von Herisau und Dr. med. Johann Nepomuk Hautli in Appenzell, die wir füglich als Mitgründer unserer Muttergesellschaft betrachten dürfen. Jahrelang gehörten sie zu deren tätigsten und einflussreichen Mitgliedern, zu denen sich später weitere Appenzeller gesellten, so Hauptmann Honnerlag, Hauptmann Johs. Zellweger, Dr. Joh. Caspar Zellweger und Dekan Frey von Trogen, Pfarrer Joh. Anton Manser in Appenzell, Seckelmeister Conrad Tobler von Heiden, Landammann Bischofberger, Landeshauptmann Fässler und Pfarrer Weishaupt in Appenzell, Landammann Jakob Zellweger in Trogen. Wohl das bedeutendste und angesehenste Mitglied aus unserm Kanton war Dr. Johann Caspar Zellweger, der die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in den Jahren 1823 und 1835 präsidierte und sich zu den Mitgründern vieler wohltätiger Insti-

tutionen, u. a. der Erziehungsanstalt Bächtelen zählen durfte, wie überhaupt die gemeinnützige Tätigkeit im Leben dieses ausgezeichneten Mannes eine breite Stelle einnimmt. In der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft fand Zellweger für seine erzieherischen Bestrebungen ein reiches Arbeitsfeld, und wohl seinem hohen Ansehen ist es zuzuschreiben, dass die Jahresversammlungen unserer Muttergesellschaft in den Jahren 1823 und 1835 in Trogen stattfanden. In seiner Eröffnungsrede vom 17. September 1823 begrüßte er mit Wärme diesen »ersten eidgenössischen Verein, der auf den appenzellischen Bergen sich einfand«. Im weitem entwickelte er sodann die »innige Verbindung und gegenseitige Wechselwirkung«, die zwischen Handel und Gewerbe, Armut und Erziehung entstanden sei und bestehe, indem er insbesondere nachwies, wie die Volksbildung die Armut vermindere, den Handel aber fördere. Und darum hatte Zellweger auch diese drei Gebiete, das Armenwesen, das Erziehungswesen, Handel und Gewerbe in den Vordergrund der Arbeiten und Diskussionen gestellt und als diejenigen bezeichnet, mit denen sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in erster Linie zu befassen habe. Seiner Anregung wurde Folge gegeben, und es ist zu einem nicht geringen Teile das Gedeihen und Blühen der Gesellschaft auf diese Versammlung in Trogen und auf Zellwegers Tätigkeit für dieselbe zurückzuführen. Pfarrer Hegner von Winterthur hatte für die Versammlung einen 14-strophigen poetischen »Freundesgruss« verfasst, dem wir folgende zwei Strophen entnehmen:

Bleib', *Trogen!* geschützt
Vom Arm aus den Höhen!
Was hier wird genützt,
Soll segnend erstehen,
Zu kräftiger Frucht,
Von Schweizern gesucht.

Zellweger vor,
Der weise, der gute,
Gefeierte Mann,
Von geistigem Muthe!
Lang wirk' er im Glanz
Wir weih'n ihm den Kranz.

An dieser Tagung wurden bezüglich dem Armenwesen die Fragen behandelt: »Kann der Arme die Unterstützung als Recht fordern? Hat der Staat oder haben die Gemeinden die Pflicht, die Unterstützung der Armen zu besorgen? Welches sind beim Armenwesen die Obliegenheiten des Staates, und welches diejenigen der Gemeinden?« Die Mehrheit sprach sich gegen die Anerkennung des Rechts aus, weil die dadurch nötigen Zwangssteuern (Armensteuer) zu einer Höhe heranstiegen würden, welche den Wohlstand eines Staates erschöpfe, weil die Auflagen nicht einmal hinreichend wären, die Not zu stillen, weil sie das sicherste Mittel seien, die Zahl der Armen zu vermehren, und weil sie die edelsten Tugenden und überhaupt die Sittlichkeit gefährden. Die Mehrheit sprach sich auch dahin aus, dass in erster Linie die Gemeinde die Besorgerin des Armenwesens sein solle, der Staat aber in allen Fällen, in denen die Gemeindehilfe nicht ausreiche, mit seiner Hilfe bereit sein müsse.

Zwölf Jahre später, am 1. September 1835 stand Joh. Caspar Zellweger, ein 67-Jähriger, wiederum an der Spitze der Gesellschaft und konnte eine Versammlung von mehr als 120 Mitgliedern begrüßen. In seiner Eröffnungsrede kam er auf die bewegte Gegenwart zu sprechen und auf ihre Anforderungen an die Gesellschaft: »Wie bei mehreren Freunden, so musste auch bei mir schon die Frage sich regen, ob nicht die gewaltige geistige Bewegung unserer Tage, die so vielen Völkern sich mitgeteilt hat, auch unter uns eine Veränderung hervorgebracht habe, die nun vielleicht in der Aufgabe und der Wirksamkeit unserer Gesellschaft ebenfalls einen wesentlichen Wechsel erfordere«. Bisher seien, fährt er fort, die Fächer der Erziehung, des Armenwesens, des Handels und des Gewerbes diejenigen gewesen, auf die die Gesellschaft ihre Tätigkeit richtete. Es frage sich, ob die Zeit nicht erheische, sich mehr mit religiösen, kirchlichen und politischen Fragen zu beschäftigen. Zellweger verneinte diese Frage, indem er an der Hand der Geschichte ausführlich dartat, dass Handel und Gewerbe, Erziehung und Armenwesen stets wichtige Faktoren im Kulturleben der Völker sein und

bleiben werden, und dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf diesem Felde reichen Segen pflanzen könne. Hierauf machte Zellweger die erfolgreiche Anregung zur Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt. Zu den erhabensten Momenten der Tagung gehörten nach dem Protokoll der Verhandlungen diejenigen, die dem Berichte über die Arbeiten des Unterstützungskomitees für die Wassergeschädigten gewidmet wurden. Die Summe der freien Liebesgaben war auf 347,719 Franken angestiegen; 213,718 Franken waren davon bereits verwendet. Das Bewusstsein der guten Tat, ferner die zahlreiche Beteiligung angesehener Staatsmänner der Eidgenossenschaft an den Verhandlungen in Trogen hatten das Selbstgefühl der Gesellschaft so gesteigert, dass mit dieser zweiten Trogener-Versammlung für sie wiederum eine Periode ungehemmter Entwicklung und ruhiger Arbeit begann, die erst durch den Sonderbundskrieg des Jahres 1847/48 für einige Zeit unterbrochen wurde.

Die dritte Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen fand am 19. September 1867 unter dem Präsidium von Pfarrer Bion statt, der über das Thema »Kleinkinderbewahranstalten« referierte. Beschlossen wurde, Separatabzüge zu veranstalten und den Referenten zu ersuchen, das Referat in eine Volksschrift umzuarbeiten.

Nach abermals 22 Jahren besammelten sich die Sendboten schweizerischer Gemeinnützigkeit wiederum in Trogen, und zwar am 17. September 1889, unter dem Vorsitz von Pfarrer Beyring. Dr. Ritter von Trogen hielt ein Referat über »Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht des Einzelnen und der Korporationen«. Als Ergebnis seiner Betrachtungen stellte der Referent folgende drei Thesen auf: 1. Der Arme hat ein Recht auf Unterstützung und dasselbe sollte klar und deutlich in dem Armengesetz eines jeden Kulturstaates ausgesprochen sein. 2. Pflichtig zur Unterstützung ist in erster Linie die engere Familie. Wo diese nicht unterstützen kann, oder nicht vorhanden ist, tritt an ihre Stelle der Staat durch die Organe der Gemeinde. 3. Der Staat hat sein Augenmerk auf Mass-

regeln zur Verhütung des Pauperismus zu richten. Als solche gelten in erster Linie eine gute Jugenderziehung, besonders bessere Armen- und Waisenerziehung, und eine wirksame soziale Gesetzgebung. Korreferent war Pfarrer Kambli von St. Gallen. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen.

Am zweiten Versammlungstag referierte Pfarrer August Steiger von Herisau über »Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke« und stellte dazu folgende Anträge: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wolle beschliessen, »es sei die Zentralkommission eingeladen, die Fragen betreffend: a) Erstellung eines Volksschriftenkataloges, resp. Revision und Ergänzung des im Jahre 1869 von der Gesellschaft herausgegebenen Kataloges; b) Erstellung eines Verzeichnisses guter, für schweizerische Volksbühnen geeignete Theaterstücke; c) Anbahnung des Verkaufs der besten schweizerischen Volksschriften, sowie guter, als Schmuck des Schweizerhauses geeignete Bilder zu reduziertem Preise, resp. Ausdehnung der bezüglichen, in den Kantonen Appenzell und Aargau bestehenden Unternehmungen auf die übrigen Kantone; d) Gesuch an den Bund um Abgabe eines schönen schweizer-geschichtlichen Bilderwerks an die schweiz. Volksschulen zu reduziertem Preise in Beratung zu ziehen oder je nach Gutfinden durch Spezialkommissionen begutachten zu lassen und das ihr als tunlich Erscheinende zur Ausführung zu bringen. 2. Es sei der Zentralkommission hierfür ein vorläufiger Kredit von 500 Fr. zu eröffnen.« Beschlossen wurde die Erstellung von Separatabzügen des Referates und die Einsetzung einer Kommission zur Pflege des nationalen Sinnes.

Nun versanken aber 31 Jahre im Strome der Zeiten, bis die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Tagung wieder einmal nach dem »Fernen Osten«, ins Appenzellerland, verlegte. Mit Schreiben vom 2. November 1916 schon sondierte der Zentralvorstand, ob sich die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft entschliessen könnte, die Muttergesellschaft im Herbst 1917 bei sich aufzunehmen. Diese Anfrage begegnete in unserm Gesellschaftsvorstand allseitiger freundlicher

Aufnahme, und es wurde beschlossen, eine Einladung an den Zentralvorstand ergehen zu lassen. Im März 1917 fand dann eine gemeinsame Konferenz beider Gesellschaften in Wil statt, an der als Tag der Abhaltung der schweizerischen Tagung der 17. September 1917 bestimmt wurde. Doch über allen Gipfeln ist Ruh! — Das Appenzellerland kam erst im Jahre 1920 wieder an die Reihe. Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft fand dann unter dem Vorsitz von alt Landammann J. J. Tobler am 13. und 14. September in Heiden statt; sie erfreute sich eines sehr starken Besuches und nahm den denkbar schönsten Verlauf. Der frohe Appenzeller-Abend in der »Linde« wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung geblieben sein. Dr. Traugott Geering, Sekretär der Handelskammer in Basel, referierte über das Thema: »Die Rückkehr unseres Volkes zu intensiverer produktiver Arbeit und Sparsamkeit«; als Korreferent sprach Pfarrer Bärlocher von Heiden. Beide Referenten hatten nur *ein* Ziel im Auge: Der Allgemeinheit und damit dem Vaterlande zu dienen.

So ist durch diese fünf Tagungen der Muttergesellschaft auf appenzellischem Boden das Band zwischen beiden Gesellschaften enger geknüpft worden. Jahrzehntlang hat es freilich gedauert, bis die Appenzelische Gemeinnützige Gesellschaft als Sektion dem schweizerischen Zentralverein beigetreten ist, nachdem sie aber wiederholt im gegenseitigen Verkehr miteinander gestanden.

Den ersten Anknüpfungsversuchen begegnen wir im Protokoll der Hauptversammlung vom 12. November 1860, an welcher Verhörer Dr. Meier mitteilte, dass »für den herwärtigen Kanton Herr Pfarrer Bion in Trogen als Korrespondent für die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft bestimmt, vom Vorstand ein engerer geistiger Anschluss an dieselbe angestrebt worden sei, hingegen von einem statutarischen Beitritt Umgang genommen werden müsse. Umsomehr halte aber das Komitee dafür, dass den einzelnen Mitgliedern der Eintritt in die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zu empfehlen sei, da doch diese Gesellschaft unter ihren Mitgliedern

die gefeiertsten Namen der Eidgenossenschaft zähle und sie sich durch ihre allbekannte, segensreiche Wirksamkeit als eine ächt vaterländische längst legitimiert habe.«

Im Protokoll der Hauptversammlung vom Jahre 1873 findet sich folgende Eintragung: »Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat den Wunsch ausgedrückt, es möchte sich unsere Gesellschaft mit den Themata beschäftigen, die sie selbst für ihre Hauptversammlung zur Behandlung ausgewählt habe. Das Komitee ist auf dieses Ansinnen eingegangen, und es hat Herr Obergerichtsschreiber G. Niederer sich der Aufgabe auf verdankenswerte Weise unterzogen, ein Referat auszuarbeiten, dessen Thema lautet: Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege.«

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August 1877: »An die Hauptversammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, am 17. a. c. in Luzern stattfindend, eine Abordnung aus unserer Mitte zu bezeichnen, wird, weil bisher nicht üblich, abgelehnt. Mit Freuden nimmt man aber von den Herren Landammann Rechsteiner und Gemeinderat Eisenhut die Mitteilung entgegen, dass sie beabsichtigen, jene Versammlung zu besuchen.«

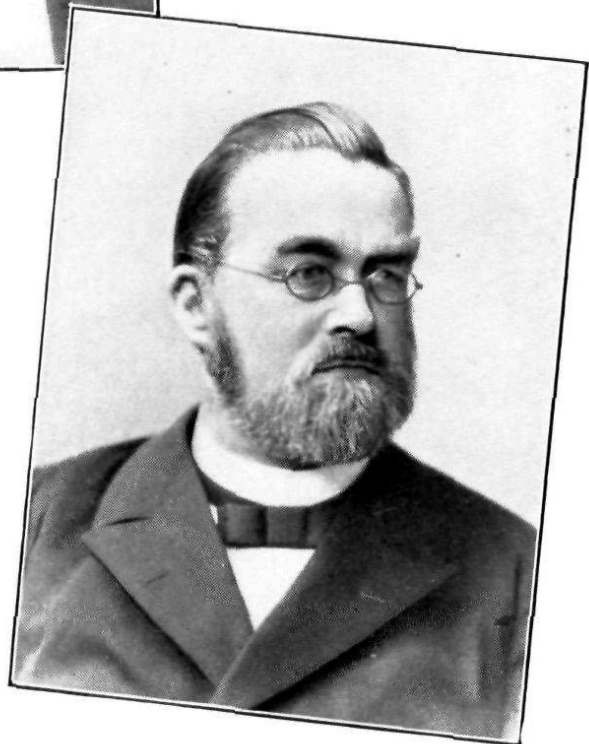
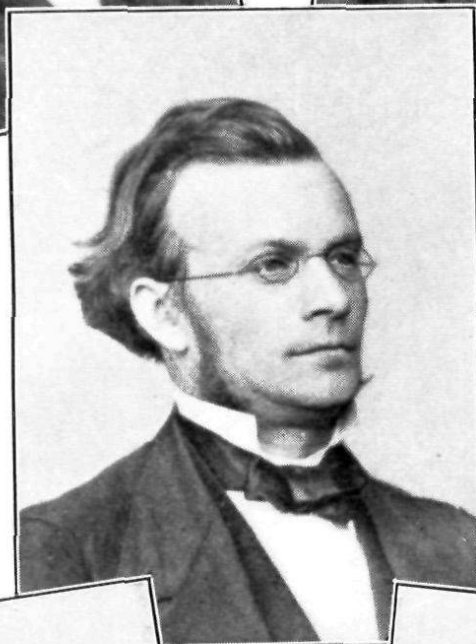
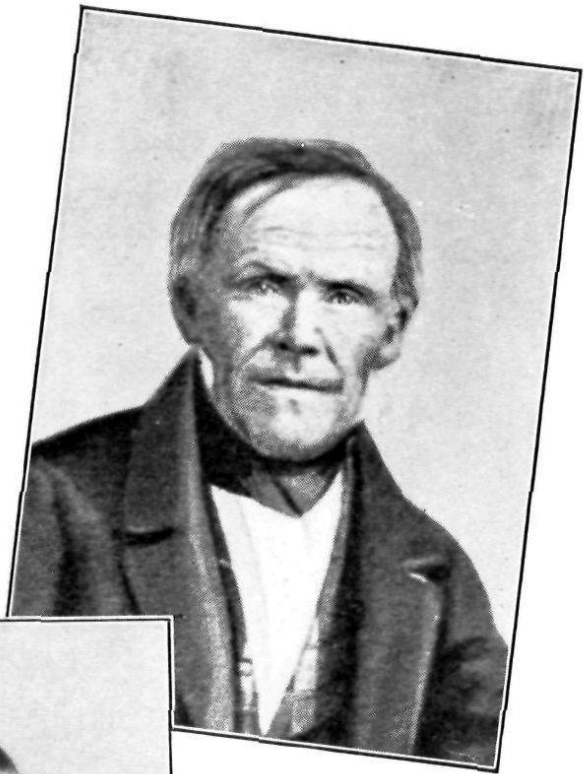
Der Vorstandssitzung vom 27. April 1893 lag ein Gesuch des Zentralvorstandes um Beitritt in den Zentralverein vor. Grundsätzlich war der erstere damit einverstanden; er hielt sich aber nicht für kompetent, von sich aus einen endgültigen Beschluss zu fassen, sondern wünschte, die Sache an die nächste Hauptversammlung zu bringen, der beantragt werden solle, den Eintritt als Kollektivmitglied zu beschliessen und den jährlichen Beitrag auf 50 Fr. festzusetzen. Die Hauptversammlung vom 4. September 1893 erhob diese Anträge zum Beschluss und seither gehört die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft der Muttergesellschaft als Sektion an. Im schweizerischen Zentralvorstand ist dieselbe seit dem Jahre 1917 durch Alt-Landammann J. J. Tobler vertreten (Beschluss der Vorstandssitzung vom 30. Mai 1917: »Als Vertreter wird der jeweilige Präsident bestimmt.«) An den Jahresversammlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft lässt sich unsere

Sektion seit Jahren regelmässig durch zwei bis drei Delegierte vertreten, um damit den gegenseitigen Kontakt beizubehalten.

Nach hundert Jahren.

Hundert Jahre sind verflossen, seitdem die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft gegründet worden ist. Ihre Mitglieder rekrutierten sich von jeher aus allen Bevölkerungsklassen; die Gesellschaft ist aus dem Volke herausgewachsen und ihr redlich Bestreben war je und je, dem Volksganzen zu dienen. Wir halten es mit Dekan Heim, der in seiner Festschrift vor 50 Jahren geschrieben: »Wir wollen nicht sagen, dass unsere Gesellschaft die Elite der Bevölkerung umfasst habe und noch umfasse und die erste unter ihren vielen Schwestern im Lande sei, denn aller Selbstruhm ist nicht fein, aber freuen dürfen wir uns ihrer ehrenvollen Geschichte und all ihrer Erfolge, und diese Freude möge uns alle, die Alten und die Jungen, antreiben, der Gesellschaft treu zu bleiben und ihr neue Mitglieder zuzuführen; denn noch ist vieles zu tun und unter dem vielen manches zu erreichen«. Wenn unsere Gesellschaft in den hundert Jahren ihres Bestehens doch auf manchen Gebieten eine segensreiche Tätigkeit entfalten konnte, so verdankt sie dies in erster Linie den finanziellen Zuwendungen von Testatoren und Mitgliedern. Und wenn wir Rück- und Ausschau halten, so wenden wir uns, dankbar für die der Gesellschaft zu allen Zeiten entgegengebrachten Sympathien, an unsere Bevölkerung mit der Bitte, ihr diese auch fernerhin zuteil werden zu lassen. Ehrend und dankbar gedenken wir der Gründer, die das junge Pflänzlein in fruchtbares Erdreich gesetzt, aber auch der Förderer, die es behütet haben, bis es zum stattlichen Baume emporwuchs. Wir haben alles Vertrauen, dass dieser Baum nicht absterbe.

Durch die ganze Geschichte unserer Gesellschaft ziehen sich die Erörterungen über das Verhältnis der Gemeinnützigkeit zum Staat. Beide sorgen nicht für sich, sondern für eine grössere oder kleinere Allgemeinheit. Gemeinnützigkeit und Staat können sehr wohl



II. Gruppe: Präsidenten der Gesellschaft (pag. 135):

Oben: Landschreiber Joh. Jakob Hohl, Grub; Lehrer Joh. Jakob Signer, Herisau.

Mitte: Pfarrer Walter Bion, Trogen.

Unten: Pfarrer Friedrich Beyring, Trogen; Pfarrer Gottfr. Lutz, Speicher.

neben- und miteinander bestehen, einander in die Hände arbeiten, die gemeinnützige Gesellschaft anregend und befruchtend, der Staat als der mächtigere vollziehend, ausführend, wie in dieser Geschichte an mancherlei Beispielen gezeigt worden ist. Der Staat hat der »Gemeinnützigen« viel Arbeit abgenommen; doch eine recht stattliche Zahl von alten Werken ist ihr geblieben. Wenn wir z. B. das Verzeichnis der von unserer Gesellschaft subventionierten Institutionen betrachten, die der Fürsorge für Hilfsbedürftige dienen, so dürfen wir darin ein Zeichen dafür erblicken, dass sie nach wie vor eine umfassende Tätigkeit entfaltet. Hier sind der staatlichen Betätigung am deutlichsten die Grenzen gezogen. Die brüderliche Hilfeleistung verlangt eine Liebe, die sich nicht in Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Regulative einzwängen lässt; hier gilt es, jeden einzelnen Menschen nicht nach Vorschrift, sondern nach seiner Eigenart zu behandeln. Unsere Gesellschaft und ihre Organisationen haben trotz ihrem ehrwürdigen Alter ihre Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Zeit bewahrt, und ihre freiwilligen Mitarbeiter sorgen dafür, dass warmes, sprossendes Leben durch ihre Reihen weht, das immer wieder grünend sich erneuert.

Mag die Zukunft bringen was immer sie will, das eine ist sicher: unter keiner Staats- und Gesellschaftsordnung wird man der Menschen entbehren können, die freiwillig und in freien Vereinigungen zum Wohl ihrer Mitmenschen sich betätigen wollen. Wir dürfen deshalb ruhig der Zukunft entgegensehen: wir werden immer wieder vor neue Aufgaben gestellt, die nur durch freiwillige Arbeit gelöst werden können, und der Staat wird unter allen Umständen unserer Gesellschaft stets noch Gelegenheit genug zu freier Betätigung lassen.

Die Gerechtigkeit erfordert noch eine Feststellung: Kirche und Schule haben unserer Gesellschaft je und je ihr warmes Interesse entgegengebracht. Denken wir dabei nur an die vielen Pfarrherren und Lehrer, die entweder in leitender oder dienender Stellung zum Wohle des Ganzen, für gemeinnützige Bestrebungen gearbeitet, so auch die Kantonsschule, mit der die Gemeinnützige Gesellschaft seit ihrer Gründung verbunden geblieben

ist. Es gibt in unserem Ländchen nicht manchen Zweig der freiwilligen, menschenfreundlichen Tätigkeit, an dem unsere Gesellschaft nicht in dieser oder jener Weise beteiligt ist, und nicht viele Einwohner, die nicht auf irgend eine Art, bewusst oder unbewusst, ihr wohlthätiges Wirken verspüren. Einem grossen Teil der Bevölkerung hat sie den Sinn für gemeinnützige Betätigung eingepflanzt und Männer und Frauen der verschiedensten Weltanschauung zu gemeinsamer nützlicher Arbeit zusammengeführt.

Unsere Gesellschaft hat schon drei Jubiläumsfeiern begehen können. Die erste am 30. November 1857 im Heinrichsbad in Herisau, »an welchem Tage sie, erfreut durch die Teilnahme von Gesellschaftsmitgliedern, die in Schule und Kirche, im Zivil- und Militärstande zu den ersten Beamten, wie zu den besten Kräften zählten, auf ein Vierteljahrhundert ihres Daseins zurückblicken konnte«. — Die zweite am 7. August 1882 in der »Linde« in Teufen, als 50jährige Jubiläumsfeier, »an der die festlich versammelte Gesellschaft angefeuert wurde, aus den ihr in einer gehaltsreichen Festschrift lebhaft vorgeführten Lehren ihrer eigenen Vergangenheit die so nötige Begeisterung für die zukünftigen Ziele ihres edlen Wirkens zu schöpfen, ohne sich durch entgegenstehende Hindernisse und Schwierigkeiten in der erfolgreichen Betätigung vereinter Kräfte beirren zu lassen«, und am 30. September 1907 im »Bären« in Hundwil — an welcher das 75jährige Jubiläum — mit Stillschweigen »gefeiert« wurde.

Nun stehen wir am Marchstein zwischen dem ersten und dem zweiten Jahrhundert. Rückblick auf hundert Jahre bedeutet: vorwärts in die neue Zeit! Und wenn der neue Weg vielleicht ebenso schwer zu finden und zu gehen sein wird — die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft hat gezeigt, dass sie den alten in den hundert Jahren, die jetzt der Geschichte angehören, gefunden hat und gegangen ist. Man darf sie zuversichtlich weiter marschieren lassen!

Mancherlei Kräfte und Bewegungen sind es, die im Erleben unserer Gesellschaft während eines Jahrhunderts sich geltend gemacht. Förderung und Hem-

mung, Wahrheit und Irrtum sind oft nahe beieinander. So ist der Weg des Fortschritts oft ein mühsamer und beschwerlicher. Was aber ein Volk, das unter seinen Nachbarn und Bundesgenossen numerisch klein dasteht, doch gross und stark machen kann, das ist eine von ernstem Streben und Ringen erfüllte Einwohnerschaft, die sich ihrer Arbeit freut, aus einem friedlichen und gesunden Volks- und Familienleben heraus seine Nährkraft schöpft und durchdrungen ist von der Liebe zum Land und zu den Mitmenschen. Möge es auf seinen sonnigen Höhen und in seinen schmucken Dörfern immer Bewohner sehen, die mit tatkräftigem, auch zu Opfern bereitem Sinn die Aufgaben der Allgemeinheit und der Gemeinnützigkeit erfassen. Dann braucht uns um einen gedeihlichen Fortbestand unserer Gesellschaft nicht bange zu sein. Und so wie wir die vorliegende Denkschrift mit einem Goethewort eingeleitet haben, so möge sie auch mit einem Goethe-Zitat abgeschlossen werden:

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

ANHANG.

I. Statuten

der

Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

(Angenommen an der Hauptversammlung in Stein
vom 16. Juni 1919.)

§ 1.

Die Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, vermitteltst Tat, Schrift und Wort nach Kräften auf die Förderung der Volkswohlfahrt hinzuwirken.

Zur Belebung der Vereinstätigkeit setzt sie sich in allen Gemeinden durch geeignete Vertrauenspersonen mit den Vereinen verwandter Bestrebungen in Verbindung.

§ 2.

Einen besondern Zweig der Vereinstätigkeit bildet die Herausgabe der »Appenzellischen Jahrbücher«. Sie haben die Bestimmung, ein treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde zu sein und demzufolge über alle für den Kanton irgend wichtigeren Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Industrie, Schule, Kirche usw. zu referieren und wertvolle statistische und geschichtliche Daten über Land und Volk zu sammeln. Die Gesellschaft bedient sich der Appenzellischen Jahrbücher als ihres speziellen Vereinsorgans.

§ 3.

Die Redaktion der Jahrbücher ist einer engern, vom Gesellschaftsvorstande gewählten Redaktionskommission von 3 Mitgliedern übertragen. Diese sorgt dafür, dass jedes Jahr ein Heft erscheint. Die Mitglieder erhalten die Hefte unentgeltlich. Für Nichtmitglieder wird der Preis eines jeden Heftes von der Redaktionskommission festgesetzt. Den Redaktoren und Mitarbeitern können je nach Verhältnis ihrer Bemühungen vom Vorstande Gratisexemplare oder auch für bedeutendere Arbeiten anderweitig angemessene Honorare verabreicht werden.

§ 4.

Ein- und Austritt geschieht durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vereinsvorstandes.

§ 5.

Der ordentliche Jahresbeitrag für jedes Einzelmitglied beträgt wenigstens 6 Fr., für jedes Kollektivmitglied (Vereine, Gesellschaften usw.) wenigstens 12 Fr.

§ 6.

Personen, die sich um den Verein oder überhaupt auf dem Felde der Gemeinnützigkeit verdient gemacht haben, können durch die Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt werden.

§ 7.

Die Gesellschaft versammelt sich jährlich einmal eines Werktages an einem vom Vorstand bestimmten Orte zur ordentlichen Hauptversammlung. Diese wählt den Gesellschaftsvorstand von 7 Mitgliedern, bezeichnet unter denselben den Präsidenten, eventuell 2 Rechnungsrevisoren, wählt die Spezialkomitees oder überträgt die Wahl derselben dem Gesellschaftskomitee und erledigt die ihr vom Vorstand vorgelegten Geschäfte. Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt 8 Tage vorher unter Beilage des Traktandenverzeichnisses.

Ausserordentliche Versammlungen beruft der Vorstand auf Beschluss der Gesellschaft oder nach eigenem Gutfinden ein.

Anträge und Anregungen aus der Mitte der Gesellschaft werden stets vom Vorstand entgegengenommen. Wenn solche an der Jahresversammlung gestellt werden, sollen dieselben in der Regel dem Vorstand zur Prüfung überwiesen werden.

§ 8.

Der Gesellschaftsvorstand bezeichnet den Vizepräsidenten, Kassier und Aktuar aus seiner Mitte, besorgt die laufenden Geschäfte, nimmt die von den Spezialkommissionen vorgelegten Jahresberichte zur Weiterleitung an die Hauptversammlung entgegen, bestimmt die Verhandlungsgegenstände, Zeit und Lokal der ordentlichen Hauptversammlungen, verwaltet die Kasse und legt der Gesellschaft jährlich die von den Rechnungsrevisoren geprüfte Rechnung vor. Er wählt ausserdem die Delegierten für die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und Gemeindegemeindekorrespondenten.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Umstände erfordern.

Für die Teilnahme an den Sitzungen werden die Mitglieder des Vorstandes durch ein Taggeld von 5 Fr. zuzüglich der Reisespesen entschädigt.

§ 9.

Der Kassier führt die Kasse, besorgt den Einzug der Jahresbeiträge, die Verteilung der Jahrbücher und verwaltet das Gesellschaftsinventar. — Ueber die Anlage des Gesellschaftsvermögens und die Verwahrung der Wertschriften entscheidet der Vorstand.

§ 10.

Sollte je der Fall eintreten, dass der Verein sich auflöste, so dürfen allfällig bestehende Legate und das Gesellschaftsvermögen nur für ihren ursprünglichen Zweck erhalten, die übrigen Fonds aber zu irgend welchen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

§ 11.

Die vorliegenden Statuten können durch die Hauptversammlung jederzeit abgeändert werden.

*

(§ 3 der vorstehenden Statuten wurde durch Vorstandsbeschluss vom 27. Oktober 1928 insofern abgeändert, als die Redaktionskommission von 3 auf 4 Mitglieder erhöht wurde.)

II. Namen und Zahlen.

1. Ehrenmitglieder:

	Ernennung
Pfarrer W. Bion in Zürich	1872
Pfarrer Alfred Usteri in Fluntern	1882
Med. pract. Gottlieb Krüsi in Herisau	1903
Dr. med. Emil Fisch in Herisau	1903
Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher	1903
Pfarrer Johs. Diem in Unterstrass-Zürich	1903
Arthur Schiess, Kaufmann, in St. Gallen	1915
Frau Minister A. Roth in Teufen	1915
Oberst Joh. Georg Nef in Herisau	1926
Alt-Landammann J. J. Tobler in Herisau	1927
Alt-Nationalrat Dr. med. H. Altherr in Heiden	1927
Christian Bruderer, Lehrlingsfürsorger, in Speicher	1927

2. Präsidenten:

Gemeindehauptmann J. Tanner in Speicher	1832—1836
Revisionsrat Friedr. Preisig in Bühler	1836—1837
Lehrer J. Conr. Zellweger in Trogen	1837—1839
Lehrer Johs. Signer in Herisau	1839—1843
Gemeindehauptmann Joh. Jak. Hohl in Grub	1843—1859
Pfarrer Walter Bion in Trogen	1860—1872
Landammann Dr. jur. Arnold Roth in Teufen	1872—1877
Pfarrer Alfred Usteri in Bühler	1877—1880
Pfarrer Friedr. Beyring in Trogen	1880—1891
Pfarrer Gottfr. Lutz in Speicher	1891—1894
Obergerichtsschreiber Johs. Hohl in Trogen	1894—1896
Pfarrer Johs. Diem in Teufen	1896—1902
Pfarrer Carl Juchler in Herisau	1902—1909
Pfarrer Paul Eppler in Stein	1909—1910
Pfarrer Ernst Altwegg in Heiden	1910—1911
Dr. med. Paul Wiesmann	1911—1916
Alt-Landammann J. J. Tobler in Herisau	1916—1928
Oberst Hans Ruckstuhl in Herisau	1928 bis heute

3. Vizepräsidenten:

Gemeindehauptmann J. Tanner in Speicher . . .	1836—1837
Gemeindehauptmann J. J. Hohl in Grub	1837—1838
Arzt Hohl in Trogen	1838—1839
Ratschreiber Dr. J. Ulrich Schiess in Herisau . . .	1839—1842
Lehrer Joh. Konrad Zellweger in Trogen	1842—1847
Gemeindehptm. J. Tanner in Speicher (z. 2. Mal)	1847—1851
Pfarrer Joh. Konrad Büchler in Wald	1851—1858
Verhörerichter Dr. med. J. Ulrich Meier in Trogen	1858—1864
Reallehrer Joh. Ulrich Schwarz in Heiden	1864—1865
Salomon Zellweger, Kaufmann, in Trogen	1865—1874
Med. pract. Gottlieb Krüsi in Herisau	1874—1875
Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner in Appenzell	1875—1878
Statthalter Karl Justin Sonderegger, Appenzell .	1878—1880
Gemeindehauptmann Konrad Eisenhut, Herisau .	1880—1887
Pfarrer August Steiger, Herisau	1887—1890
Nationalrat Karl Justin Sonderegger in Appenzell	1890—1894
Pfarrer Barthol. Sturzenegger, Heiden	1894—1896
Dr. phil. Karl Ritter, Kantonsschullehrer, Trogen	1896—1899
Pfarrer Karl Juchler in Herisau	1899—1902
Regierungsrat Wilhelm Sonderegger, Heiden . . .	1902—1904
Dr. phil. A. Marti, Kantonsschullehrer, Trogen .	1905—1911
Regierungsrat J. J. Tobler, Herisau	1911—1916
Oberst Hans Ruckstuhl, Herisau	1916—1928
Redaktor Oscar Alder, Heiden	1928 bis heute

4. Aktuare:

Lehrer Joh. Konrad Zellweger in Trogen	1832—1837
Lehrer J. Signer, Herisau	1837—1839
Dr. med. Gabriel Rüschi, Speicher	1839—1841
Ratsherr Konrad Hugener, Stein	1841—1843
Lehrer J. Signer, Herisau	1843—1851
Pfarrer Laurenz Engwiller, Rehetobel	1851—1853
Pfarrer Huldreich Weber, Grub	1853—1861
Pfarrer Laurenz Engwiller, Teufen (zum 2. Mal)	1861—1862
Pfarrer M. F. Wilh. Freuler, Wolfhalden	1862—1863
Pfarrer August Eugster, Herisau	1863—1872
Med. pract. Gottlieb Krüsi, Herisau	1872—1874
Pfarrer Alfred Usteri, Bühler	1874—1877
Pfarrer G. W. Alfr. Niederer, Teufen	1877—1878
Pfarrer August Steiger, Herisau	1878—1883
Dr. med. Joh. Ulrich Kürsteiner, Gais	1883—1890
Pfarrer Robert Giger, Gais	1890—1899
Pfarrer Karl Juchler, Herisau	1899—1902
Pfarrer Adolf Zingg, Rehetobel	1902—1909
Pfarrer Lukas Christ, Waldstatt	1909—1911
Pfarrer Ernst Maag, Wolfhalden	1911—1916
Ratschreiber Jakob Merz, Herisau	1916—1922
Pfarrer Ernst Seiler, Wald	1922—1928

Reallehrer Johs. Altherr, Gais	1928—1929
Pfarrer Hans Diem, Herisau	1929 bis heute

5. Kassiere:

Gemeindehauptmann Matth. Schläpfer, Teufen	1833—1834
Ratsherr Konrad Hugener, Stein	1834—1841
Gemeindehauptmann J. Tanner, Speicher	1841—1851
Landschreiber Joh. Ulrich Grunholzer, Trogen	1851—1854
Lehrer Roderer, Trogen	1854—1858
Verhörrichter Dr. J. U. Meier, Trogen	1858—1863
Salomon Zellweger, Kaufmann, Trogen	1863—1873
Hauptmann W. Rutz, Trogen	1873—1882
Obergerichtsschreiber Johs. Hohl, Trogen	1882—1893
Dr. med. Paul Wiesmann, Herisau	1893—1911
Oberrichter Reinhard Hohl-Custer, Lutzenberg	1911—1912
Dr. phil. A. Nägeli, Kantonsschullehrer, Trogen	1912—1921
Otto Kübler, Buchdrucker, Trogen	1921—1929
Reallehrer Johs. Altherr, Gais	1929 bis heute

6. Mitglieder des Gesellschaftsvorstandes:

Hauptmann J. Tanner, Speicher	1832—1851
Lehrer Konrad Zellweger, Trogen	1832—1839
Revisionsrat Friedrich Preisig, Bühler	1832—1837
Ratsherr Konrad Hugener, Stein	1832—1841
Ratsherr Rechsteiner, Urnäsch	1832—1835
Landesfähnrich Dr. med. B. Leuch, Walzenhausen	1932—1835
Kontingentshauptmann Tobler, Heiden	1832—1833
Ratsherr Sebastian Buff, Wald	1832—1834
Arzt Stamm, Gais	1833—1834
Hauptmann Matthias Schläpfer, Teufen	1833—1834
Landschreiber J. Hohl, von Grub, Trogen	1834—1859
Lehrer Joh. Baumann, Herisau	1834—1839
Bartholome Lindenmann, Heiden	1835—1836
Lehrer Johs. Signer, Herisau	1835—1851
Major Matthias Meier, Trogen	1836—1837
Landweibel Eugster, Trogen	1837—1839
Schoch, Schneidermeister, Herisau	1837—1838
Arzt Hohl, Heiden	1838—1841
Michael Lutz, Gärtner, Lutzenberg	1838—1840
Ratschreiber Dr. J. Ulrich Schiess, Herisau	1839—1842
Dr. med. Gabriel Rüschi, Speicher	1839—1844
Lehrer J. U. Bänziger, Teufen	1840—1844
Gemeindeschreiber Buff, Wald	1841—1843
Ratsherr Johs. Signer, Herisau	1842—1843
Lehrer J. U. Lutz, Herisau	1843—1849
Arzt Beck, Wald	1843—1847
Joh. Rechsteiner, Landwirt, Tablat	1844—1848
Verhörungsaktuar Hohl, Trogen	1844—1848
Hauptmann J. Ulrich Wieser, Grub	1847—1853

Landrat Tobler, Speicher	1847—1853
Ratsherr J. J. Mettler, Urnäsch	1847—1848
Ratschreiber Joh. Hohl, Herisau	1848—1850
Ratsherr J. Jakob Buff, Trogen	1848—1851
Arzt Joh. Küng, Heiden	1848—1851
Verhörungsaktuar Sturzenegger, Trogen	1849—1850
Dr. med. Joh. Niederer, Rehetobel	1850—1854
Ratsherr J. Konrad Solenthaler, Urnäsch	1850—1858
Pfarrer Joh. Konrad Büchler, Wald	1851—1858
Pfarrer Laurenz Engwiller, Rehetobel	1851—1854
Landschreiber J. Ulrich Grunholzer, Trogen	1851—1854
Emanuel Schläpfer, Herisau	1851—1852
Ratsherr J. Schläpfer, Buchdrucker, Trogen	1853—1858
Pfarrer Huldreich Weber, Grub	1853—1860
Pfarrer Walter Bion, Rehetobel und Trogen	1853—1872
Major Bartholome Würzer, Hundwil	1854—1862
Pfarrer O. H. Dav. Ramsauer, Trogen	1854—1856
Lehrer Roderer, Trogen	1854—1858
Lehrer Edelmann, Trogen	1856—1857
Verhörer Dr. J. U. Meier, Trogen	1857—1864
Kleinratspräsident Sturzenegger, Trogen	1858—1859
Pfarrer Heim, Gais	1858—1861
Kleinrat Dr. Zürcher, Wolfhalden	1858—1859
Salomon Zellweger, Trogen	1860—1874
Pfarrer M. F. W. Freuler, Wolfhalden	1861—1863
Ratsherr Jak. Steiger-Meyer, Herisau	1862—1873
Pfarrer Aug. Eugster, Herisau	1862—1872
Pfarrer Brunner, Bühler	1863—1865
Reallehrer Schwarz, Heiden	1863—1865
Zeugherr J. S. Buff, Trogen	1864—1869
Oberrichter Dr. Zellweger, Trogen	1865—1868
Med. pract. Gottlieb Krüsi, Herisau	1866—1875
Pfarrer J. J. Oertli, Rehetobel	1868—1870
Landammann Joh. Baptist Rechsteiner, Appenzell	1869—1878
Hauptmann W. Rutz, Trogen	1870—1882
Landammann Dr. Arnold Roth, Teufen	1872—1877
Pfarrer Niederer, Teufen	1872—1880
Pfarrer A. Usteri, Bühler	1873—1877
Landesfähnr. J. Sonderegger, Appenzell 1874—1880/	1886—1894
Gemeindehauptmann J. C. Eisenhut, Herisau	1875—1887
Pfarrer August Steiger, Herisau	1878—1890
Pfarrer Friedr. Beyring, Trogen	1878—1891
Apotheker J. Neff, Appenzell	1880—1886
Verhörer Dr. Eugen Huber, Trogen	1880—1881
Oberförster Theodor Felber, Herisau	1880—1884
Dr. med. U. Kürsteiner, Gais	1881—1891
Obergerichtsschreiber J. Hohl, Trogen	1882—1896
Dr. med. Hermann Altherr, Heiden	1884—1886
J. J. Locher, Appreteur, Herisau	1886—1900
Regierungsrat Johs. Zuberbühler, Gais	1887—1890
Pfarrer Gottfried Lutz, Speicher	1890—1894

Pfarrer Robert Giger, Gais	1890—1899
Pfarrer Bartholome Sturzenegger, Heiden	1891—1896
Dr. med. Paul Wiesmann, Herisau	1891—1916
Ratsherr Oskar Geiger, Appenzell	1894—1909
Dr. phil. Karl Ritter, Kantonsschullehrer, Trogen	1894—1899
Pfarrer Johannes Diem, Teufen	1896—1902
Alt-Regierungsrat Reinhard Hohl, Lutzenberg	1896—1901
Pfarrer Carl Juchler, Herisau	1899—1909
Pfarrer Howard Eugster, Hundwil	1899—1906
Kantonsschuldirektor Dr. Theodor Wiget, Trogen	1900—1904
Regierungsrat Wilhelm Sonderegger, Heiden	1901—1904
Pfarrer Adolf Zingg, Rehetobel	1902—1909
Dr. phil. A. Marti, Kantonsschullehrer, Trogen	1904—1910
Pfarrer Philipp Zinsli, Walzenhausen	1905—1908
Gemeindehauptmann Johs. Bänziger, Heiden	1906—1912
Pfarrer Paul Eppler, Stein	1908—1910
Pfarrer Lukas Christ, Waldstatt	1909—1911
Dr. med. G. Pfisterer, Heiden	1909—1910
Regierungsrat J. J. Tobler, Herisau	1910—1928
Pfarrer Ernst Altwegg, Heiden	1910—1911
Oberrichter Reinhard Hohl-Custer, Lutzenberg	1910 bis heute
Statthalter Franz Josef Speck, Appenzell	1911—1920
Pfarrer Ernst Maag, Wolfhalden	1911—1915
Dr. phil. Alb. Nägeli, Kantonsschullehrer, Trogen	1911—1921
Oberst Hans Ruckstuhl, Herisau	1912 bis heute
Ratschreiber Jakob Merz, Herisau	1916—1922
Redaktor Oscar Alder, Heiden	1916 bis heute
Pfarrer Ernst Seiler, Wald	1922—1928
Otto Kübler, Buchdrucker, Trogen	1921 bis heute
Ratsherr Edmund Broger, Appenzell	1922—1927
Willy Jakober, Buchdrucker, Appenzell	1927 bis heute
Reallehrer Hans Altherr, Gais	1928 bis heute
Pfarrer Hans Diem, Herisau	1929 bis heute

(Von den 113 Vorstandsmitgliedern bilden diejenigen Männer, die irgend ein administratives Amt in Gemeinde oder Kanton versehen, die weitaus grösste Zahl (45); ihnen folgen die Pfarrherren (28), die Lehrer (13), die Aerzte (11), Handwerk- und Gewerbetreibende (5), Kaufleute (4), höhere Offiziere (3) und je 1 Oberförster, Apotheker, Landwirt und Redaktor.

7. Mitglieder der Redaktionskommission:

Hauptmann Hohl	Grub	Verhörr. Dr. Meier,	Trogen
Lehrer K. Zellweger,	Trogen	Pfarrer J. H. Heim,	Gais
Lehrer J. Signer,	Herisau	Pfarrer W. Bion,	Trogen
Ratschreiber J. Hohl,	Herisau	Pfarrer Brunner,	Bühler
Pfarrer Huldr. Weber,	Grub	a. Statthalter Meyer,	Herisau
Buchdr. J. Schläpfer,	Trogen	Pfarrer A. Eugster,	Herisau
Pfr. L. Engwiller,	Rehetobel	Ktsschullehrer G. Tobler,	
Ldm. Dr. A. Roth,	Teufen		Trogen

Ktsschull. Büchler, Trogen
 Landschr. Fässler, Trogen
 Pfarrer Alfr. Usteri, Bühler
 Ktsschull. Wanner, Trogen
 Pfr. Aug. Steiger, Herisau
 Gottwald Niederer, Trogen
 Kantonsschullehrer
 Dr. Carl Ritter, Trogen
 Pfarrer H. Eugster, Hundwil
 Reallehrer A. Wiget, Herisau

Ktsschull. A. Blatter, Trogen
 Prof. Dr. A. Marti, Trogen
 Ktsschull. Dr. Nef, Trogen
 Pfarrer Ed. Schläpfer, Grub
 Prof. Dr. A. Nägeli, Trogen
 Pfarrer R. Pfisterer, Reute
 Ratschr. Jak. Merz, Herisau
 Redaktor O. Alder, Heiden
 Prof. Arn. Eugster, Trogen
 Prof. Dr. Wohnlich, Trogen

8. Chefredakteure der Jahrbücher:

Hauptmann J. Hohl in Grub	1854—1859
Buchdrucker J. Schläpfer in Trogen	1859—1861
Dekan J. H. Heim in Gais	1861—1888
Dr. phil. Carl Ritter in Trogen	1891—1899
Dr. phil. A. Blatter in Trogen	1902—1903
Dr. phil. A. Marti in Trogen	1908—1920
Redaktor Oscar Alder in Heiden	1920 bis heute

9. Landes- und Gemeindechronisten:

a) Appenzell A.-Rh.:

Dekan J. H. Heim in Gais	1860—1869
Pfarrer Keller in Waldstatt	1888—1891
Dr. Carl Ritter in Trogen	1892—1897
Pfarrer Howard Eugster in Hundwil	1893—1900
Reallehrer A. Wiget in Herisau	1899—1902
Pfarrer Ed. Schläpfer in Grub	1901—1906
Dr. A. Marti in Trogen	1904—1905
Pfarrer Gotth. Lutz in Bühler	1907
Pfarrer R. Pfisterer in Reute	1908—1910
Redaktor Oscar Alder in Heiden	1911 bis heute

b) Appenzell I.-Rh.:

Ratsherr Oskar Geiger in Appenzell	1895—1900
A. Mühlemann, Buchdrucker in Appenzell	1910
Dr. med. A. Sutter in Appenzell	1911—1918
Ratsherr Edmund Broger in Appenzell	1919, 1922—1925
Lehrer L. Hautle in Appenzell	1926 bis heute

10. Zahl der Mitglieder:

Mit rund 70 Mitgliedern begann vor 100 Jahren die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Tätigkeit — heute beträgt die Mitgliederzahl gegen 800. Wollten wir die Mitgliederbewegung graphisch darstellen, so ergäbe sich ein anmutiges Zickzackbild des Auf- und Abstieges. Erreichte die Zahl im ersten Vierteljahrhundert mit 171 die grösste Höhe anno 1841, reduzierte sie sich dann nach und nach auf 60 und darunter, so dass die Weiterexistenz der Gesellschaft ernstlich

in Frage gestellt wurde. Unter den Präsidien von Pfarrer Bion, Landammann Roth und Pfarrer Beyring stieg dann die Zahl der Mitglieder wieder in erfreulicher Weise. Im Jahre 1882 zählte sie 360, zwanzig Jahre später 409 Mitglieder. Von 1912 bis 1922 stieg die Kurve trotz der Kriegs- und Nachkriegszeit auf 610, um dann bis zum hundertjährigen Jubiläum die Höchstzahl 757 zu erreichen. Die meisten Mitglieder zählen heute die Gemeinden Herisau, Teufen, Heiden, Trogen und Gais. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder — über 40 — ist ein erfreuliches Zeichen der Sympathie, die unsere Gesellschaft auch ausser dem Kanton geniesst. Hingegen ist Appenzell-Innerrhoden mit 30 Mitgliedern noch ziemlich schwach vertreten. Dass dagegen im Mitgliederverzeichnis keine einzige von den 20 ausserrhodischen Gemeinden fehlt, stellen wir gerne fest, ebenso die Kollektivmitgliedschaft von 7 Lesegesellschaften und 5 Appenzellervereinen (Basel, Bern, Rorschach, St. Gallen und Zürich).

Nicht jeder auswärtige Appenzellerverein ist in der Lage, seinen Mitgliedern die Lektüre eines der Tagesblätter der Heimat bieten zu können, aber jeder Verein, auch der kleinste, vermag entweder als auswärtiges Korporationsmitglied der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft oder durch den Verlag sich ein Exemplar unseres Jahrbuches für sein »Appenzellerstübchen« zu verschaffen, um die »getreuen, lieben Mitlandleute« in der Fremde über die Geschichte des Heimatkantons auf dem Laufenden zu halten. Dann werden die Jahrbücher ein Mittel, um dort, wo noch Liebe oder Interesse für die engere Heimat vorhanden ist, den geistigen Verkehr mit ihr zu erhalten und neu zu beleben.

11. Verzeichnis der Versammlungen, Versammlungs-orte, Referenten und Referate von 1832 bis 1932.

1833. April 14., Teufen. Friedrich Preisig: Das Verhältnis der Wiesenkultur zum Ackerbau in unserm Kanton. — Rats herr Hugener: Ueber Futterkraut-Bau. — Lehrer W. Zellweger: Ueber Erdäpfelbau (I. Teil).
1833. August 4., Speicher. Lehrer Zellweger: Ueber Erdäpfelbau (II. Teil). — Lehrer Bänziger: Oelgewinnung. — Friedr. Preisig: Düngerwesen, I. — Hugener: Blähsucht des Rindviehs.
1833. November 30., Herisau. Arzt Stamm: Ueber das Viehwesen.
1834. Ostermontag, Wald. Hugener: Seidenbau, I. — F. Preisig: Künstlicher Dünger, II. — J. Rechsteiner: Obstbaumzucht, I. — Preisig: Bessere Einrichtung der Zuglöcher in den Viehställen.
1834. Juli 13., Trogen. Rechsteiner: Obstbaumzucht, II. — F. Preisig: Ackerbau und Viehzucht. — Hugener: Seidenzucht. — Seb. Buff: Erfahrungen und Aussichten für Gewerbsmänner.

1834. Oktober 19., Urnäsch. Rechsteiner: Obstbaumzucht, III. Hugener: Seidenbau, II.
1834. November 1., Stein. Zellweger: Erfahrungen über die diesjährigen Erdäpfelpflanzungen. — Preisig: Vorschläge über die Möglichkeit, sich vor dem allzu grossen Drucke der Teuerungen sicherzustellen.
1835. April 25., Bühler. Pfarrer Schiess: Ratschläge, wie sich arme Leute Dünger zu Erdäpfel- und andern Pflanzungen verschaffen können. — Hugener: Stallfütterung und Waidgang.
1835. Juli 15., Heiden. F. Preisig: Aufmunterung und Vorschläge zur zweckmässigen Magazinierung, I.
1835. November 1., Herisau. Landschr. Hohl: Einführung gemeinsamer Käsereien. — W. Zellweger: Das appenzelische Waldwesen.
1836. April 10., Gais. Dr. Gutbier: Ueber das Waldwesen. — Zellweger: Magazinierung von Lebensmitteln, II. — Land-schreiber Hohl: Ratschläge zur Heilung leichter Krankheiten unter dem Rindvieh.
1836. Juli 31., Rehetobel. Hugener: Seidenbau, III. — Lehrer J. Signer: Landwirtschaftliches A B C, I: Arbeitsamkeit, Belehrung und Christentum.
1836. Oktober 30., Hundwil. Hugener: Seidenbau, IV. — Zellweger: Magazinierung von Lebensmitteln, III.
1837. April 27., Walzenhausen. Zellweger: Maulbeerbaumzucht. Hugener: Anbau des italienischen Reigrases.
1837. Juli 16., Waldstatt. Landschr. Hohl: Die Branntweinpest.
1837. Oktober 29., Speicher. Lehrer Baumann: Die Zubereitung der Composthaufen. — Zellweger: Errichtung von Pflanzschulen für den Waldbau. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, II.
1838. Mai 13., Wolfhalden. Hugener: Die Preisschrift von Dr. Lehmann über den Branntwein.
1838. November 18., Trogen. Dr. Hohl: Anleitung, Kenntnis und Heilung der Maul- und Klauenseuche des Rindviehs. Freie Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der Löschanstalten und die Mittel zur Verbesserung derselben. — Dr. Gabr. Rüschi: Bericht über den Seidenbau.
1839. Mai 9., Herisau. Ratschr. Dr. Schiess: Irdene Teuchel statt hölzerne. — Hugener: Seidenbau, V. — Pfarrer A. Schiess: Pfennig-Magazin. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, III.
1839. Oktober 29., Teufen. Landschr. Hohl: Errichtung von Arbeitsschulen für Töchter und Anschluss an den kurzenbergischen Verein zur Bildung junger Handwerker. — Pfr. Adr. Schiess: Landwirtschaftliche Strafpredigt: Wo der Bauer nicht muss, regt er weder Hand noch Fuss. — Dr. Gabr. Rüschi: Die gewöhnlichen Volkskrankheiten, I. Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, IV.

1840. November 1., Stein. Arzt Hohl: Die Gemeinnützige Gesellschaft wie sie ist und wie sie sein sollte. — Dr. Gabr. Rüschi: Die gewöhnlichen Volkskrankheiten, II. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, V.
1841. Mai 20., Gais. Landschr. Hohl: Ueber verschiedene Ersparnisweisen. — K. Zellweger: Ueber Erziehung der Armen, I. — Dr. Gabr. Rüschi: Volkskrankheiten, III. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, VI. — Pfarrer Schiess: Ueber den Frauenverein in Herisau.
1841. Oktober 31., Wald. Dr. G. Rüschi: Volkskrankheiten, IV. Pfr. Adrian Schiess: Geschichte des Handwerkervereins Herisau. — K. Zellweger: Erziehung der Armen, II. — Dr. Gabr. Rüschi: Pisebau. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, VII.
1842. Mai 22., Herisau. K. Hugener: Ueber Milchprodukte. — Hptm. J. J. Tanner: Die verschiedenen Ersparnisweisen. K. Zellweger: Armenerziehungswesen, III.
1842. Oktober 16., Speicher. Landschr. Hohl: Ueber die Blattern. — Dr. Rüschi: Appenzellische Alpwirtschaft. — K. Zellweger: Die Zerstörung der Wälder. — Lehrer Bänziger: Bereitung des Kompostdüngers. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, VIII.
1843. Mai 14., Heiden. Landschr. Hohl: Die Spielsucht. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C, IX.
1843. Oktober 8., Urnäsch. Landschr. Hohl: Schädlichkeit der Lotteriespiele. — Lehrer J. U. Lutz: Vergnügungsreisen junger Leute und deren Veredlung. — Landschr. Hohl: Wohlgemeinte Lehren zu weiser und vernünftiger Sparsamkeit. — Lehrer Signer: Landwirtschaftl. A B C, X.
1844. Mai 12., Trogen. Ratschr. Dr. J. U. Schiess: Ueber Viehzucht. — Dr. Gabriel Rüschi: Volkskrankheiten, V. — Hptm. Tanner: Hopfenbau. — Signer: Landw. A B C, XI.
1844. Oktober 27., Lutzenberg. Arzt Beck, Wald: Abhandlung über die Erdäpfel. — Dr. Gabr. Rüschi: Löschpulver. — Lehrer Lutz: Gründung einer technischen Schule. — Lehrer Signer: Landwirtschaftliches A B C., XII.
1845. Mai 25., Schwellbrunn. Ratschr. Dr. J. U. Schiess: Viehprämien. — Lehrer Signer: Landwirtschaftl. A B C, XIII.
1845. November 9., Bühler. Hptm. Tanner: Vorlesung über die Brennessel und deren Nützlichkeit. — Arzt Beck: Croup und Keuchhusten (nach Dr. G. Rüschi).
1846. Juni 7., Grub. Lehrer Signer: Wie ein Schulmeister mit zwei Buben zu Mittag isst und was dabei geredet wird.
1846. November 1., Waldstatt. K. Zellweger: Ueber Kartoffeln und ihre Erkrankung. — Lehrer Lutz: Tierquälerei. — Lehrer Signer: Gespräch dreier Weber mit ihrem Meister über die jetzigen Zeitumstände und über die Ursachen der teuren Lebensmittel.
1847. November 14., Walzenhausen. Hauptm. Tanner: Pflanzungsversuche verschiedener Halmfrüchte.

1848. Mai 14., Walzenhausen. Ratschr. Hohl: Winke über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Leihbanken-Einrichtung im Kanton.
1848. Oktober 15., Herisau. Dr. Gabriel Rüschi: Bericht über verschiedene Pflanzversuche. — Ratscherr Buff: Ueber den Handwerkerstand, I. — Lehrer Signer: Die Annahme der schweiz. Bundesverfassung am 12. September 1848.
1849. Mai 13., Trogen. Lehrer Signer: Die wünschbare Aeufnung des Waldbaues. — Ratschr. Hohl: Einführung von Viehassekuranzen. — Ratscherr Buff: Ueber den Handwerkerstand, II. — K. Zellweger: Resultate eines sächsischen Landwirthes über den Kartoffelbau. — Lehrer Signer: Die Vor- und Nachteile der Maschinerien.
1849. Oktober 28., Heiden. Ratscherr Buff: Ueber den Handwerkerstand, III. — Landschr. Hohl: Hauptursache der häufigen Fallimente. — Lehrer Signer: Gespräch über eine Flüchtlingsangelegenheit.
1850. Mai, 26., Herisau. Dr. Niederer: Ueber die Kälbersucht und die Lungenseuche des Viehs. — Dr. Gabr. Rüschi: Volkskrankheiten, VI.
1851. Mai 22., Heiden. Ratscherr Solenthaler: Die Wünschbarkeit eines Armenpflegevereins. — Dr. Niederer: Ueber die Vorurtheile gegen das Impfen. — Landschr. Hohl: Viehzucht und Viehhandel.
1852. September 20., Trogen. Wirt Geiger: Die Abnahme des Weinbaues. — Landschr. Hohl: Stand der Waldpflanzung. — Ratscherr Solenthaler: Landwirtschaftliche Korngesellschaft Urnäsch.
1853. September 12., Speicher. Pfarrer Büchler: Eine Hauptursache des Pauperismus, nämlich das zu frühe Heiraten. Pfarrer Engwiler: Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt; Anerkennung und Befolgung der ältesten Grundgesetze.
1854. Oktober 30., Teufen. Pfarrer Büchler: Einführung von Heiratstaxen.
1855. Juni 21., Trogen, Pfarrer Weber: Die physische Erziehung der Jugend. — Landschr. Hohl: Gedanken über Landwirtschaft (verfasst von Solenthaler).
1856. Juli 28., Heiden. Landschr. Hohl: Die Verhandlungen der vereinigten Lesegesellschaft des Vorderlandes. — Landschreiber Hohl: Beteiligung der Gemeinnützigen Gesellschaft bei landwirtschaftlichen Festen und Ausstellungen in und ausser der Schweiz.
1856. November 16., Trogen. Geiger: Obstbaumzucht. — Landschreiber Hohl: Die Vor- und Nachteile der Eisenbahnen.
1857. November 30., Herisau. Landschr. Hohl: Eröffnungsrede zum 25jährigen Jubiläum der Gesellschaft. — Pfarrer Bion: Ueber die Armenvereine in acht Gemeinden von App. A.-Rh. — K. Zellweger: Ueber die staatliche Unterstützung der Lehreralterskassen.

1858. Mai 17., Gais. Oberst Emanuel Meyer: Ueber das Forstwesen. — Pfarrer Weber: Schulgesetzgebung.
1858. Oktober 31., Teufen. Verlesung der Petition der Forstwirtschaftlichen Kommission an den Grossen Rat.
1859. Mai 23., Wolfhalden. Verhörer Dr. Meier: Ueber das Bussenwesen. — Hauptm. Tanner: Etwas über den Waldbau.
1860. November 12., Bühler. Oberst E. Meyer: Ist der Erlass eines Forstgesetzes notwendig? — Salomon Zellweger: Lebensmittelbeschaffung.
1861. Oktober 21., Grub. Reallehrer Stamm, Teufen: Ueber Ofenkonstruktionen. — Salomon Zellweger: Ueber das Brandassekuranzwesen. — Erzieher Roderer: Bericht über die Landwirtschaftliche Ausstellung in Zürich.
1862. Oktober 20., Waldstatt. Salomon Zellweger: Bienenzucht — Seidenraupenzucht. — Salomon Zellweger: Die Baumwollfrage und deren Entwicklung auf die Verhältnisse unserer Arbeiterschaft. — Pfarrer Freuler: Was kann getan werden für die Volksbildung, um die Lücke zwischen der Schule und dem praktischen Leben auszufüllen.
1863. November 2., Teufen. Ratsherr Steiger-Meyer: Ueber die Tätigkeit der Industriekommission. — Verhörer Dr. Meier: Gründung eines Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge. — Kantonsschuldirektor Schoch: Errichtung von Fortbildungsschulen.
1864. November 10., Heiden. Ldschr. Fässler: Ueber Mobiliarversicherung. — Reallehrer Schwarz: Das Fortbildungsschulwesen.
1865. Oktober 3., Herisau. Oberrichter G. Rohner: Die Wünschbarkeit der Errichtung einer Viehassekuranz.
1866. Oktober 23., Trogen. Oberst E. Meyer: Die Alpwirtschaft im Kanton. — Errichtung einer Viehassekuranz. — Landammann Dr. A. Roth: Der Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner.
1868. Juni 22., Lutzenberg. Salomon Zellweger: Das appenzellische Hypothekar- und Zedelwesen. — Oberst Meyer: Ueber die Viehassekuranz. — Pfarrer August Eugster: Ueber die Fortbildungsschulen in den Gemeinden.
1869. Juni 14., Gais. Arzt G. Krüsi: Ueber die Krankenpflege in Appenzell A.-Rh. mit Bezug auf die Spitalfrage. — Oberst E. Meyer: Ueber die Viehzucht im Kanton Appenzell; Mängel und Verbesserung derselben.
1870. Juni 13., Appenzell. Salomon Zellweger: Ueber das Lotteriespiel. — Pfarrer Aug. Eugster: Die Versorgung unserer Geisteskranken in einer Irrenanstalt.
1871. Juni 5., Hundwil. Oberst E. Meyer: Gedanken über eine obligatorische Viehassekuranz. — Pfarrer Aug. Eugster: Stellung, Bedeutung und Aufgabe der Rettungsanstalt Wiesen.
1872. Juli 8., Walzenhausen. Pfarrer Bion: Die Spitalfrage.

1872. Oktober 21., Trogen. Dr. Emil Fisch: Die Erstellung von Rayons-Krankenhäusern.
1873. Juni 9., Bühler. Obergerichtsschr. Niederer: Das Verhältnis von bürgerlichen und territorialen Armenpflegen.
1874. Juni 15., Appenzell. Pfarrer Gamper: Das Schulwesen und die Förderung des gewerblichen Unterrichtes.
1874. November 30., Teufen. Landschr. Fässler: Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht. — Oberst E. Meyer: Katastervermessung.
1875. August 9., Speicher. Pfarrer P. Kind: Ueber den Stand in Wiesen. — Pfarrer A. Usteri: Einiges über die Hausindustrie.
1876. August 7., Schwellbrunn. Landammann Dr. A. Roth: Der Mädchenarbeitslehrerinnenkurs 1875 in Teufen.
1877. Juli 30., Heiden. Statthalter J. G. Nef: Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen — das diesjährige Thema der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft.
1878. Juni 17., Urnäsch. Dr. Emil Fisch: Die Krankenverbände und ihr Verhältnis zu den Krankenhäusern. — Kantonsrat C. Eisenhut: Anregung betr. die geographisch-kommerzielle Gesellschaft.
1879. August 4., Herisau. Pfarrer F. Beyring: Das Fortbildungsschulwesen.
1880. August 9., Appenzell. Erzieher Hirt: Streiflichter aus dem Gebiete der Landwirtschaft.
1881. August 1., Gais. Kantonsrat C. Eisenhut: Das appenzell. Wirtschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse.
1882. August 7., Teufen. (50jähriges Jubiläum.) Pfr. G. Lutz: Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt.
1883. August 20., Heiden. Dr. Kürsteiner: Ueber die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassawesens in unserem Kanton.
1884. September 1., Bühler. Bezirksgerichtsschr. Dr. Zoller: Ueber die Ursachen der Häufigkeit der Ehescheidungen in unserem Kanton und die Mittel zu deren Abhülfe. — Dekan J. H. Heim: Korreferat.
1885. März 9., Herisau. Dr. H. Altherr: Zur Frage der Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt.
1885. September 7., Schönengrund. Pfarrer August Steiger: Was unser Volk liest.
1886. September 13., Trogen. Obergerichtsschr. Hohl: Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?
1887. September 5., Rehetobel. Redaktor L. M. Müller: Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel.
1888. September 3., Wolfhalden. Dr. Höchner: Ueber Volksernährung.

1890. September 1., Gais. Kriminalgerichtsschreiber J. J. Tobler: Ueber die Schweiz. Sterbe- und Alterskasse.
1891. August 17., Waldstatt. Pfarrer B. Sturzenegger: Berufsstände und Berufswahl.
1892. September 5., Appenzell. Ingenieur C. Sonderegger: Ueber Auswanderung.
1893. September 4., Speicher. Dr. Carl Ritter: Gründung einer appenzellischen Kantonsbibliothek.
1894. September 3., Heiden. Oberförster Tödtli: Betrachtungen über das Forstwesen im Kanton Appenzell A.-Rh.
1895. September 9., Urnäsch. Karl Fisch-Bruderer: Die appenzellische Handweberei und deren volkswirtschaftliche Bedeutung.
1896. Januar 29., St. Gallen. Pfarrer Keller: Fremdenverkehrs- und Plakatwesen.
1896. September 21., Teufen: Dr. Th. Wiget: Ueber Volksbildung und Volkswohlstand.
1897. September 29., Walzenhausen. Pfarrer Johs. Diem: Die Fürsorge unserer appenzellischen Gemeinden für die berufliche Ausbildung ihrer Waisen.
1898. September 12., Schwellbrunn. Pfarrer Howard Eugster: Ueber Taubstummenbildung, mit besonderer Berücksichtigung appenzellischer Verhältnisse.
1899. September 11., Bühler. Dr. Paul Wiesmann: Die zukünftige appenzellische Irrenanstalt.
1900. September 24., Lutzenberg. Lehrer Rob. Schläpfer: Ueber den Stand des Naturalverpflegungswesens in unserem Kanton und seine zukünftige Gestaltung.
1901. September 2., Stein. Regierungsrat Wilh. Sonderegger: Rückblick auf die gemeinnützigen Bestrebungen in unserm Kanton im 19. Jahrhundert.
1902. September 1., Trogen. Pfarrer Rob. Giger: Appenzellische Schulfragen.
1903. September 7., Wolfhalden. Dr. Paul Wiesmann: Die Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenuntersuchung im Kanton Appenzell A.-Rh. — Fürsprech Dr. J. J. Tanner: Soziales zur Verfassungsrevision.
1904. September 26., Herisau. Pfarrer Phil. Zinsli: Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.
1905. September 25., Speicher. Dr. phil. A. Marti: Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder mit Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A.-Rh.
1906. September 24., Heiden. Frau L. Steck: Wöchnerinnenschutz, Wöchnerinnenfürsorge, Wöchnerinnenversicherung.
1907. September 30., Hundwil. Waisenvater A. Schiess: Tatsachen, den Alkohol und das Wirtshaus betreffend, und Was kann gegen die Schäden des überwuchernden Wirtshauslebens getan werden?
1909. September 6., Teufen. Pfarrer Lukas Christ: Ueber Heimatschutz.

1910. Oktober 10., Walzenhausen. Pfarrer Eduard Schläpfer: Die Armenfürsorge im Kanton Appenzell A.-Rh.; ihre Entwicklung und weitere Ausgestaltung, unter besonderer Berücksichtigung eines zu schaffenden kantonalen Armengesetzes.
1911. Oktober 16., Appenzell. Dr. phil. A. Nägeli: Der Kampf gegen die Schundliteratur und die Förderung guter Lektüre im Volke.
1912. September 16., Gais. Gmdrat Hugo Meyer: Anregungen zur Reform der appenzellischen Armenanstalten.
1913. September 22., Urnäsch. Dr. med. H. Eggenberger: Gedanken über Jugendfürsorge.
1915. August 31., Wolfhalden. Nationalrat Artur Eugster: Die Folgen des gegenwärtigen Krieges.
1916. September 21., Bühler. O. Stocker, Sekretär: Wie kann die Berufslehre unserer jungen Leute gefördert werden?
1919. Juni 16., Stein. Direktor Dr. Schönholzer: Unsere Aufgabe im Kampfe gegen die Tuberkulose.
1921. Oktober 24., Trogen. Pfarrer Wild, Zentral-Sekretär: Die zukünftigen Aufgaben der Gemeinnützigkeit. — Regionalsekretär Jucker: Anregungen zu nützlicher Verwendung der Freizeit.
1922. Oktober 9., Herisau. Dr. Pfister: Das Problem der Arbeitslosenfürsorge.
1923. November 5., Teufen. Schulinspektor A. Scherrer: Der heutige Stand der Appenzell A.-Rh. Primarschule. — Regierungsrat Dr. J. J. Tanner: Korreferat.
1924. November 3., Walzenhausen. Frau Dr. med. Imboden-Kaiser: Die Wünschbarkeit und Zweckmässigkeit der Schaffung von Mütterberatungsstellen in den grössern appenzellischen Gemeinden.
1925. Oktober 19., Hundwil. Lehrlingsfürsorger Chr. Bruderer: Die Lehrlingsunterstützungsvereine der appenzellischen Gemeinden, wie sie sind und wie sie sein sollten.
1926. Oktober 25., Speicher. Pfarrer Fritz Rudolf: Die Neuordnung unserer Alkoholgesetzgebung, ihre Bedeutung für Land und Volk.
1927. September 12., Gais. Major H. Kast, Lehrer: Dem Andenken Pestalozzis, Gewissensfragen der Erziehung in der Gegenwart.
1928. Oktober 1., Lutzenberg. Dr. Gruebler: Die Bedeutung des Fremdenverkehrs und der Verkehrswerbung in der schweizerischen Volkswirtschaft. — Prof. P. W. Buser und Dr. Hildebrand: Korreferat.
1929. Oktober 14., Appenzell: Direktor R. Kuhn: Die Einführung neuer Industrien im Kanton Appenzell.
1930. Oktober 20., Waldstatt. Prof. Dr. Grossmann: Volkscharakter und Finanzgebarung.
1931. Oktober 26., Heiden. Fürsorgechef H. Adank: Wirtschaftliche Hilfe für mindererwerbsfähige Jugendliche.
1932. Oktober, 16. Redaktor O. Alder: Rückblick auf hundert Jahre Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft. *Fischer.*

12. Finanzen.

Ueber Haben und Soll hat die Gesellschaft Jahr für Jahr genaue Rechenschaft abgelegt, »wenn auch die Herren Kassiere nicht immer in die Buchführungsstapfen des jeweiligen Vorgängers getreten sind«, wie Dekan Heim in seiner Festschrift schreibt. Aus einer Zusammenstellung der Hauptposten in den Einnahmen und Ausgaben während dieses Zeitraumes sind folgende Zahlen hervorgegangen:

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Jahresbeiträge der Mitglieder	143,773.	41
Geschenke und Vermächtnisse	32,275.	85
Erlös aus den »Verhandlungen« und Jahrbüchern	6,948.	57
Erlös aus Setzlingen und Samen, Verkauf von Waldstücken	4,162.	01
Zinsen und verschiedene Einnahmen	18,388.	82
Summe der Einnahmen	205,548.	66

Ausgaben.

Druckkosten für die »Verhandlungen«, Jahrbücher, Zirkulare usw.	86,163.	18
Beiträge für Taubstummen- und Schwachsinnigen- Fürsorge	17,400.	—
Beiträge an die Erziehungsanstalt Wiesen	15,450.	—
Beiträge für Schule, Erziehung, Lehrlingsfürsorge, Jugendfürsorge	8,111.	62
Beiträge an die Volksschriftenkommission, Biblio- theken usw.	7,020.	98
Beiträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . .	4,820.	90
Beiträge an die Schutzaufsichtskommission für ent- lassene Sträflinge	3,560.	—
Beiträge an Viehausstellungen	2,807.	20
Beiträge an die Abstinenzbewegung, Bekämpfung des Alkohols	2,560.	—
Seidenbau, Waldbau und Samenanschaffungen . .	2,219.	74
Jahres-Beiträge an die Schweizerische Gemein- nützige Gesellschaft	1,797.	28
Beiträge an die Arbeiterkolonie Herdern (Thurg.)	1,575.	—
Beiträge an die Krankenhäuser im Kanton . . .	1,400.	—
Beiträge für die Tuberkulose-Fürsorge	1,200.	—
Beiträge an die Stiftung »Für das Alter«	1,100.	—
Kosten der Vorträge	1,070.	59
Für die Anstalten Krüppelheim, Balgrist und für Epileptiker	1,050.	—
Beiträge an die Hilfsgesellschaft Appenzell . . .	860.	—
An die Schülerbaum-Verteilung in Appenzell . .	825.	—
Beiträge an die Irrenfürsorge	800.	—
Beiträge zur Hebung des Verkehrswesens	800.	—

Uebertrag 162,591. 49

	Fr.	Rp.
Uebertrag	162,591.	49
Kosten der Arbeitslehrerinnenkurse	788.	—
Beiträge an den Heimatschutz v. Appenzell A.-Rh.	600.	—
Beiträge an die Süssmostaktion	550.	—
Schlichtmaschinen an Koller	500.	—
Beitrag an die von der Gesellschaft ernannte Industrie-Kommission	372.	47
Impfkosten	236.	77
An die Hochwassergeschädigten vom Jahre 1927 .	200.	—
Beitrag an die Lehrer-Altterskasse	200.	—
Beiträge an die Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft St. Gallen	200.	—
Beitrag an die Bezirkskonferenzen für eine Enquête	150.	—
Beitrag an Haushaltungs- und Kochkurse	50.	—
Beitrag an die Neuhofstiftung	25.	—
Beitrag an die Vereinigung für einen dauernden Friedensvertrag	20.	—
Verwaltungskosten: Sitzungsgelder, Entschädigung an die Delegierten, Redaktionshonorare, Porti, Insertionen, Buchbinderarbeiten, Zinsen, Kränze für verstorbene, verdiente Mitglieder, Bureauauslagen und Diverses	25,577.	73
Summa der Ausgaben	192,061.	46

Das Plus der Einnahmen gegenüber den Ausgaben beträgt somit Fr. 13,487.20.

Die <i>Vermögensrechnung</i> pro 1931 ergibt folgendes Bild:	
Legat Fritz Zürcher, Teufen	Fr. 25,120. 50
Gesellschaftsvermögen	Fr. 14,726. 53
Total-Vermögen	Fr. 39,847. 03

Den Stamm zu diesem Vermögen bildete ein Legat des Präsidenten Friedrich Preisig in Bühler im Betrage von 400 Gulden vom Jahre 1837 und der Nachlass des aufgelösten Handwerkervereins im Kurzenberg, 166 Gulden 24 Kreuzer, wozu später das Erbe der st. gallisch-appenzellischen Gesellschaft, 100 Franken betragend, hinzu kam. Während in den ersten 50 Jahren an Geschenken und Vermächtnissen Fr. 8,719.65 eingingen, weisen die letzten 50 Jahre ein Total von Fr. 23,556.20 auf. Aus dem Nachlass des Herrn Fritz Zürcher sel. in Teufen sind der Gesellschaft im Jahre 1921 in hochherziger Weise zur Bekämpfung der Tuberkulose Hypothekartitel von nominell 12,450 Fr. und als Fonds zur Versorgung armer Blinder Titel von nominell Fr. 5945.60, total Fr. 18,395.60 zugeflossen, und im Jahre 1929 überraschte Herr Ed. Sturzenegger in St. Gallen die Gesellschaft mit dem hochherzigen Geschenk von 5000 Fr. Hoherfreulich sind die Beweise der Sympathie für unsere Gesellschaft, die ihr von Banken und Versicherungsanstalten in den Jahren 1924 bis 1931 zugegangen sind durch folgende Geschenke: St. Gallische Kreditanstalt in St. Gallen 3,300 Fr.,

»Helvetia« St. Gallen 2,600 Fr., Eidgenössische Bank in St. Gallen 600 Fr., Appenzell A.-Rh. Kantonalbank in Herisau (bei Anlass ihres 50jährigen Jubiläums) 500 Fr. und Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft Bern 500 Fr.

Während in früheren Jahren die Gemeinden, in denen abwechselungsweise die Jahresversammlungen der Gesellschaft abgehalten wurden, Batterien von Ehrenwein stifteten, hat, wir möchten sagen glücklicherweise, in neuerer Zeit ein anderer Modus Platz gegriffen, indem opferwillige Gesellschaftsmitglieder sich zusammentaten, um der Gesellschaftskasse aufzuhelfen. So sind aus den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg nicht weniger als 2460 Franken für diesen Zweck gespendet worden. Es läge nahe, auch die übrigen Testate und Vergabungen detailliert aufzuführen; der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet dies leider nicht, und so müssen wir uns darauf beschränken, an der Schwelle des ersten Jahrhunderts, das unsere Gesellschaft hinter sich hat, allen Testatoren und übrigen Spendern recht herzlich zu danken für ihre Opferwilligkeit, und daran den Wunsch zu knüpfen, es möchten sich auch in Zukunft freudige Geber finden, die der Gesellschaft und ihren edlen Bestrebungen durch die Tat ihre Sympathie beweisen.

13. Kurze biographische Notizen über die Vorstands- und andere verdiente Gesellschaftsmitglieder, deren Porträt in dieser Druckschrift enthalten ist.

I. Gruppe: Gründer.

Gemeindehauptmann *Johann Jakob Tanner* von und in Speicher, geb. 13. Dezember 1788, trat in das väterliche Mousselinefabrikationsgeschäft ein, war von 1832—1858 Gemeindehauptmann, langjähriger Armen- und Waisenpfleger, Mitglied des Grossen Rates und Substitut der Verhörkommission. Vaterländische und gemeinnützige Bestrebungen fanden in ihm einen eifrigen Förderer, so war er auch Mitgründer der »Sonnengesellschaft«. Er erlitt einen tragischen Tod, indem er anlässlich des schrecklichen Brandes in Glarus, wo er auf Besuch weilte, in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 bei den Rettungsarbeiten den Tod fand, den 27. November gleichen Jahres wurde er auf dem Friedhof in Speicher in heimatlicher Erde bestattet.

Lehrer *Joh. Konrad Zellweger*, geb. 4. Dezember 1801, Sohn eines armen Webers in Trogen, kam 13jährig als Spinnerbub in die Fabrik. Joh. Caspar Zellweger liess ihn in Hofwil zum Armenlehrer ausbilden und übertrug ihm 1824 die Leitung des Waisenhauses Schurtanne. 1852 übernahm Erzieher Zellweger die Besetzung von Seminardirektor Krüsi in Gais, um

darin ein Pensionat mit Realschule einzurichten. Im gleichen Jahre übertrug ihm der Grosse Rat die Heranbildung der appenzellischen Lehramtskandidaten. Als Verfasser pädagogischer, historischer und anderer Schriften machte er sich weitherum bekannt, als Mitgründer, Aktuar und Präsident der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft war er eines ihrer verdientesten Mitglieder. Die von ihm verfassten Protokolle der Jahre 1832—37 sind wahre Muster von Klarheit und Zuverlässigkeit in der Registrierung der Gesellschaftsverhandlungen. Zellweger starb im hohen Alter von 82 Jahren als Seminardirektor in Gais.

Landesfähnrich *Bartholome Leuch* von und in Walzenhausen, wurde geboren den 22. März 1795, bildete sich 1812 bis 1818 in Bern zum Arzt aus, praktizierte kurze Zeit in Wolfhalden, stand während eines Jahres in holländischen Diensten, studierte nochmals in Bern, etablierte sich 1820 wiederum in Walzenhausen, wo er den Ruf eines uneigennütigen, ausgezeichneten Arztes genoss, der Geisteskranke bei sich aufnahm und seine Privatheilanstalt mehr und mehr erweitern musste. 1821—37 war er Mitglied der kantonalen Sanitätskommission, 1822—31 Bataillonsarzt, 1830—32 und 1839—45 Gemeindehauptmann, 1832—34 Landesfähnrich und Salzfaktor vor der Sitter, 1834—37 Landeshauptmann, ferner Mitglied der Revisionskommission und des zweifachen Landrates. Er starb im Alter von nur 50 Jahren den 4. Januar 1845.

II. Gruppe: *Präsidenten.*

Lehrer *Jakob Signer* wurde geboren den 28. Februar 1790, er war strebsamen Geistes und mit guten Anlagen begabt. Ohne vorherige Ausbildung, nur auf Grund der eingereichten Schrift und eines Aufsatzes, erhielt er 1809 die Schulstelle im Oberdorf Herisau. 1825 baute er sich ein eigenes Schulhaus; er war Stifter der hinterländischen Lehrerkonferenz und Mitgründer des Appenzellischen Sängervereins. Nach 50jähriger Wirksamkeit legte er Ende 1858 den Schulstab nieder; aus freiwilligen Beiträgen wurde ihm ein jährliches Ruhegehalt von 1000 Fr. zugesichert, doch schon den 14. Dezember 1859 starb er nach kurzer Krankheit.

Landschreiber *Joh. Jakob Hohl*, von Grub, in Trogen und Grub, Gründer und vieljähriger Redaktor der Appenzellischen Jahrbücher, eifriges Vorstandsmitglied, geboren 6. November 1809, musste früh schon beim Weben helfen, er bildete sich weiter aus, wirkte 5 Jahre als Lehrer im Saum in Herisau, war 1837—1845 Landschreiber, Polizeiverwalter und Substitut des Verhörantes, 1845 Gemeindeschreiber von Grub, 1847—1853 Gemeindehauptmann, ferner Mitglied des Grossen Rates, Aktuar der Justiz-Kontrolle und der Strassenkommission, später auch Schulinspektor des Mittellandes und Begründer und Aktuar der Gebäudeassekuranz und vor Erscheinen der Jahrbücher Chefredaktor der »Verhandlungen«. Vom Jahre 1839 an war er

Mitglied des Vorstandes und von 1843—1859, also volle 16 Jahre lang, Präsident der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, und was für einer! Er starb am Typhus den 28. Februar 1859.

Pfarrer *Hermann Walter Bion*, von St. Gallen, geboren 29. April 1829 im Pfarrhaus Affeltrangen, gestorben 7. September 1909 in Zürich, war 1852 Vikar zu St. Leonhard in St. Gallen, 1852—56 Pfarrer in Rehetobel, 1856—72 in Trogen, 1872 bis 1902 in Zürich, 1866—72 Mitglied der appenzellischen Kirchenkommission, 1859—72 des Ehegerichts und Mitglied der Landesschulkommission und der Kantonsschulkommission; in Zürich Mitglied der Bezirksschulpflege und nachher der Zentralschulpflege und der bürgerlichen Armenpflege. Von 1881 an mehrere Jahre Präsident des Vereins für freies Christentum, Begründer der Ferienkolonien, des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich und des Erholungshauses Fluntern, Redaktor am Schweiz. Protestantenblatt, Mitgründer der Fröbelschen Kindergärten, der Heilanstalt Aegeri für rhachitische und skrophulöse Kinder, des Knabenhort Zürich, der Trinkerheilanstalt Ellikon, der Zürcher Heilstätte für Lungenkranke in Wald (Zch.), des Volkshauses in Zürich 3, seit 1878 Ehrenbürger der Stadt Zürich, 1902 Ehrendoktor der Medizin, verliehen von der Universität Zürich, und Ehrendoktor der Theologie der Universität Genf.

Pfarrer *Friedrich Ernst Beyring* wurde am 14. August 1838 in Westerkapel in Westfalen geboren; er studierte Theologie in Tübingen, Berlin und Jena und betätigte sich nach absolviertem theologischen Examen einige Zeit als Lehrer der alten Sprachen. 1860 folgte er einer Einladung Pfarrer Heinrich Langs nach Zürich, erhielt eine Lehrstelle an der Kantonschule in Chur, wurde 1870 zum Pfarrer in Netstal, 1875 zum Pfarrer in Trogen gewählt, welche Gemeinde dem allgemein beliebten Seelsorger in der Folgezeit das Bürgerrecht schenkte. In Trogen erteilte Pfarrer Beyring Unterricht in Religion, den alten Sprachen und in der deutschen Literatur. Er war ein Förderer der Schule und des Bezirkskrankenhauses, u. a. auch Mitglied des Kirchenrates. Seine oratorischen Leistungen erzielten geradezu künstlerische Wirkung. Im Jahre 1891 folgte Pfarrer Beyring einem Rufe an die Linsebühlkirche in St. Gallen, wo ihn nach langer Leidenszeit am 9. Oktober 1900 der Tod ereilte.

Pfarrer *Gottfried Lutz*, geboren 1841 in Thal, studierte Theologie in Basel und Tübingen, wirkte kurze Zeit in St. Peterzell und hernach während 30 Jahren in Speicher. Er war Vorsitzender des Konvents (Dekan) und Präsident des Kirchenrates, sowie des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins. Das grösste Verdienst erwarb er sich um die Irrenversorgung und weil er die Behörden und das Volk unermüdlich von der Notwendigkeit einer Irrenanstalt zu überzeugen bemüht war. Pfarrer Lutz starb am 3. Mai 1908 in Männedorf.

III. und IV. Gruppe: *Aeltere verdiente Mitglieder.*

Gabriel Rüschi, geb. 13. März 1780 in Speicher, gest. 23. März 1856 in St. Gallen, weilte drei Jahre im Pestalozzi-Institut in Yverdon, kam 1809 in ein Institut nach Lausanne, trat 1812 bei Dr. Keller, Medikus in Frauenfeld, in die Lehre, studierte nachher in Zürich, Tübingen und Würzburg Medizin, erhielt dort den Dokortitel und etablierte sich nach kürzeren Studienaufenthalten in den Spitälern in Wien und Halle 1818 als Arzt in Speicher, war Gründer und eifrigster Förderer der dortigen Sonnengesellschaft, 1833—41 Mitglied der Sanitätskommission, 1830—32 Revisionsrat, 1834—38 an der Redaktion der »Appenzeller Zeitung« tätig, 1835 Mitglied des Kleinen Rates, 1835—37 des zweifachen Landrates, 1840 der Aufsichtskommission der Kantonsschule, 1847—50 Badearzt in Pfäfers, und genoss als vielseitig gebildeter Mann, der auch schriftstellerisch erfolgreich tätig war, überall hohes Ansehen.

Johann Ulrich Meier von Trogen, geb. 20. Juli 1825 in Wald, gest. 4. Februar 1868 in Wien (bestattet in Trogen), besuchte in Trogen die Kantonsschule, 1844 das Gymnasium in Stuttgart, 1846 die Universität Heidelberg, wo er 1850 als Mediziner doktorierte. Er bekleidete von 1850 bis 1866 das Amt eines Verhorrichters, praktizierte daneben als Arzt, war von 1851 bis 1868 eines der tätigsten Mitglieder der Sanitätskommission und Präsident der Gesellschaft appenzellischer Aerzte. 1864—66 gehörte er dem Grossen Rat, der Landes- schul- und Kirchenkommission an, 1866—67 dem Obergericht, 1867—68 war er Landesstatthalter vor der Sitter und 1868 Mitglied des Nationalrates.

Lehrer *J. Ulrich Lutz*, von Lutzenberg, in Herisau, geboren 14. November 1819 als Sohn des Joh. Lutz, damals Pfarrer in Stein (Toggenburg), war während Jahrzehnten Lehrer an der Schule Emdwiese. Als eifriger Politiker der konservativen Richtung, hat er sich in den 70er Jahren lebhaft mit den Pfarrwahlen beschäftigt. In der Appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft war er ein initiatives Vorstandsmitglied. Er übernahm den im Jahre 1865 gegründeten Kindergarten, den er auf eigene Rechnung betrieb und 1876 an den Erziehungsverein abtrat. Zwei seiner Töchter wirkten dort als Lehrerinnen. Im Oktober trat Lutz vom Lehramt zurück; fünf Jahre später, am 10. Dezember 1889, ist der Greis sanft entschlafen.

Arzt *Gottlieb Krüsi*, von Gais, in Herisau, Sohn des Seminardirektors und Urpestalozzianers Hermann Krüsi in Gais, wurde geboren den 26. September 1822, war beliebter Kinderarzt und hat sich in der kantonalen Sanitätskommission entschiedene Verdienste erworben; 1859 wurde er Mitglied des Kleinen Rates, 1860 des Kriminalgerichts, 1853 bis 1869 des Gemeinderates, 1865 bis 1869 des Grossen Rates, 1879 bis 1883 des Revisionsrates. Er gab im Verein mit seinem Bruder Her-

mann Krüsi (gestorben in Amerika) eine Gedichtsammlung und verschiedene Liedersammlungen heraus. Er starb den 29. Mai 1908.

Landesfähnrich und Oberrichter *Gottlieb Rohner*, von und in Herisau, geb. 19. Juni 1814, gestorben 19. November 1891, war zuerst Lehrer, dann Landwirt, 1847—48 Gemeinderat, 1848 bis 1853 regierender und stillstehender Hauptmann, 1853 bis 1857 Landesfähnrich hinter der Sitter, 1857 bis 1859 Landeshauptmann, 1859—1876 Oberrichter.

Ratschreiber *J. U. Schiess*, geboren 17. Februar 1813 als Sohn des Pfarrers Adrian Schiess von Herisau in Wald, studierte 1828 am Pädagogium Basel, dann bis 1831 an der dortigen Universität Rechtskunde und Philosophie, weilte 3 Jahre in Jena, dann in Berlin und Göttingen, wo er 1835 zum Doktor phil. promovierte. Zuerst Archivar, wurde er 1836 Verhörrichter und bekleidete von 1839—1847 den Posten eines appenzell-ausserrh. Ratschreibers. Als Förderer des Landgesangs dirigierte er von 1836—1841 den appenzell. Sängerverein. Bei Ausbruch des Sonderbundskrieges wurde er eidgenössischer Staatsschreiber und 1848 schweiz. Bundeskanzler, als welcher er berühmt wurde durch seine ausgezeichnete Protokollführung. Nach seinem im Jahre 1881 erfolgten Rücktritte zog er sich von Bern auf Schloss Liebburg im Kanton Thurgau zu seinem Nefen, Alfred Alder, zurück; im gleichen Jahr wählte ihn das Appenzellervolk in ehrenvoller Wahl zum Nationalrat. Zwei Jahre später, am 6. Juli 1883 starb er während einer Session der Bundesversammlung an einem Schlaganfall. An seiner Beerdigung, die in Bern stattfand, nahm die ganze Bundesversammlung teil. Mit der Schaffung des neuen Bundes von 1848 bleibt der Name Dr. J. Ulrich Schiess auf immer verbunden. Sein Palladium, das er sein Leben lang getreu geführt hat, war: Pflichterfüllung und Ehre. (Die Totenmaske des Bundeskanzlers wird im Gemeindehaus in Herisau pietätvoll aufbewahrt.)

Laurenz Engwiler, geboren 1819 in St. Gallen, gestorben 1894 in Herisau, studierte in Bern und Jena Theologie, war erst Vikar in Herisau und Wald (Kt. Zürich), wurde 1843 als Pfarrer von Rehetobel gewählt und zog als Feldprediger in den Sonderbundsfeldzug; 1852 erhielt er einen Ruf als Pfarrer von Teufen, 1863 als Ratschreiber von Appenzell A.-Rh., welchen Posten er bis 1892 mustergültig versah. Die ehrwürdige Gestalt Ratschreiber Engwillers auf dem Landsgemeindestuhl ist bei der ältern Generation auch heute noch nicht vergessen.

Pfarrer *August Eugster*, von Wald, geboren 8. November 1835, gestorben 7. Oktober 1901 in Zürich, besuchte das Lyceum Konstanz, studierte Theologie in Heidelberg, Jena und Tübingen, war Pfarrer in Hundwil, 1863 Pfarrhelfer in Herisau, zugleich Lehrer der alten Sprachen und Verfasser des Buches: »Die Gemeinde Herisau« (1870), später Pfarrer in Dussnang und Birmensdorf und zürcherischer Bezirksschulrat.

Statthalter *J. Georg Nef*, Herisau, geboren 24. Mai 1809, gestorben 16. März 1887, trat 1823 in das väterliche Weisswarengeschäft in Herisau, unternahm 1828 Reisen nach Norddeutschland, Dänemark, England und Frankreich, denen später viele andere folgten. Seine amtliche Laufbahn ist folgende: 1834 des Rats und Gemeindegassier, 1848—1852 Mitglied des Kleinen Rats, 1852 Landessekkelmeister, 1853—1864 Landesstatthalter, 1833—1847 Quartiermeister. Nef hat sich verdient gemacht um die Realschule, das musikalische Leben, die Rettungsanstalt Wiesen, den Hilfsverein und alle gemeinnützigen Bestrebungen.

Redaktor *Joh. Martin Müller*, von Stein, in Herisau, geboren 11. September 1819, besuchte die Schule der Waisenanstalt Schurtanne in Trogen und 1836 bis 1839 das Seminar Kreuzlingen, war Lehrer in Stein und Speicher und redigierte von 1882—1889 die »Appenzeller-Zeitung« in Herisau, von 1875 bis 1883 gehörte er dem Revisionsrate an. Er starb am 19. Februar 1892.

Dekan *Heinrich Jakob Heim*, von und in Gais, wurde geboren am 5. November 1828 als Sohn des Statthalters Dr. med. Johann Heinrich Heim, besuchte die Privatrealschule von Hermann Krüsi in Gais, 1845 das Pädagogium Basel und begann 1847 seine theologischen Studien in Zürich. 1850 wurde er zum Pfarrer von Urnäsch gewählt, von 1853 bis 1889 war er Pfarrer in Gais, 1856 bis 1887 Mitglied der Kantonsschulkommission (seit 1882 deren Präsident), von 1861 an der Landeschulkommission, die er ebenfalls mehrere Jahre präsidierte. Er gehörte ferner der kantonalen Kirchenkommission, dem Examinationskollegium, der theologischen Konkordatsprüfungskommission und dem Ehegericht an und wurde 1870 als Nachfolger seines Freundes C. M. Wirth in Herisau Dekan der Landeskirche. Die Grenzbesetzung 1870/71 machte er als Feldprediger des Bataillons 83 mit. Er war ein eifriger Förderer des Alpenklubs. 1870—1889 pastorierte er die protestantische Gemeinde Appenzell. Er hat sich hoch verdient gemacht um die Appenzellischen Jahrbücher. Nachdem Heim im Juli 1889 auf der Kanzel einen Schlag erlitten, demissionierte er, lebte vorübergehend bei seiner Schwester in Dresden und hernach bei seinem Sohne, Pfarrer Hermann Heim-Walser in Wängi (Kt. Thurgau), wo er nach langer, schwerer Krankheit am 12. Januar 1892 von seinen Leiden und Altersbeschwerden durch den Tod erlöst wurde.

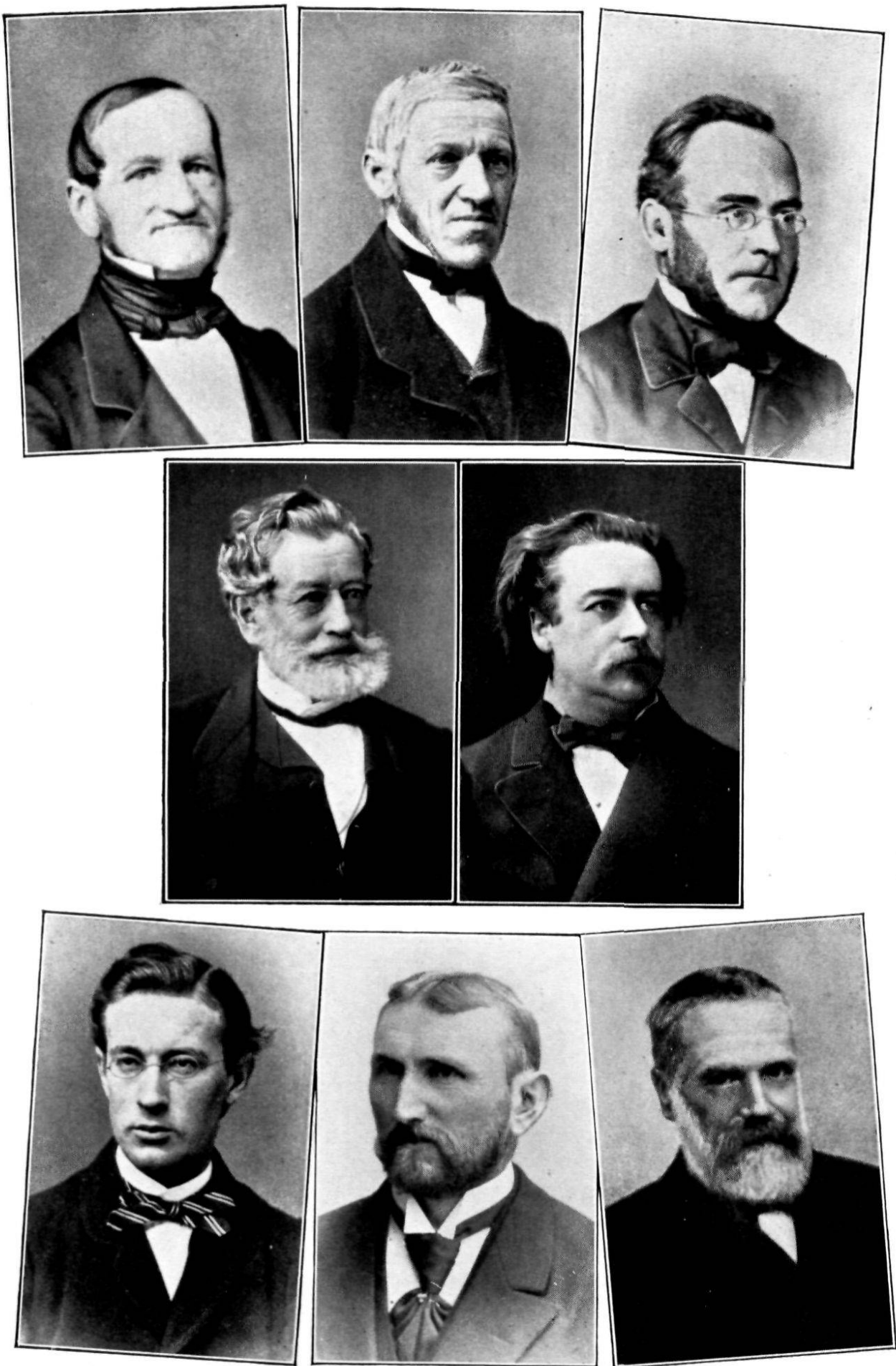
Salomon Zellweger, von Trogen, geboren 28. Juli 1807, gestorben 15. März 1887, besuchte die Schulen in Ludwigsburg und die Kantonsschule in Trogen, absolvierte in Rheineck eine kaufmännische Lehre, vertrat dann die Firma seines Schwagers G. F. Krauss von Rheineck in Brüssel und kehrte nach der Liquidation des Geschäftes 1837 nach Trogen zurück, wo er bis 1874 ein Export-, Fabrikations- und Kommissionshaus betrieb. Auf seine Initiative ist die Gründung der Ver-

sicherungsgesellschaft »Helvetia« in St. Gallen zurückzuführen, deren Direktorium er bis zu seinem Tode angehörte. In volkswirtschaftlichen und Handelsfragen galt Salomon Zellweger als eine Autorität.

Pfarrer *August Steiger*, geboren im Dezember 1849 in Flawil, besuchte die Kantonsschule in St. Gallen, bezog 1870 die Universität Heidelberg, an der er Theologie studierte, wurde 1874 als Pfarrer der toggenburgischen Gemeinde Ebnat gewählt, 1879 als erster freisinniger Pfarrer nach Herisau, wo er sich bald einen Ruf als hervorragender Prediger erwarb, Den Appenzeller Milizen war er bekannt als langjähriger Feldprediger des Regiments 28. Er sass in der Landesschulkommission, war Mitglied und Präsident des kantonalen Kirchenrates und der Synode, Abgeordneter des Kantons in der theologischen Konkordatsprüfungskommission, Schulinspektor usw. 1892 erhielt Pfarrer Steiger einen Ruf als Seelsorger an die Elisabethenkirche in Basel, dem er Folge leistete, 1895 wurde er der Nachfolger von Obersthelfer Zwingli Wirth am Münster. Auch in Basel entfaltete er eine reiche Tätigkeit. Die Synode ernannte ihn zum Präsidenten, im Erziehungsrat sprach er ein gewichtig Wort mit bei Berufung von Professoren an die Universität und im schweizerischen Verein für freies Christentum stand er an der Spitze. Er erreichte ein Alter von nur 52 Jahren und starb nach kurzer Krankheit am 12. November 1892. 1901

Nationalrat *Conrad Eisenhut* in Herisau wurde geboren am 17. Juli 1843; er besuchte das Zellweger'sche Institut in Gais und die Webschule in Elberfeld, kam 1864 nach Herisau zurück, wo er ein Fabrikationsgeschäft für Eisengarnweberei gründete, das er zu hoher Blüte brachte. Seine Amtslaufbahn ist folgende: 1873—75 Gemeinderichter, 1875—1883 Gemeinderat, 1880—83 Gemeindehauptmann, 1883 Kriminalrichter, 1884 bis 1885 Oberrichter, 1885—1892 Regierungsrat (Landeskassier), 1892—97 wieder Oberrichter, 1878—1894 und 1896 bis 1905 Kantonsrat (1896—97 Präsident), 1877—1894 Mitglied der Kirchenvorsteherschaft, 1881—1899 der Synode, 1893 bis 1908 Nationalrat. Der Gemeinnützigen Gesellschaft diente er von 1880 bis 1887 als Vizepräsident. Er starb am 15. März 1916.

Dr. *Karl Friedrich Ritter*, geboren den 27. Oktober 1856 in Vogelsberg (Grossherzogtum Sachsen-Weimar), bezog 1872 das Lehrerseminar in Weimar, das er 1878 mit dem Reifezeugnis für die Hochschule und dem Wahlfähigkeitsausweis für den Lehrerberuf verliess. 1878—1880 wirkte er als Volksschullehrer in dem sächsischen Dorfe Kölleda, 1880 bezog er die Universität Zürich als Student der Geschichte. Von Ende Februar 1880 bis Ende Juni 1883 bekleidete er das Amt eines Sekretärs des Archivbüros an der schweiz. permanenten Schulausstellung. Im März 1884 bestand er das zürcherische Sekundarlehrerexamen in den sprachlich-historischen Fächern, im Juli 1885 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte und Geographie, und gleich darauf erwarb er sich die Doktorwürde. 1886 nahm er einen Ruf an die Kantonsschule



IV. Gruppe: **Aeltere verdiente Mitglieder** (pag. 139):

Oben: Statthalter J. G. Nef, Herisau; Joh. Martin Müller, Redaktor, Herisau;
Dekan J. H. Heim, Gais.

Mitte: Salomon Zellweger, Trogen; Pfarrer August Steiger, Herisau.

Unten: Gemeindehauptm. Konrad Eisenhut, Herisau; Dr. Karl Ritter, Kantons-
schullehrer, Trogen; Dr. med. Paul Wiesmann, Herisau.

in Trogen an, in welcher Gemeinde er sich 1887 einbürgerte. Aus seiner gewandten Feder flossen wertvolle historische Arbeiten; so gab er den Briefwechsel zwischen Joseph, Freiherrn von Lassberg, und Joh. Caspar Zellweger heraus; ferner verfasste er die Biographie dieses grossen Trogener in Beziehung zur Gründung der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft, und die ausgezeichnete Monographie »Die Teilung des Landes Appenzell«. Grosse Verdienste hat er sich erworben um die Neuordnung und Katalogisierung der Kantonsbibliothek und um die Redaktion der Appenzellischen Jahrbücher. Von 1889 bis 1899 gehörte Dr. Ritter der Schulkommission und seit 1896 dem Gemeinderat von Trogen an. Er starb am 8. August 1899 im Alter von nur 43 Jahren.

Dr. med. *Paul Wiesmann*, in Herisau, geboren als Lehrersohn am 1. April 1854 in Ermatingen, zog er 1855 mit seinen Eltern nach Murten, 1858 nach Müllheim im Kanton Thurgau, besuchte das Gymnasium in Frauenfeld und schloss 1873 seine Studien als Lehrer an der Akademie in Frauenfeld ab. Während 5 Jahren weilte er als Hauslehrer und Lehrer an der deutschen Schule in Buenos-Aires, bezog nach seiner Rückkehr im Jahre 1878 als Student der Medizin die Universität Zürich, wurde nach gut bestandenem Staatsexamen zweiter Assistent von Professor Krönlein, 1883 erster Assistent und 1884 Sekundärarzt an der Universitätsklinik Zürich; im gleichen Jahre erwarb er sich den Dokortitel. Am 1. April 1885 trat er als Direktor und Anstaltsarzt die Stelle am hinterländischen Krankenhaus in Herisau an, die er bis zu seinem Tode mit Auszeichnung bekleidete. Er war eines der hervorragendsten Mitglieder der Gesellschaft appenzellischer Aerzte, von 1899 bis 1913 deren Präsident, 1899 wurde er in die Sanitätskommission gewählt, 1908 in die Maturitätskommission der Kantonsschule in Trogen. Während vielen Jahren präsidierte Dr. Wiesmann die Hilfsvereine für arme Geistesranke und für die Erziehung taubstummer Kinder. Er stand in den vordersten Reihen der Förderer des Irrenhausbaues und war von 1893—1911 Kassier und von 1911—1916 Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft. Dr. Wiesmann starb an den Folgen einer Infektion am 7. April 1916. Sein Biograph, Dr. med. Schiller, Direktor der Irrenanstalt Wil, schloss das Lebensbild seines Freundes mit den Worten: »Nur ein guter Mensch ist auch ein guter Arzt«.

III. Literaturverzeichnis.

1. Handschriftliche Quellen.

- Kassabücher Die, der App. Gemeinnützigen Gesellschaft von 1832 bis 1932 (3 Bände).
Protokollbücher Die, der App. Gemeinnützigen Gesellschaft von 1832 bis 1932 (5 Bände).

2. Gedruckte Quellen.

- Appenzellische Jahrbücher 1854—1932 (59 Bände).
Appenzellisches Monatsblatt 1825—1847 (22 Bände).
Appenzeller Anzeiger Heiden.
Appenzeller Landes-Zeitung Trogen.
Appenzeller-Zeitung Herisau.
Alder Oscar: Altherr Hermann, Dr. med., Alt-Nationalrat (App. Jahrbücher, 55. Heft 1928);
Merz Jakob, Ratschreiber (App. Jahrbücher, 49. Heft 1922);
Nef J. G., Oberst (App. Jahrbücher, 56. Heft 1929);
Schaefer J. K., Ratschreiber (App. Jahrbücher, 37. Heft 1909);
Schiess Arthur, Kaufmann (App. Jahrbücher, 45. Heft 1917).
Anderegg Dr. E. und Dr. H.: Die schweiz. Philantropie anfangs des XX. Jahrhunderts. Appenzell A.-Rh. und I. Rh. Statistik von Appenzell A.-Rh. Sammelband der Referate 1908.
Tobler Alfred, der app. Sängervater und Kulturhistoriker (App. Jahrbücher, 52. Heft 1925).
Blarer Felix: Denkschrift zum 50jährigen Bestand des vorderländischen Bezirkskrankenhauses Heiden, 1924.
Bühler Rob., Dr. vet.: Die Viehversicherung im Kanton Appenzell A.-Rh. (App. Jahrbücher, 40. Heft 1912).
Diem Johs., Pfarrer: Beyring Friedr. E., Pfarrer (App. Jahrbücher, III. Folge, 13. Heft 1901);
Juchler Carl, Pfarrer (App. Jahrbücher, 58. Heft 1931);
Ritter Karl, Dr. phil. (App. Jahrbücher, III. F., 12. Heft 1901).
Eugster Arnold, Prof.: Die Sonnengesellschaft Speicher 1820 bis 1920 (App. Jahrbücher, 50 Heft 1923).
Fässler Oskar: Professor Peter Scheitlin von St. Gallen 1779 bis 1848, St. Gallen 1929.
Frauenfelder A., Pfarrer: Carl Zürcher von Teufen 1865 bis 1924 (App. Jahrbücher, 52. Heft 1925).
Geiger Oskar: Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner (App. Jahrbücher, III. Folge, 9. Heft 1897).
Giger Robert, Pfarrer: Pfarrer August Steiger (Appenz. Jahrbücher, 14. Heft 1902).
Heim H. J., Dekan: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1882;
Nef J. Georg, Statthalter (App. Jahrbücher, III. Folge, 2. Heft 1887);
Meier J. Ulrich, Dr. med., Verhorrichter (App. Jahrbücher, II. Folge, 7. Heft 1870);
Tanner J. J., Alt-Hauptmann (Appenz. Jahrbücher, II. Folge, 2. Heft 1861);
Zellweger J. Konrad, Seminardirektor (Appenz. Jahrbücher, II. Folge, 11. Heft 1883).
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, III. Band 1926: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

- Hungerbühler Matth., Ldm.: Dr. Gabriel Rüschi («Verhandlungen» der st. gall.-appenz. Gesellschaft, 1856).
- Hunziker und R. Wachter: Geschichte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1910.
- Jakober W.: Edmund Broger, Bezirkshauptmann (App. Jahrbücher, 55. Heft 1928);
Speck Franz, Statthalter (App. Jahrbücher, 48. Heft 1921).
- Juchler Karl, Pfarrer: Zum 50jährigen Jubiläum der Rettungsanstalt Wiesen (App. Jahrbücher, III. Folge, 12. Heft 1900).
- Koller E. H. und Signer J.: Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, 1926.
- Krankenhaus, Bezirks-, in Herisau: Zum 50jährigen Bestand 1879—1929. 1930.
- Kürsteiner U., Dr. med.: Emil Fisch, Dr. med. (App. Jahrbücher, IV. Folge, 2. Heft 1905).
- Lutz G., Pfarrer: Heim H. J., Dekan (Appenz. Jahrbücher, III. Folge, 5. Heft 1892).
- Marti A., Dr. phil.: Die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (App. Jahrbücher, IV. Folge, 1. Heft 1904).
- Appenzellische Kantonsbibliothek, Ueber die Entstehung der (App. Jahrbücher, 36. Heft 1908).
- Mühlemann A.: Landammann und Nationalrat K. J. Sonderegger (App. Jahrb., 39. Heft 1911, Landeschronik App. I.-Rh.).
- Nef W., Dr. phil.: Die Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft (App. Jahrbücher, IV. Folge, 1906);
Roth Arnold Dr., Minister (Appenz. Jahrbücher, IV. Folge, 2. Heft 1905);
Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell 1830—1840 (App. Jahrbücher, Hefte 36 und 37, 1908 und 1909).
- Ritter Karl, Dr. phil.: Johann Caspar Zellweger und die Gründung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 1891).
- Rüschi Gabriel, Dr.: Der Kanton Appenzell. Gemälde der Schweiz, 1835.
- Schiller, Dr. med.: Paul Wiesmann, Dr. med. (App. Jahrbücher, 44. Heft 1916).
- Schlöpfer Eduard, Pfarrer: Sonderegger Wilhelm, Regierungsrat (App. Jahrbücher, IV. Folge, 2. Heft 1905).
- Sonderegger J. J., Landammann: Joh. Jakob Locher, Kantonsrat (App. Jahrbücher, III. Folge, 13. Heft 1901).
- Siegfried Paul: Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel 1777—1926. 1927.
- Steiger August, Pfarrer: Laurenz Engwiller, Ratschreiber (App. Jahrbücher, III. Folge, 9. Heft 1897).
- Tobler J. J., Ratschreiber: Die Volksabstimmungen in Appenzell A.-Rh. im Lichte der Statistik (App. Jahrb., 36. Heft 1908).

- Verhandlungen der Appenzellisch-Gemeinnützigen Gesellschaft 1833—1847.
Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1830.
Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1845—1855.
Walser Gustav, Dr. phil. u. jur.: Hohl Johs., Obergerichtschreiber (App. Jahrbücher, III. Folge, 12. Heft 1900).
Wiesmann Paul, Dr. med.: Die appenzellische Irrenanstalt (App. Jahrbücher, III. Folge, 12. Heft 1900);
Kürsteiner U., Dr. med. (App. Jahrbücher, 39. Heft 1911).
Zellweger J. Konrad: Der Kanton Appenzell. Land, Volk und Geschichte. 1867.
Zürcher E., Dr. med.: Dekan J. H. Heim (App. Jahrbücher, III. Folge, 9. Heft 1897).
-

Inhaltsverzeichnis.

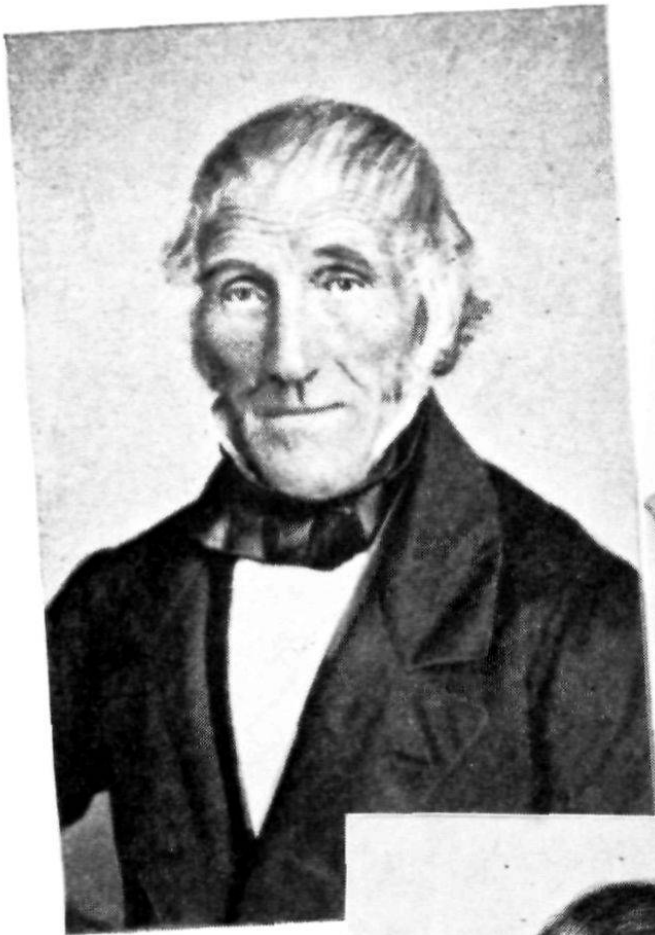
	Seite
Vorwort	1
Vorläufer und Gründer der Gesellschaft	4
Erste Statuten von 1832	9
Die Tätigkeit der Gesellschaft von zehn zu zehn Jahren	13
Versammlungen — Subkommissionen	84
Literarische Wirksamkeit	86
Die Gesellschaft und das Appenzellische Urkundenbuch	102
Die Gesellschaftsbibliothek	104
Beziehungen der Appenzellischen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft	105
Nach hundert Jahren	112
Anhang:	
Statuten der Gesellschaft von 1919	116
Namen und Zahlen	118
Verzeichnis der Versammlungen, Versammlungsorte und Referate von 1832 bis 1932	124
Finanzen	132
Kurze biographische Notizen über die Vorstands- und andere verdiente Gesellschaftsmitglieder	134
Literaturverzeichnis	141



Ktsrat Eugen Tanner-Heer, Herisau
1868—1931



alt Ktsrat Emil Tanner-Fritsch, Herisau
1857—1931



I. Gruppe: **Gründer der Gesellschaft** (pag. 134):
Oben links: Gemeindefürst Joh. Jakob Tanner, Speicher.
Oben rechts: Erzieher Konrad Zellweger, Trogen.
Unten: Landsfähnrich Dr. med. Barth Leuch, Walzenhausen.